

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 an den Rat der Stadt.
Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 an den
Rechnungsprüfungsausschuss.

Beratungsfolge:

12.05.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte
Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wird entgegengenommen und an den
Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ist durch den
Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Gemeindeordnung NRW zu prüfen.

Kurzfassung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW zugeleitet.

Begründung

Der Stadtkämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 mit Datum vom 31.03.2016 aufgestellt.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf mit gleichem Datum bestätigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 ist nunmehr an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter zu leiten. Nach Durchführung der nach § 101 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 zu beschließen (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW).

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Entwurf

Jahresabschluss

der Stadt Hagen

zum

31.12.2015

Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen*

Teilfinanzrechnungen*

*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

Jahresabschluss 2015 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 31.03.2016



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) von mir bestätigt.

Hagen, den 31.03.2016



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2015

			31.12.2015	31.12.2014
Aktiva			2.281.541.414,09 EUR	2.312.405.918,97 EUR
1. Anlagevermögen			2.049.972.966,03 EUR	2.101.402.068,67 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			29.087,00 EUR	57.477,00 EUR
1.2 Sachanlagen			1.590.313.586,33 EUR	1.613.756.203,59 EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		98.622.143,51 EUR		96.220.784,02 EUR
1.2.1.1 Grünflächen	54.780.827,39 EUR			52.001.959,61 EUR
1.2.1.2 Ackerland	2.271.260,00 EUR			2.271.260,00 EUR
1.2.1.3 Wald, Forsten	99.566,00 EUR			99.566,00 EUR
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	41.470.490,12 EUR			41.847.998,41 EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		550.101.128,25 EUR		556.044.994,25 EUR
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	27.956.538,31 EUR			20.863.309,31 EUR
1.2.2.2 Schulen	308.956.537,00 EUR			319.643.556,00 EUR
1.2.2.3 Wohnbauten	2.617.747,00 EUR			2.735.558,00 EUR
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	210.570.305,94 EUR			212.802.570,94 EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen		820.433.271,17 EUR		838.208.270,29 EUR
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.089.686,13 EUR			99.977.060,45 EUR
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	100.738.713,00 EUR			101.723.193,00 EUR
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.732.629,00 EUR			3.815.762,00 EUR
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	591.083.415,04 EUR			609.692.592,84 EUR
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.788.828,00 EUR			22.999.662,00 EUR
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.078.896,36 EUR			76.956.195,36 EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.577.760,00 EUR			10.589.359,00 EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.553.380,00 EUR			6.499.034,00 EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.947.007,04 EUR			29.237.566,67 EUR
1.3 Finanzanlagen		459.630.292,70 EUR		487.588.388,08 EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	446.606.522,02 EUR			447.672.848,55 EUR
1.3.2 Beteiligungen		156.236,00 EUR		156.236,00 EUR
1.3.3 Sondervermögen		6.228.027,00 EUR		6.228.027,00 EUR
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR		3.450.104,00 EUR
1.3.5 Ausleihungen		3.189.403,68 EUR		30.081.172,53 EUR
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.566.156,89 EUR			28.295.690,86 EUR
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.623.246,79 EUR			1.785.481,67 EUR

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2015

			31.12.2015	31.12.2014
2. Umlaufvermögen			116.527.227,32 EUR	109.451.957,43 EUR
2.1 Vorräte		195.320,80 EUR		220.580,50 EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		195.320,80 EUR		220.580,50 EUR
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		112.462.882,99 EUR		97.289.519,66 EUR
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		100.219.391,89 EUR		85.587.964,49 EUR
2.2.1.1 Gebühren	2.046.558,66 EUR			2.571.990,03 EUR
2.2.1.2 Beiträge	662.481,24 EUR			729.243,49 EUR
2.2.1.3 Steuern	6.166.183,07 EUR			8.416.866,37 EUR
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	72.176.193,25 EUR			53.782.947,72 EUR
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.167.975,67 EUR			20.086.916,88 EUR
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.332.180,43 EUR			8.230.418,27 EUR
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	622.818,61 EUR			1.407.544,72 EUR
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	249.467,17 EUR			2.665.362,54 EUR
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	294.270,39 EUR			3.383.578,85 EUR
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR			0,00 EUR
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	165.624,26 EUR			773.932,16 EUR
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.911.310,67 EUR			3.471.136,90 EUR
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel	3.869.023,53 EUR			11.941.857,27 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		16.388.882,52 EUR		16.925.879,47 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		98.652.338,22 EUR		
Passiva		2.281.541.414,09 EUR		2.312.405.918,97 EUR
1. Eigenkapital		0,00 EUR		0,00 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-11.774.636,49 EUR			-47.507.456,55 EUR
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.774.636,49 EUR			47.507.456,55 EUR
2. Sonderposten		521.983.586,58 EUR		519.605.328,22 EUR
2.1 für Zuwendungen	380.920.109,03 EUR			375.026.421,97 EUR
2.2 für Beiträge	109.368.671,80 EUR			112.450.839,34 EUR
2.3 für den Gebührenausgleich	2.257.910,24 EUR			2.735.034,73 EUR
2.4 Sonstige Sonderposten	29.436.895,51 EUR			29.393.032,18 EUR
3. Rückstellungen		388.011.543,89 EUR		377.669.476,11 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen	353.356.702,00 EUR			342.450.553,00 EUR
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	441.000,00 EUR			380.000,00 EUR
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.240.753,29 EUR			3.752.034,19 EUR
3.4 Sonstige Rückstellungen	29.973.088,60 EUR			31.086.888,92 EUR

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2015

			31.12.2015	31.12.2014
4. Verbindlichkeiten			1.345.730.998,04 EUR	1.391.627.292,06 EUR
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		96.947.883,86 EUR		105.122.030,08 EUR
4.2.1 von verbundenen Unternehmen				
4.2.2 von Beteiligungen				
4.2.3 von Sondervermögen				
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	-6.364.923,96 EUR		6.949.063,04 EUR	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-90.582.959,90 EUR		98.172.967,04 EUR	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.124.859.841,10 EUR		1.137.181.992,22 EUR
4.4 Verbindl. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.		4.527.633,70 EUR		28.179.445,34 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.204.321,40 EUR		23.375.760,63 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		206.949,55 EUR		2.230.254,79 EUR
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		106.984.368,43 EUR		95.537.809,00 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzung			25.815.285,58 EUR	23.503.822,58 EUR

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

		Ergebnis 2014	Ansatz des Haushaltjahres 2015	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
Gesamtergebnisrechnung							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-202.373.288,54	-238.520.568,00		-238.520.568,00	-233.906.441,25	4.614.126,75
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-206.992.268,01	-204.026.698,88		-204.026.698,88	-226.144.804,07	-22.118.105,19
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.148.268,64	-3.295.059,00		-3.295.059,00	-3.925.893,34	-630.834,34
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-64.393.426,43	-63.179.789,08		-63.179.789,08	-63.964.409,72	-784.620,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.983.414,25	-1.650.683,52		-1.650.683,52	-1.878.659,12	-227.975,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.675.226,52	-52.168.604,32		-52.168.604,32	-60.143.126,54	-7.974.522,22
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.216.938,25	-21.940.862,00		-21.940.862,00	-31.233.498,39	-9.292.636,39
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen					-1.449,69	-1.449,69
10	= Ordentliche Erträge	-571.782.830,64	-584.782.264,80		-584.782.264,80	-621.198.282,12	-36.416.017,32
11	- Personalaufwendungen	128.057.788,67	103.094.349,67		103.094.349,67	112.677.971,85	9.583.622,18
12	- Versorgungsaufwendungen	23.223.881,00	10.428.301,04		10.428.301,04	17.028.431,50	6.600.130,46
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.877.824,15	114.282.110,84		114.282.110,84	117.675.722,34	3.393.611,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.988.768,39	43.122.454,00		43.122.454,00	45.846.597,44	2.724.143,44
15	- Transferaufwendungen	190.185.647,72	212.430.753,56		212.430.753,56	219.407.234,26	6.976.480,70
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.972.220,21	89.851.097,01		89.851.097,01	101.758.142,91	11.907.045,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	601.306.130,14	573.209.066,12		573.209.066,12	614.394.100,30	41.185.034,18
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	29.523.299,50	-11.573.198,68		-11.573.198,68	-6.804.181,82	4.769.016,86
19	+ Finanzerträge	-12.054.411,22	-10.150.100,00		-10.150.100,00	-9.414.656,27	735.443,73
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.038.568,27	39.309.550,00		39.309.550,00	27.993.474,58	-11.316.075,42

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtergebnisrechnung		<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Ist-Ergebnis 2015</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	17.984.157,05	29.159.450,00		29.159.450,00	18.578.818,31	-10.580.631,69
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	47.507.456,55	17.586.251,32		17.586.251,32	11.774.636,49	-5.811.614,83
23	+	Außerordentliche Erträge						
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	47.507.456,55	17.586.251,32		17.586.251,32	11.774.636,49	-5.811.614,83

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.523,33				127.289,50	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	47.555,33				1.062.651,30	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.543.996,13				1.316.326,53	
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	4.583.028,13				2.251.688,33	

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz des Haushaltjahres 2015	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist ./ Fortgeschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-201.076.725,74	-238.520.568,00		-238.520.568,00	-236.173.582,23	2.346.985,77
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-227.970.783,63	-193.490.686,88		-193.490.686,88	-216.087.825,45	-22.597.138,57
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-3.250.656,33	-3.295.059,00		-3.295.059,00	-3.347.841,49	-52.782,49
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.680.533,28	-59.065.818,08		-59.065.818,08	-55.629.226,31	3.436.591,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.700.314,83	-1.650.683,52		-1.650.683,52	-2.162.940,16	-512.256,64
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-53.011.054,80	-52.168.604,32		-52.168.604,32	-64.037.244,11	-11.868.639,79
7	+ Sonstige Einzahlungen	-19.443.828,90	-21.215.267,00		-21.215.267,00	-21.492.308,06	-277.041,06
8	+ Zinsen u. sonstige Finanz einzahlungen	-11.740.728,62	-10.150.100,00		-10.150.100,00	-12.098.105,25	-1.948.005,25
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-577.874.626,13	-579.556.786,80		-579.556.786,80	-611.029.073,06	-31.472.286,26
10	- Personalauszahlungen	111.916.526,69	95.167.968,67		95.167.968,67	101.203.398,41	6.035.429,74
11	- Versorgungsauszahlungen	18.541.675,41	16.562.431,04		16.562.431,04	18.160.670,03	1.598.238,99
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.869.138,55	114.086.110,84		114.086.110,84	119.727.008,57	5.640.897,73
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	29.117.506,82	39.309.550,00		39.309.550,00	30.789.642,88	-8.519.907,12
14	- Transferauszahlungen	189.503.702,05	212.430.753,56		212.430.753,56	220.093.795,96	7.663.042,40
15	- Sonstige Auszahlungen	89.282.412,91	89.272.990,49		89.272.990,49	101.142.994,71	11.870.004,22
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	553.230.962,43	566.829.804,60		566.829.804,60	591.117.510,56	24.287.705,96
17	= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-24.643.663,70	-12.726.982,20		-12.726.982,20	-19.911.562,50	-7.184.580,30
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-14.810.252,70	-18.201.760,00		-18.201.760,00	-13.586.870,00	4.614.890,00

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz des Haushaltjahres 2015	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist ./ Fortgeschriebener Ansatz
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-13.003.578,56	-1.758.000,00		-1.758.000,00	-2.016.911,93
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1,00				-9.483.673,47
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-248.352,51	-1.170.000,00		-1.170.000,00	-151.218,91
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen	-269.674,92	-161.900,00		-161.900,00	-214.236,65
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.331.859,69	-21.291.660,00		-21.291.660,00	-25.452.910,96
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.069,32	550.000,00		550.000,00	212.130,36
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.094.322,69	22.606.400,00	-1.694.007,00	20.912.393,00	14.257.444,76
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.276.044,88	3.804.850,00	366.386,00	4.171.236,00	3.997.759,05
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					9.483.673,47
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	4.723.157,84	1.655.000,00		1.655.000,00	219.058,54
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	1.117.610,81				1.849.768,17
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	25.249.205,54	28.616.250,00	-1.327.621,00	27.288.629,00	30.019.834,35
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.082.654,15	7.324.590,00	-1.327.621,00	5.996.969,00	4.566.923,39
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-27.726.317,85	-5.402.392,20	-1.327.621,00	-6.730.013,20	-15.344.639,11
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-6.206.082,90	-9.082.590,00		-9.082.590,00	-3.769.609,41

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Ist-Ergebnis 2015</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-781.787.482,48				-826.626.049,17	-826.626.049,17
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.268.443,32	8.649.389,00		8.649.389,00	13.679.681,79	5.030.292,79
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	804.502.980,17				842.009.300,02	842.009.300,02
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	30.777.858,11	-433.201,00		-433.201,00	25.293.323,23	25.726.524,23
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	3.051.540,26	-5.835.593,20	-1.327.621,00	-7.163.214,20	9.948.684,12	17.111.898,32
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-14.958.776,33	1.113.314.093,00		1.113.314.093,00	-11.821.608,09	-1.125.135.701,09
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	312,04				598.260,74	598.260,74
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-11.906.924,03	1.107.478.499,80	-1.327.621,00	1.106.150.878,80	-1.274.663,23	-1.107.425.542,03

Entwurf

Anhang

zum Jahresabschluss 2015

der Stadt Hagen

1. Allgemeine Hinweise.....	5
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
3. Erläuterungen zur Bilanz	10
3.1 A K T I V A.....	10
3.1.1 Anlagevermögen.....	10
3.1.2 Umlaufvermögen.....	22
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32
3.2 P A S S I V A.....	33
3.2.1 Eigenkapital	33
3.2.2 Sonderposten.....	34
3.2.3 Rückstellungen	40
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	49
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	57
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	59
4.1 Ertragsarten.....	59
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	59
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	60
4.1.3 Sonstige Transfererträge	61
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	64
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	66
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	67
4.1.9 Bestandsveränderungen.....	68
4.1.10 Ordentliche Erträge.....	68
4.2 Aufwandsarten	68
4.2.1 Personalaufwendungen	68
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	69
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	73
4.2.5 Transferaufwendungen	75
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	76
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen.....	79
4.2.8 Ordentliches Ergebnis.....	79
4.2.9 Finanzerträge.....	79
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	80
4.2.11 Finanzergebnis	81
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	82
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis.....	82
4.2.14 Jahresergebnis	82
4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2014.....	83
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	84
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	84
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	84
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	85
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.....	87

5.5	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	87
5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	88
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten.....	89
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.....	89
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	90
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	91
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	92
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.....	93
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	94
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten	95
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	95
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	95
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	96
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen.....	97
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	98
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	98
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	99
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln	99
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln.....	99
5.25	Liquide Mittel	99
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen.....	100
6.	Ergänzende Hinweise.....	100
7.	Haftungsverhältnisse	102

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel	
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel	
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitsspiegel	
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel	
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen	
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz	
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € ¹	

¹ Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind laut § 44 Abs. 1 GemHVO die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen darzulegen, so dass ein sachverständiger Dritter dies beurteilen kann. Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel nach den §§ 45 – 47 GemHVO beizufügen.

Obgleich die Finanzrechnung als dritte integrierte Komponente im Neuen Kommunalen Finanzmanagement in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang nicht erwähnt wird, erscheint es sachgerecht, im Zusammenhang mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung auch die Finanzrechnung in den wesentlichen Positionen zu erläutern.

Die Stadt Hagen hat zum 01.01.2008 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist unter Anwendung der obengenannten Vorschriften aufgestellt worden.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigelegt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Aus dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ergibt sich, dass eher zu niedrig als zu hoch bewertet wurde. Dies bedeutet, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt wurden, dagegen Gewinne nur, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden (siehe hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen).

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sollen in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt werden.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO die durch Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005 bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen

Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. In der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände haben sich Veränderungen bezogen auf die Nutzungsdauern von Straßen ergeben, die sich in diesem Fall auf die städtisch festgelegte örtliche Nutzungsduer auswirkt. Eine Anpassung der Nutzungsdauern wurde bisher noch nicht vorgenommen. Dies wird erst im Zuge der Neubewertung bzw. Inventur des Straßenvermögens zum Jahresabschluss 2016 umgesetzt.

Die Vermögensgegenstände, die einer Abschreibung unterliegen, werden linear über die in Hagen zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausnahme hiervon stellen die GVG dar. Durch das Inkrafttreten des NKF Weiterentwicklungsgesetzes ergeben sich unter anderem neue Regelungen bezogen auf das Abschreibungsbeginndatum von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens, da die alte Regelung über monatsgenaue Abschreibung der Vermögensgegenstände nach § 35 Abs.2 GemHVO entfallen ist. Diese sah vor, für Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur den Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen anzusetzen, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres entfällt. Dementsprechend wurde die Abschreibung bis zum Haushaltsjahr 2013 ab dem Folgemonat des Zugangs der einzelnen Vermögensgegenstände gebucht. Eine derartige Regelung zum Abschreibungsbeginn sieht die Gemeindehaushaltsverordnung in ihrer jetzigen Fassung nicht mehr vor. Zur Festlegung des Abschreibungsbeginns ist somit auf Regelungen höherrangiger Gesetze abzustellen. Aus diesem Grund ist auf § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 7 Abs.1 Satz 4 EStG zurückzugreifen. Daraus geht hervor, dass die Abschreibung bereits im Monat des Zugangs des Vermögensgegenstandes berücksichtigt werden muss. Diese Regelung wird systemseitig seit dem Haushaltsjahr 2014 angewandt.

Die Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zum Schluss des Haushaltsjahres durchgeführt. Im Rahmen der Regelung, mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen, wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Bis zum Haushaltsjahr 2013 war die Inventur alle 3 Jahre durchzuführen. Diese Regelung wurde im Zuge der Neuregelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes angepasst. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfü-

gung.

Bisher ist es nicht gelungen, eine körperliche Inventur für die im städtischen Eigentum befindlichen Straßen durchzuführen. Dies soll im Zuge der Erstellung des kommenden Jahresabschlusses 2016 nachgeholt werden. Hierfür wird in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen eine Neubefahrung der städtischen Straßen im Laufe des Haushaltsjahres 2016 vorgenommen. Ziel ist die Neubewertung des Straßenvermögens zum 31.12.2016 bei gleichzeitiger Einführung einer neuen Software, auf dessen Basis anschließend eine regelmäßige Inventur des Straßenvermögens erfolgen kann. Veränderungen, die sich durch die Neubefahrung sowie -bewertung ergeben, sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 buchungstechnisch berücksichtigt werden.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte Vorgehensweise, als Nachweis für die Inventur zum Jahresabschluss eine Bestätigung darüber auszustellen, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder die bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden, erstmalig seit dem Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde außerdem eine Inventur für den Festwert des Medienbestandes der Bücherei vorgenommen, in dem der bisher bilanzierte Wert entsprechend überprüft wurde. Ergebnis der Überprüfung ist, dass der bisher bilanzierte Wert weiterhin Bestand hat und keine Anpassung erforderlich ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO ausreichend Rechnung getragen.

Im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsamt angeregt, für Rückstellungen und andere Abgrenzungsbuchungen eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 € auf 25.000 € im Einzelfall und von 10.000 € auf 50.000 € für die Summe gleichartiger Einzelfälle vorzunehmen. Diese Anregung wurde aufgegriffen und seit dem Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 A K T I V A

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	29.087,00	57.477,00	-28.390,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO wurden nicht aktiviert. Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich ausschließlich um DV-Software. Die Veränderung dieser Bilanzposition in Höhe von 28.390,00 € resultiert neben den gebuchten Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2015 überwiegend aus dem Verkauf der Buchhaltungssoftware für das Theater (29.631,00 €), die an die Theater gGmbH veräußert wurde. Außerdem wurden Aktivierungen für kleinere Softwareankäufe im Schulbereich sowie für die Leitstelle der Feuerwehr vorgenommen.

Sachanlagen

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.590.313.586,33	1.613.756.203,59	-23.442.617,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.622.143,51	96.220.784,02	2.401.359,49
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	550.101.128,25	556.044.994,25	-5.943.866,00
Infrastrukturvermögen	820.433.271,17	838.208.270,29	-17.774.999,12

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.078.896,36	76.956.195,36	122.701,00
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	10.577.760,00	10.589.359,00	-11.599,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.553.380,00	6.499.034,00	54.346,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.947.007,04	29.237.566,67	-2.290.559,63
Summe	1.590.313.586,33	1.613.756.203,59	-23.442.617,26

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Anders als in der Eröffnungsbilanz wurden als Wertansätze für diese Vermögensgegenstände die Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser gemäß § 33 GemHVO angesetzt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	98.622.143,51	96.220.784,02	2.401.359,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grünflächen	54.780.827,39	52.001.959,61	2.778.867,78
Ackerland	2.271.260,00	2.271.260,00	0,00
Wald und Forsten	99.566,00	99.566,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	41.470.490,12	41.847.998,41	-377.508,29
Summe	98.622.143,51	96.220.784,02	2.401.359,49

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition in Höhe von 2.401.359,49 € (von 96.220.784,02 € auf 98.622.143,51 €) ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge sowie der bilanziellen Abschreibungen (circa 622.000,00 €) im Bereich der Aufbauten. Für das Haushaltsjahr 2015 sind einerseits Zugänge in Höhe von etwa 3,40 € Mio. € und andererseits Abgänge in Höhe von circa 376.000,00 € zu verzeichnen. Während es sich bei den Zugängen überwiegend um Aktivierungen im Bereich Sport, wie beispielsweise der Kanu-Slalom-Strecke (ca. 1,19 Mio. €) und der Bezirkssportanlage Emst (ca. 640.00,00 €), handelt, setzen sich die Abgänge hauptsächlich aus den Verkäufen kleinerer Grundstücke wie Gewerbe- und Wohnbauflächen zusammen.

Die Bilanzposition „Wald und Forsten“ beinhaltet den Bodenwert „Flurbereinigung Waldbauer“. Hierbei handelt es sich um ein laufendes Verfahren.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	550.101.128,25	556.044.994,25	-5.943.866,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	27.956.538,31	20.863.309,31	7.093.229,00
Grundstücke mit Schulen	308.956.537,00	319.643.556,00	-10.687.019,00
Grundstücke mit Wohnbauten	2.617.747,00	2.735.558,00	-117.811,00
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	210.570.305,94	212.802.570,94	-2.232.265,00
Summe	550.101.128,25	556.044.994,25	-5.943.866,00

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von circa 5,94 Mio. € verringert (von 556.044.994,25 € auf 550.101.128,25 €). Obwohl im Haushaltsjahr 2015 Aktivierungen in Höhe von insgesamt etwa 11,23 Mio. € für Maßnahmen wie dem "Feuerwehrgerätehaus an der Haßleyer Str." (ca. 3,32 Mio. €), der "Kindertageseinrichtung Am Bügel (ca. 2,45 Mio. €) und Rappelkiste (ca. 1,56 Mio. €)" sowie der "Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9" (ca. 3,41 Mio. €) vorgenommen wurden, wird der Bilanzposten im Wesentlichen durch den hohen Abschreibungsaufwand, der durch die Abnutzung der Gebäude - überwiegend der von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie von Schulen- entsteht, bestimmt. Dieser beträgt für das Haushaltsjahr 2015 circa 17,04 Mio. €.

Bei der Aktivierung der "Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9" handelt es sich um einen unechten Mietkauf, da bereits beim Abschluss des als "Mietvertrag" geschlossenen Vertrages zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist. Der Vertrag gilt von Anfang an als Kaufvertrag, so dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht und die Anschaffungs- und Herstellungskosten - entsprechend der Summe der Kaufpreisraten- in der städtischen Bilanz zu aktivieren sind. Neben der Bilanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Aktivseite der Bilanz, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit einzustellen. Mit Zahlung der Kaufpreisraten, die als investive Zahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, sinkt diese Verbindlichkeit über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Von der Gesamtaktivierungssumme für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9" in Höhe von 3.410.517,39 € entfällt ein Betrag von 358.750,00 € auf den Grund und Boden und ein Betrag von 3.051.767,39 € auf die Gebäudeteile, die über 70 Jahre abzuschreiben sind. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushaltsjahr 2015 gezahlten "Mietraten" beträgt die Restverbindlichkeit zum Stichtag 31.12.2015 3.301.190,34 €.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	820.433.271,17	838.208.270,29	-17.774.999,12

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.089.686,13	99.977.060,45	112.625,68
Brücken und Tunnel	100.738.713,00	101.723.193,00	-984.480,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.732.629,00	3.815.762,00	-83.133,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	591.083.415,04	609.692.592,84	-18.609.177,80
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.788.828,00	22.999.662,00	1.789.166,00
Summe	820.433.271,17	838.208.270,29	-17.774.999,12

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, ange- setzt.

Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW- Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Allerdings wird bei der Bewertung von Verkehrslenkungsanlagen auf eine Besonder- heit hingewiesen. Die Bewertung der Leerrohre erfolgt im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Die hier- für unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen werden als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung abgebildet.

Trotz verschiedener Aktivierungen im Rahmen der Maßnahmen "Bahnhofshinterfah- rung" (ca. 4,02 Mio. €) sowie der "Erneuerung der Christian-Rohlfs-Straße" (ca. 527.300,00 €), ist dennoch eine Reduzierung des Bilanzpostens um rund 17,77 Mio. € festzustellen. Diese ist im Wesentlichen auf den hohen Abschreibungs- aufwand des Haushaltsjahres 2015 zurückzuführen. Dabei entfällt ein Großteil auf den Bereich des Straßenvermögens (ca. 15,79 Mio. €), Brücken und Tunnel (ca. 2,16 Mio. €) und die Verkehrslenkungsanlagen (ca. 3,00 Mio. €). Ein geringerer Anteil entfällt hingegen auf die sich im Eigentum der Stadt Hagen befindlichen Wege und Plätze sowie die weiteren Vermögensgegenstände dieses Bilanzpostens.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstel- lung der planmäßigen Abschreibungen für die Bilanzposition „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ im Haushaltsjahr 2015:

Bilanzposition „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“	Abschreibungen
	€
Straßen	15.785.732,10
Wege	785.087,11
Plätze	111.179,94
Verkehrslenkungsanlagen	3.000.358,64
Summe	19.682.357,79

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Punkt 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltjahres 2015 ergibt sich einerseits aus dem Abschreibungsaufwand dieser Position zugeordneten Vermögensgegenstände (circa 724.940,28 €) und andererseits aus der Aktivierung mehrerer Stützwände sowie der Lärmschutzwand im Rahmen des Projektes "Bahnhofshinterfahrung" in Höhe von etwa 2,50 Mio. €. Außerdem wurden weitere Ausgaben für die Lärmschutzwand am Boeler Ring, deren Aktivierung bereits im Haushaltjahr 2014 vorgenommen wurde, aktiviert. Auf diese entfällt für 2015 ein Betrag von 17.821,00 €.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2015 waren keine Bauten auf fremden Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	77.078.896,36	76.956.195,36	122.701,00

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Die Veränderung dieser Bilanzposition in Form einer Erhöhung um 122.701,00 € ist relativ gering. Hierbei entfällt ein Wert von 92.600,00 € auf die Anschaffung der Stahlskulptur "Schrotti", die auf der Kreiselinnenfläche an der Bahnstraße in Hohenlimburg installiert wurde. Die restlichen 30.101,00 € beziehen sich auf die Anschaffung diverser neuer Kunstwerke, die sich auf die Hagener Kunstgeschichte beziehen, Konvolute ergänzen oder im Zusammenhang mit Ausstellungsprojekten stehen. Beispielhaft seien hier zwei Werke im Wert von jeweils 6.500,00 € genannt, die im Zusammenhang mit dem Ausstellungsprojekt "Transfer Korea" aus dem Jahr 2013 stehen.

Bis auf eine Ausnahme sind der Stadt Hagen alle im Haushaltsjahr 2015 neu bilanzierten Kunstgegenstände im Wege von Sachschenkungen zugegangen, so dass für deren Aktivierungssumme auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten bilanziert wurden, die die Finanzierung dieser Kunstwerke darstellen. Eine Ausnahme stellt das "Portrait des Oberbürgermeisters Jörg Dehm" dar, welches für einen Anschaffungswert von 3.000,00 € in Auftrag gegeben wurde. Auf der Passivseite werden somit Sonderposten aus Sachschenkungen für Kunstgegenstände in Höhe von insgesamt 119.701,00 € bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	10.577.760,00	10.589.359,00	-11.599,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	2.737.523,00	3.158.127,00	-420.604,00
Fahrzeuge	7.840.237,00	7.431.232,00	409.005,00
Summe	10.577.760,00	10.589.359,00	-11.599,00

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne.

Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bezogen auf den Bereich der Maschinen und technischen Anlagen ist für das Haushaltsjahr 2015 eine Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 420.604,00 € zu verzeichnen. Hiervon entfällt ein Großteil (ca. 226.560,00 €) auf Umbuchungen, die im Rahmen einer fehlerhaften Zuordnung der Bilanzposition vorgenommen wurden. Die Summe der Anlagenabgänge beträgt für das Haushaltsjahr 2015 circa 75.560,00 €. Diese beziehen sich einerseits auf den Abgang von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Gründung der Theater gGmbH auf diese übertragen wurden (14.390,58 €) und andererseits auf Abgänge von Vermögensgegenständen der Feuerwehr. Bei Letzterem handelt es sich im Einzelnen um die Dauerkommunikationsanlage der Leitstelle der Feuerwehr (59.107,30 €), die auf ein neues Betriebermodell umgestellt wurde sowie dem Austausch eines irreparablen Klimagerätes der Werkstatt in Höhe von 2.061,00 €.

Im Bereich der Fahrzeuge wurden Zugänge in Höhe von knapp 1,47 Mio. € bilanziert. Diese beziehen sich hauptsächlich auf Aktivierungen von Fahrzeugen im Bereich der Feuerwehr wie beispielsweise einem Löschfahrzeug (ca. 375.151,00 €), zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen (ca. 757.500,00 €) sowie zwei Rettungstransportwagen (ca. 170.644,00 €). Die Summe der Abgänge beträgt für den Bereich der Fahrzeuge etwa 55.146,00 €. Diese resultieren neben der Übertragung eines LKW auf die zum 01.01.2015 neu gegründete Theater gGmbH (15.000,00 €) hauptsächlich aus dem Verkauf von ausrangierten Fahrzeugen der Feuerwehr (ca. 31.934,00 €). Lediglich 8.212,21 € beziehen sich auf die Ausbuchung von medizinischen Geräten, die aus einem Rettungswagen der Feuerwehr entwendet wurden.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen sowie des relativ hohen Abschreibungsaufwandes dieser Bilanzposition von circa 1,47 Mio. € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ für das Haushaltsjahr 2015 lediglich 11.599,00 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	6.553.380,00	6.499.034,00	54.346,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.553.380,00	6.499.034,00	54.346,00
Geringwertige Vermögensgegenstände in Sammelverwaltung	0,00	0,00	0,00
Summe	6.553.380,00	6.499.034,00	54.346,00

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellen der Medienbestand der Bücherei und der Medienbestand der Museumsbibliothek dar. Diese werden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO als Festwerte abgebildet. Während sie keiner Abschreibung unterliegen, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Festwerte der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Haushaltjahr 2015:

Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“	Festwert €
Medienbestand Bücherei	836.000,00
Medienbestand Museumsbibliothek	1,00
Fundus Theater	0,00
Bühnenbild Theater	0,00
Summe	836.001,00

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltjahr 2015 Zugänge in Höhe von circa 1,37 Mio. € gebucht. Besonders erwähnenswert ist hier die Anschaffung des Funkvermittlungs- und Notrufabfragesystems bei der Feuerwehr in Höhe von circa 699.112,00 €. Bei der Summe der übrigen Zugänge handelt es sich überwiegend um kleinere Anschaffungen aus allen Bereichen der Verwaltung.

Die Summe der Abgänge beträgt insgesamt circa 919.283,00 €. Hiervon entfällt ein Großteil (ca. 782.694,00 €) auf die zum Stichtag 01.01.2015 auf die Theater gGmbH übertragenen Vermögensgegenstände. In diesem Wert enthalten sind auch die bis-

her als Festwerte bilanzierten Vermögenswerte des Fundus und des Bühnenbildes des Theaters (insgesamt 50.000,00 €). Außerdem entfällt ein weiterer Abgang in Höhe von 119.359,00 € auf die Möblierung der Leitstelle der Feuerwehr, die im Zuge der Neustrukturierung dieser in Abgang gebracht werden musste.

Der durch diese Bilanzposition entstandene Aufwand aus Abschreibungen liegt im Jahr 2015 bei etwa 806.867,00 €. Hierbei ist zu beachten, dass die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr ihrer Anschaffung bereits in voller Höhe abgeschrieben werden. Die Gesamtveränderung des Bilanzpostens „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Wert von insgesamt 54.346,00 € gestiegen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	26.947.007,04	29.237.566,67	-2.290.559,63

Unter dieser Bilanzposition sind die Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen wie beispielsweise Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Tageseinrichtungen für Kinder.

Die betroffenen Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auszahlungen inklusive aktivierbarer Eigenleistungen angesetzt.

Aufgrund weiterer Ausgaben für bereits begonnene Bauprojekte sowie diverser Neubaumaßnahmen wurden im Jahr 2015 Zugänge in Höhe von 10,05 Mio. € gebucht. Projekte, die sich auch über den Jahresabschluss 2015 hinweg im Bau befinden sind beispielsweise das Projekt „Bahnhofshinterfahrung“, der Neubau des "Feuerwehrgerätehauses Emst/Eilpe-Delstern" sowie der Neu- und Anbau von Kindertagesstätten im Zuge des "U-3 Ausbaus" (Kita Boeler Straße und Kita Am Bügel).

Die Fertigstellung bzw. Aktivierung verschiedener Investitionsmaßnahmen in Höhe von etwa 12,34 Mio. € führt dazu, dass sich die Bilanzposition zu Haushaltsjahresende 2015 insgesamt um einen Betrag von circa 2,29 Mio. € verringert.

Größere Bauprojekte, für die im Jahr 2015 Aktivierungen vorgenommen wurden sind beispielsweise die "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 4,88 Mio. €), Neubaumaßnahmen von Kindertagesstätten wie der "Kita Am Bügel" (ca. 2,09 Mio. €) und Straßenerneuerungsmaßnahmen in den Bereichen "Brusebrinkstraße/Lerchenstraße", "Christian-Rohlf-Straße" und "Blumenstraße" (insgesamt ca. 1,06 Mio. €). Außerdem konnten circa 748.000,00 € für die Kanu-Slalom-Strecke aktiviert werden.

Zu beachten ist hierbei, dass jede Aktivierung (unabhängig davon, ob Einzelvermögensgegenstand oder große Baumaßnahme) über das Bestandskonto „Anlagen im Bau“ gebucht wird. Bei einzelnen Vermögensgegenständen, die nicht im Rahmen von mehrjährigen Projekten angeschafft werden, erfolgt die Entlastung der Anlagen im Bau direkt nach der Belastung dieser.

Finanzanlagen

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	459.630.292,70	487.588.388,08	-27.958.095,38

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Anteile an verbundenen Unternehmen	446.606.522,02	447.672.848,55	-1.066.326,53
Beteiligungen	156.236,00	156.236,00	0,00
Sondervermögen	6.228.027,00	6.228.027,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.566.156,89	28.295.690,86	-26.729.533,97
Sonstige Ausleihungen	1.623.246,79	1.785.481,67	-162.234,88
Summe	459.630.292,70	487.588.388,08	-27.958.095,38

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden jene Beteiligungen gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. In der Regel ist bei einer Beteiligung von mehr als 50 % davon auszugehen.

Anteile an den verbundenen Unternehmen, die insgesamt 20% des Nennkapitals überschreiten, haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.066.326,53 € reduziert. Dieser Saldo ermittelt sich aus der Übertragung der HEB GmbH in die HVG GmbH sowie der gegründeten Stadttheater gGmbH.

Die städtischen Anteile an der HEB GmbH sind durch notarielle Beurkundung vom 26.08.2015 mit Wirkung vom 31.12.2014, 24.00 Uhr (steuerlicher Übertragungsstichtag), für das Rechnungsjahr 2015 auf die HVG GmbH im Wege eines Anteiltauschs übertragen worden.

In der städtischen Bilanz ist die HEB GmbH seit der Eröffnungsbilanz als Finanzanlage mit einem Wert in Höhe von 10.800.000 € ausgewiesen worden.

Der handelsbilanzrechtliche Wert der HEB GmbH beträgt nach Auskunft der beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 9.483.673,47 €. Dieser Wert wurde bei der Ausbuchung auch zugrunde gelegt. Im Gegenzug erfolgte bei der HVG GmbH eine Zu- schreibung in gleicher Höhe.

Die verbleibende Differenz in Höhe von 1.316.326,53 € ist nach § 43 III GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Die steuerlichen Anschaffungskosten der Stadt Hagen, die den Wert der Sacheinlage des Eigenbetriebes HEB in die HEB GmbH in 1997 darstellen, sind mit 1.000.000 DM (= 511.291,88 Euro) festgestellt worden.

Nach der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes ist die Einbringung der Anteile der HEB GmbH in die HVG GmbH steuerneutral für die Stadt Hagen. Aufgrund der proportionalen Erhöhung des Stammkapitals der HVG GmbH ist keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen. Eine Kapitalertragssteuer im Rahmen des fiktiven Betriebs gewerblicher Art, in dem die Anteile der HEB GmbH anteilig gehalten werden, fällt nicht an.

Nach Auskunft der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die gehaltenen Anteile der Stadt Hagen an der HEB GmbH von 51,02 % nicht einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet. Es handelt sich jedoch bezüglich des bei Gründung der HEB GmbH seinerzeit eingebrachten Vermögens um einbringungsgeborene Anteile i.S. des § 21 UmwStG a. F., die in einem fiktiven Betrieb gewerblicher Art der Stadt Hagen gehalten werden.

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 15.05.2014 sowie 03.07.2015 wurde das Theater Hagen zum 01.01.2015 in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung überführt. Die Stadt Hagen hält 100% der Gesellschaftsanteile an der Theater Hagen gGmbH und damit das gesamte Stammkapital im Nennwert von 250.000,00 €. Das Stammkapital der Gesellschaft wurde gemäß Einbringungsvertrag durch eine Sacheinlage der Stadt Hagen erbracht, indem das Anlagevermögen zum Restbuchwert auf die Gesellschaft übertragen worden ist.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Büroausstattung sowie technische Geräte.

Einzelheiten der Ausgliederung werden bei den betreffenden Bilanzpositionen beschrieben.

Die in 2011 bilanzierte Ausleihung an den WBH in Höhe von ursprünglich 32.795.925,03 € ist zum 31.12.2015 mit dem aktuellen Wert in Höhe von 26.680.459,02 € ausgebucht worden.

Die Aktivierung des Darlehens erfolgte aufgrund einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes, weil davon ausgegangen wurde, dass die rechtlichen Verpflichtungen bei der Stadt Hagen liegen und eine Bilanzierung daher erforderlich sei. Gleichzeitig ist davon ausgegangen worden, dass der WBH diesen Kredit ebenfalls als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Hagen bilanziert hat.

Das Darlehen wurde als Ausleihung an verbundene Unternehmen aktiviert und gleichzeitig als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, passiviert.

In der Zwischenzeit wurde jedoch festgestellt, dass der WBH das Darlehen bereits im Jahresabschluss 2010 (als SEH) unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" bilanziert hat. Sowohl der WBH als auch sein Wirtschaftsprüfer gehen davon aus, dass das Darlehen im Rahmen der Rechtsnachfolge auf den WBH übergegangen ist.

Diese Auffassung wird von der Stadt Hagen geteilt, daher ist im Jahresabschluss 2015 sowohl die Ausleihung an verbundene Unternehmen als auch die Verbindlichkeit gegenüber dem WBH in jeweils gleicher Höhe ausgebucht worden.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält neben den Wohnungsbaudarlehen die unverzinslich gewährten Darlehen an den Sauerländer Mädelchenchor Hagen-ner Volmespatzen e.V. und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit dem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpas-sung des Barwertes zum 31.12.2015 wurde vorgenommen.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	195.320,80	220.580,50	-25.259,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Büromateriallager	80.128,65	83.540,35	-3.411,70
Treibstofflager	66.717,69	72.364,61	-5.646,92
Werkstattlager	48.474,46	47.951,01	523,45
Theaterwerkstofflager	0,00	16.724,53	-16.724,53
Summe	195.320,80	220.580,50	-25.259,70

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungs-stelle und des Treibstoff- und Werkstattlagers der Feuerwehr.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Neben dem unentgeltlichen Übertrag des beweglichen Anlagevermögens per Sach-einlage an die Theater Hagen gGmbH waren weitere Bilanzpositionen der Stadt Hagen von der Neugründung der Gesellschaft betroffen. Als Aktiva der Stadt Hagen war das bestehende Theaterwerkstattlager durch die Theater Hagen gGmbH zum 01.01.2015 in Höhe von 16.724,53 € zu erstatten. Der Betrag ging in die Verrechnung mit den Forderungen der Theater Hagen gGmbH mit ein.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	112.462.882,99	97.289.519,66	-15.173.363,33

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transfer	100.219.391,89	85.587.964,49	14.631.427,40
Privatrechtliche Forderungen	1.332.180,43	8.230.418,27	-6.898.237,84
Sonst. Vermögensgegenstände	10.911.310,67	3.471.136,90	7.440.173,77
Summe	112.462.882,99	97.289.519,66	15.173.363,33

Die Stadt Hagen erhält Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist die Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Es werden hierzu in den kommenden Jahren konkrete Maßnahmen in Höhe von insgesamt 18.841.398,70 € gefördert.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des latenten Ausfallrisikos um pauschale Wertberichtigungen (PWB) in Höhe von insgesamt 21.561.844,47 € bereinigt. Im Jahr 2015 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.772.181,33 € der pauschalen Wertberichtigung zugeführt bzw. aufgelöst. Es wurde der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt, die Nebenforderungen bei einzelwertberichtigten Forderungen in die Berechnung der PWB einzubeziehen und nicht einer Einzelwertberichtigung zu unterziehen. Die Pauschalwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB	Zuführung/ Auflösung	PWB
	31.12.2015	2015	31.12.2014
Gebühren	2.582.066,71 €	89.204,14 €	2.492.862,57 €
Steuern	5.064.340,32 €	448.425,69 €	4.615.914,63 €
Transferleistungen	2.333.470,25 €	-958.378,70 €	3.291.848,95 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.219.174,09 €	2.411.174,76 €	8.807.999,33 €
Privatrechtliche Forderungen	362.793,10 €	-218.244,56 €	581.037,66 €
Summe	21.561.844,47 €	1.772.181,33 €	19.789.663,14 €

Hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen wurde unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 50.000,00 € - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Eine Wertgrenze ist sinnvoll, da eine EWB auf Forderungen mit einem Einzelwert oberhalb von 50.000,00 € für möglich und hinsichtlich des Aufwandes als verhältnismäßig und angemessen angesehen wird. Der Aufwand für EWB für Forderungen mit einem Einzelwert unterhalb von 50.000,00 € steht hingegen in keinem angemessenen Verhältnis zu den zu berichtigenden Werten. Diese Beträge sind durch die Pauschalwertberichtigungen (PWB) berücksichtigt worden.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2015 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtet worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 25 %
- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 50 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 75 %
- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Für die Einzelwertberichtigung wurden alle offenen Forderungen ausgewertet, die mehr als 50.000,00 € betragen. Es handelt sich überwiegend um rückständige Gewerbesteuerforderungen. Die entsprechenden Debitorenkonten enthalten neben der Hauptforderung auch Nebenforderungen in nicht unerheblichem Maße.

Es wurde der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt, Einzelwertberichtigungen künftig nur noch auf Basis der Hauptforderungen vorzunehmen und die Nebenforderungen bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB	Zuführung/Auflösung	EWB
	31.12.2015	2015	31.12.2014
Steuern	2.802.688,94 €	305.905,97 €	2.496.782,97 €
Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	175.770,79 €	0,00 €	175.770,79 €
Privatrechtliche Forderungen	266.476,87 €	-130.000,00 €	396.476,87 €
Summe	3.244.936,60 €	175.905,97 €	3.069.030,63 €

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	10.911.310,67	3.471.136,90	7.440.173,77

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Darlehen an HABIT	1.194.117,76	607.129,15	586.988,61
Forderung aus debitorischen Kreditor	8.825.899,56	4.139.798,76	4.686.100,80
ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditor	-4.190.438,69	-3.881.366,92	-309.071,77
ARAP Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto	-3.117.102,93	-2.973.266,93	-143.836,00
Gebäude mit Verkaufsabsicht	533.130,00	891.404,00	-358.274,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	1.007.710,25	1.644.241,74	-636.531,49
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	2,00	2,00	0,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	300,00	300,00	0,00
Klärungsliste Auszahlungen	44.840,22	44.288,22	552,00
Sonstige Forderungen	6.573.880,18	2.979.218,66	3.594.661,52
Bestand Frankiermaschine	38.972,32	19.388,22	19.584,10
Summe	10.911.310,67	3.471.136,90	7.440.173,77

Entsprechend einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes sind im Jahresabschluss 2014 alle Konten, die zur Darstellung und Fortschreibung der liquiden Mittel dienen, zum korrekten Bilanzausweis umgegliedert worden. Danach stimmen nunmehr die Konten der liquiden Mittel unter Aktiva und Passiva der Bilanz mit dem Ergebnis der Finanzrechnung überein.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind die dem Umlaufvermögen zuzurechnende Ansprüche gegen Dritte bilanziert, die keiner anderen Aktivposition zugeordnet werden können.

Nach der Neustrukturierung der Bilanz wird seit 2014 unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ die gegenseitige Kassenbestandsverstärkung mit verbundenen Unternehmen aufgeführt.

Während das Cashpooling mit dem HABIT mit positivem Bestand in Höhe von 1.194.117,76 € zum 31.12.2015 schließt, besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der GWH in Höhe von 7.765.480,80 €, die auf der Passivseite ausgewiesen wird (vgl. Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

Den wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellen die Forderungen aus Umgliederungen von debitorischen Kreditoren in Höhe von 8.825.899,56 € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bilanziert. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich. Sie resultieren aus den Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2016, die Ende Dezember 2015 angewiesen wurden. Hierfür war ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.190.438,69 € abzugrenzen. Weiter wird hier die Umgliederung der Auszahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung für Januar 2016 Ende Dezember 2015 in Höhe von 3.117.102,93 € aus dem HCM Bankverrechnungskonto bilanziert. Sowohl der Aufwand aus der Auszahlung der Transferleistungen, als auch der Aufwand der Beamtenbesoldung und Versorgung wird zum 31.12.2015 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt (vgl. Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die "Sonstigen Forderungen" für den Abschlussstichtag 31.12.2015 in Höhe von 6,57 Mio. € bestehen hauptsächlich aus der Periodenabgrenzung 2015 zu 2016 aus ausstehenden Spitzabrechnungen in Höhe von insgesamt 5,82 Mio. €.

Den größten Anteil daran hat die ausstehende Sollstellung des Amtes 37 aus dem Abrechnungsverfahren der in 2015 entstandenen Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren in Höhe von 4.365.000,00 €. Weiter waren die vertraglich zugesicherten Erstattungen des Landes für die Personalkosten und Abschreibungen der im Auftrag des Landes geführten Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von 926.900,00 € abzugrenzen.

Auch der Vorsteuerüberhang von 63.000,00 € aus der Umsatzsteuer 2015, die Avalprovision für die Patronatserklärung der Stadt Hagen für die ENERVIE in Höhe von knapp 150.000,00 € und die Rechnungsabgrenzung zur Gebäudewirtschaft (GWH)

aus ausstehender Spitzabrechnung 2015 wurden in Höhe von 130.000 € unter dieser Position abgegrenzt.

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips – also zum aktuellen Verkehrswert – zu bilanzieren sind.

Die Summe der zum Verkauf stehenden Immobilien im Umlaufvermögen liegt mit einem Gesamtwert von circa 1,54 Mio. € um knapp 1,00 Mio. € unter der des Vorjahrs. Hiervon entfallen etwa 1,01 Mio. € auf Grundstücke und 533.130,00 € auf Gebäude und Aufbauten. Der Wert der Zugänge beträgt für das Haushaltsjahr 2015 lediglich 184.338,00 €. Hierbei handelt es sich um die Zugangsbuchung aus der Rückabwicklung eines Verkaufes für eine Teilfläche der Immobilie "Kaufmannsschule II" aus dem Haushaltsjahr 2013. Weitere Umgliederungen für zum Verkauf stehende Immobilien wurden nicht vorgenommen. Außerdem wurde eine kleinere Restfläche der Immobilie "Närrischer Reichstag" im Wert von 2.819,25 € zurück ins Anlagevermögen umgegliedert, da für diese keine weitere Verkaufsabsicht besteht. Die Abwicklung der Veräußerung dieser Immobilie ist buchungstechnisch bereits im Haushaltsjahr 2012 abgewickelt worden. Die Gesamtveränderung der Bilanzposition ist somit in erster Linie auf die im Haushaltsjahr 2015 gebuchten Abgänge aus der Veräußerungen der bereits im Umlaufvermögen bilanzierten Immobilien zurückzuführen. Nach Rückabwicklung des im Haushaltsjahr 2013 geschlossenen Kaufvertrages für die "Kaufmannsschule II", konnte diese im Laufe des Haushaltsjahres 2015 nunmehr erfolgreich veräußert werden. Der hierfür in Abgang zu bringende Wert beläuft sich auf circa 474.500,00 €. Weitere größere Abgänge aus Veräußerungen beziehen sich auf die Immobilien "Ehemaliges Therapiezentrum Vorhalle" (420.000,00 €), das Grundstück "Mischnutzung Frankfurter Straße 24" (154.575,00 €), das "Gartenland Gabelsbergerstraße/Eisenbahn" (ca. 75.000,00 €) sowie das "Erbbaubaugrundstück HGW an der Eckeseyer Straße 186, 188" (52.226,00 €).

Liquide Mittel

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	3.869.023,53	11.941.857,27	-8.072.833,74

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Bestand Bankguthaben	505.152,99	8.705.783,67	-8.200.630,68
<i>Davon Bestand Bankguthaben Stiftungen</i>	115,41	1.902,26	1.786,85
Bestand Stiftungen	172.795,88	173.005,04	-209,16
Bestand Hand- u. Wechselgeld	31.789,00	33.722,93	-1.933,93
Bestand sonstige liquide Mittel	3.159.285,66	3.029.345,63	129.940,03
Summe	3.869.023,53	11.941.857,27	-8.072.833,74

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten mit einem Betrag von insgesamt 505.152,99 € im Jahr 2015. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 8,07 Mio. € ab. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Passiva der liquiden Mittel nahmen zum Vorjahr um 2,47 Mio. € zu, sodass die Bestände der Liquiden Mittel, zusammen mit den Abgängen der Aktiva mit 8,07 Mio. €, im Jahr 2015 insgesamt um 10,54 Mio. € abnahmen. In diesem Zusammenhang wird dagegen auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite hingewiesen, die insgesamt um 12,32 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abnahmen (vgl. Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Der in 2014 ausgewiesene Anteil der unselbständigen Stiftungen an den Bankguthaben in Höhe von 1.902,26 € auf dem Girokonto der SEB Bank der städtischen Bilanz wurde in 2015 korrigiert und ausgebucht. Nach Überprüfung der Kontoauszüge, wurde dieser Betrag bereits in 2012 aus der Herrmann-Pohlschmidt-Stiftung an die Ricarda-Huch-Schule ausgezahlt. Das Girokonto bei der SEB Bank wird allerdings für die Zinsabwicklung des Eonia-Tagesgeldes weiter benötigt. Für die Abrechnung des Tagesgeldes wird eine monatliche Gebühr fällig. Hierfür betrug der Stand des Kontos zum 31.12.2015 noch 115,41 €. Im Jahr 2016 soll das Girokonto bei der SEB Bank in den Tagesabschluss übernommen werden.

Das Festgeldkonto bei der Sparkasse für den Sozialfonds des Theaters wurde im Rahmen der Gründung der Theater Hagen gGmbH in 2015 aufgelöst und der Bestand aus der Bilanz ausgebucht.

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.939,91	87.895,35	44,56
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	84.855,97	85.109,69	-253,72
Summe	172.795,88	173.005,04	-209,16

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Soziale Zwecke und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Pkt. 3.2.2 Sonstige Sonderposten).

Einen wesentlichen Posten der sonstigen liquiden Mittel stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe von 3.159.116,83 € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres.

Die Umbuchung in Höhe von insgesamt 3.117.102,93 € für die Zahlung der Besoldung und Versorgung für Januar 2016 hat den gleichen Hintergrund des gesonderten Ausweises im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie die abzugrenzenden Auszahlungen der Sozialleistungen (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

Die Gegenpositionen der beiden aufgeführten Abgrenzungsprozesse in Höhe von insgesamt 7,31 Mio. € sind unter Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu finden.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	16.388.882,52	16.925.879,47	-536.996,95

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Geleistete Zuwendungen an Dritte	6.729.548,00	7.716.187,00	-986.639,00
Projekt SAP HABIT	750.404,24	1.040.883,29	-290.479,05
Miete HABIT	1.514.594,14	1.217.380,81	297.213,33
Sonstige	0	0	342.921,48
ARAP Sozialleistungen	4.190.438,69	3.881.366,92	309.071,77
ARAP Besoldung u. Versorgung	3.117.102,93	2.973.266,93	143.836,00
Disagio	86.794,52	96.794,52	-10.000,00
Summe sonstiger ARAP	9.659.334,52	9.209.692,47	449.642,05
Summe	16.388.882,52	16.925.879,47	-536.996,95

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten).

Im Haushaltsjahr 2015 hat sich der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund geleisteter Zuwendungen an Dritte im Vergleich zum Vorjahr um 986.639,00 € (von 7.716.187,00 € auf 6.729.548,00 €) verringert. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich in erster Linie um Zuwendungen an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine. Außerdem wurde die Weiterleitung von Fördermittel im Rahmen der Zuschussmaßnahme "Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhofs mit Kombibahnsteig am Bahnhof Hagen-Hohenlimburg" als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Summe der für das Haushaltsjahr 2015 neu eingestellten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO beträgt insgesamt 197.327,14 €. Unter Berücksichtigung der Abgrenzungen für das Haushaltsjahr 2015 - diese betragen für bereits geleistete Zuwendungen aus Vorjahren sowie die in 2015 neu geleisteten Zuwendungen rund 1,18 Mio. € - kommt die Gesamtveränderung der Bilanzposition in oben genannter Höhe (986.639,00 €) zustande. Den Abgrenzungen in Höhe von rund 1,18 Mio. €, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung 2015 einfließen, stehen Erträge aus Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,17 Mio. € gegenüber.

Bei den in 2015 geleisteten Zuwendungen handelt es sich ausschließlich um solche, die die Stadt Hagen ihrerseits als Zuwendung erhalten hat und zulässigerweise an Dritte weitergeleitet hat. Aus diesem Grund wurden auf der Passivseite der Bilanz entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe gebildet, die analog zur Abgrenzung im Aufwand zu Ertragsbuchungen in der Ergebnisrechnung führen.

Für die Nutzung der Finanzsoftware SAP werden keine sogenannten Mietvorauszahlungen mehr geleistet, weil die externe Beraterunterstützung inzwischen eingestellt worden ist. Der gebildete ARAP wird periodengerecht aufgelöst.

Des Weiteren leistet die Stadt Hagen für die Nutzung der vom HABIT zur Verfügung gestellten Hard- und Software Mietvorauszahlungen in Höhe der Anschaffungskosten, die über den Nutzungszeitraum abzgrenzen sind. Im Jahr 2015 ergibt sich für den ARAP aus den Mietvorauszahlungen insgesamt ein Zugang von 250.750,00 €. Für den Bestand aus Vorjahren waren 793.578,67 € zuzuführen und ein Betrag in Höhe von 542.828,67 € aufwandswirksam aufzulösen. Für die aufwandswirksamen Zahlungen an den HABIT für die Software ALKRIS (233.537,50 €) und für Bildungsnetzwerke (62.920,65 €), die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Aufwendungen führen dürfen, waren im Jahresabschluss 2014 neue Abgrenzungsposten unter dieser Position eingestellt worden.

Die im Dezember 2015 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Sozialleistungen für Januar 2016 sind zum Abschlussstichtag auf dem Korrekturkonto der sonstigen Forderungen aus debitorischen Kreditoren enthalten, welches unter der Bilanzposition der "Sonstigen Vermögensgegenstände" bilanziert wird (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen).

Die Transferaufwendungen für Januar 2016 für den Leistungsbereich UVG, die wirtschaftliche Jugendhilfe, wirtschaftliche Hilfe SGB XII und BuT und für die Jugendhilfe wurden dabei mit Buchungsdatum 01.01.2016 in die richtige Periode gebucht und sind in der Ergebnisrechnung 2016 enthalten.

Für diese Auszahlungen der Transferaufwendungen für Januar 2016 war aus der sonstigen Forderung der umgegliederten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.190.438,69 € abzugrenzen.

Dieser setzt sich zusammen aus 109.543,30 € Jugendhilfezahlungen, 247.340,00 € Unterhaltsvorschüssen, 321.976,30 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.511.579,09 € für Sozialleistungen nach SGB XII und für Bildung und Teilhabe aus dem DV-Verfahren OKSOZ.

Den gleichen Hintergrund des gesonderten Ausweises im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben die Zahlungen der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember 2015 für Januar 2016. Diese wurden in Höhe von insgesamt 3.117.102,93 € vom HCM Bankverrechnungskonto abgegrenzt, welches unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt wird (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen).

Im Vorjahr ist ein Liquiditätskredit mit einem Disagio aufgenommen worden. Das Disagio, das den Kreditbeschaffungskosten zuzurechnen ist, wird grundsätzlich der

Haushaltsposition "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" und dort den Kreditbeschaffungskosten zugeordnet. Damit wird ein durch das Disagio entstandener Aufwand in voller Höhe im laufenden Rechnungsjahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nach § 42 Abs. 2 Satz 1 GemHVO darf jedoch in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Der Stadtkämmerer hat daher entschieden, dass Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst werden.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit wird in weiteren Fällen ebenso verfahren.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	98.652.338,22	84.626.013,40	14.026.324,82

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, analog zu § 268 Abs. 3 HGB, unter der gesonderten Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag“ als letzten Posten der Aktivseite anzusetzen. Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar und ist daher weder als ein Vermögensgegenstand noch als ein Instrument der Rechnungsabgrenzung anzusehen. Es wird hiermit die eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Erstmalig in 2013 deckte das vorhandene Eigenkapital den Fehlbetrag des abzuschließenden Jahres nicht mehr. Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2015 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 14.026.324,82 € aus. Die buchmäßige Überschuldung setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2015 von 11.774.636,49 € und der unmittelbaren Verrechnung von Erträ-

gen und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 2.251.688,33 € zusammen.

Da die Bilanzierung eines negativen Eigenkapitalpostens auf der Passivseite vermieden werden soll, sieht die kommunale Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, analog zu § 268 Abs. 3 HGB, die Bildung einer Position „Nicht abgedeckter Fehlbetrag“ als letzten Posten der Aktivseite vor. Auf der Passivseite der Bilanz ist bei der Gesamtposition „Eigenkapital“ daher kein Betrag mehr auszuweisen und das negatives Eigenkapital in Höhe von 14.026.324,82 € wurde auf die Aktivseite umgebucht.

Zum 31.12.2015 weist die Bilanz nunmehr ein negatives Eigenkapital in Höhe von insgesamt 98.652.338,22 € aus.

3.2 P A S S I V A

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	0,00	0,00	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	-14.026.324,82	-52.090.484,68	38.064.159,86
Verrechnung mit allgemeiner Rücklage gem. § 43.3 GemHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	2.251.688,33	4.583.028,13	-2.331.339,80
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.774.636,49	47.507.456,55	-35.732.820,06
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 43 Abs. 7 GemHVO	11.774.636,49	47.507.456,55	- 35.732.820,06
Summe	0,00	0,00	0,00

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 26.11.2015 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 47.507.456,55 €, gegen die Allgemeine Rücklage ins Eigenkapital vorgetragen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2015 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 14.026.324,82 € aus.

Die buchmäßige Überschuldung setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2014 von 11.774.636,49 € und aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit einem Saldo in Höhe von 2.251.688,33 € zusammen. Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Pkt. 3.1.4 verwiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die allgemeine Rücklage zu buchen. In 2015 waren dies insgesamt 2.251.688,33 €.

Die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GemHVO, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandenen, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen, sind entsprechend im Anhang zu erläutern.

Aus Abgängen und Veräußerungen dieser Art wurden für das Haushaltsjahr 2015 Erträge in Höhe von 127.289,50 € und Aufwendungen in Höhe von 2.378.977,83 € gebucht und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Während die "Übertragung der städtischen HEB-Anteile auf die HVG" mit einem Wert von etwa 1,32 Mio. € den größten Anteil dieser Buchungen ausmacht, entfällt der restliche Anteil einerseits auf den Abgang von Vermögensgegenständen, die sich aus der Baumaßnahme "Bahnhofshinterfahrung" (446.794,00 €) ergeben und andererseits auf Abgänge im Zusammenhang mit Wertanpassungen bzw. Veräußerungen. Hier seien beispielhaft die "Kaufmannsschule II" (ca. 469.500,00 €), das "ehemalige Tierheimgebäude an der Natorpstraße" (ca. 76.163,00 €) sowie der "Parkplatz Grabenstraße" (90.896,00 €) genannt.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	521.983.586,58	519.605.328,22	2.378.258,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonderposten für Zuwendungen	380.920.109,03	375.026.421,97	5.893.687,06
Sonderposten für Beiträge	109.368.671,80	112.450.839,34	-3.082.167,54
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.257.910,24	2.735.034,73	-477.124,49
Sonstige Sonderposten	29.436.895,51	29.393.032,18	43.863,33
Summe	521.983.586,58	519.605.328,22	2.378.258,36

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	380.920.109,03	375.026.421,97	5.893.687,06

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zuweisungen vom Bund	824.299,79	338.336,04	485.963,75
Zuweisungen vom Land	367.514.408,80	363.730.530,76	3.783.878,04
Zuweisungen von Gemeinden	4.429.436,64	2.698.579,64	1.730.857,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.755,00	2.048,00	-293,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	142.724,00	138.939,00	3.785,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	687.431,38	704.377,38	-16.946,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	640.932,00	708.599,00	-67.667,00

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zuschüsse von privaten Unternehmen	5.488.833,46	5.532.931,19	-44.097,73
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.190.287,96	1.172.080,96	18.207,00
Summe	380.920.109,03	375.026.421,97	5.893.687,06

Die im Haushaltsjahr 2015 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung einschließlich Umbuchung (Passivtausch) als Sonderposten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der Sonderposten für Zuwendungen um einen Betrag von etwa 5,89 Mio. € (von 375.026.421,97 € auf 380.920.109,03 €) erhöht. Während der überwiegende Teil der Einzelposten dieser Bilanzposition nur geringen Veränderungen zum Vorjahr unterliegt, ist die Summe der Zuwendungen in den Bereichen "Zuweisungen vom Land" und "Zuweisungen von Gemeinden" um einen Betrag von rund 3,78 Mio. € bzw. 1,73 Mio. € gestiegen.

Die Veränderung der Position "Zuweisungen vom Land" ist zum einen auf die Passivierung weiterer Sonderposten in Höhe von circa 14,90 Mio. € beispielsweise im Bereich der "Bahnhofshinterfahrung", dem Bau des "Feuerwehrgerätehauses Haßleyer Straße", dem Bau der "Kindertagesstätte Am Bügel" sowie der Anschaffung verschiedener Vermögensgegenstände der Feuerwehr (Funkvermittlungs- und Notrufabfragesystem und Fahrzeuge) zurückzuführen.

Die oben genannte Gesamtveränderung der Bilanzposition "Sonderposten für Zuwendungen" in Höhe von circa 5,89 Mio. € wird neben der für die Bereiche "Zuweisungen vom Land" detaillierter beschriebenen Veränderungen außerdem sehr stark durch die ertragswirksame Auflösung aller bilanzierten "Sonderposten für Zuwendungen" bestimmt. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2015 etwa 11,37 Mio. € (davon ca. 10,90 Mio. € aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land).

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	109.368.671,80	112.450.839,34	-3.082.167,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Erschließungsbeiträge BauGB	109.098.163,80	112.253.462,34	-3.155.298,54
Beiträge nach KAG	270.508,00	197.377,00	73.131,00
Summe	109.368.671,80	112.450.839,34	-3.082.167,54

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungszeit der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB in Höhe von 59.985,05 € als Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen passiviert. Diese betrifft einerseits die Straße "Lönsweg" (53.254,49 €) und andererseits die Baustraße "Bredelle/Feithstraße" (6.730,56 €). Passivierungen von Sonderposten aus Beiträgen nach § 8 KAG wurden für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 83.170,17 € für Straßenabschnitte der "Dickenbruchstraße" vorgenommen.

In der Gesamtbetrachtung dieser Bilanzposition ist eine Reduzierung um etwa 3,08 Mio € festzustellen. Diese ist hauptsächlich durch die hohen ertragswirksamen Auflösungen der bereits in Vorjahren gebildeten Sonderposten aus Beiträgen zu begründen und beträgt für 2015 circa 3,23 Mio. €.

Auf die Ausführungen unter Ziffer 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	2.257.910,24	2.735.034,73	-477.124,49

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Ein entstandener Überschuss ist wieder zweckentsprechend dem Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen, da die Stadt nicht über die von den Gebührenzahldern zu viel erhaltene Beträge frei verfügen darf.

Zum 31.12.2015 sind folgende Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet worden:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Straßenreinigung	888.990,71	1.006.145,40	-117.154,69
Abfallbeseitigung	1.368.919,53	1.728.889,33	-359.969,80
Summe	2.257.910,24	2.735.034,73	-477.124,49

Sonstige Sonderposten

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	29.436.895,51	29.393.032,18	43.863,33

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 43 Abs. 5 GemHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und anderseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt.

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonstige Sonderposten (Sachschenkungen)	29.264.099,63	29.217.676,63	46.423,00
Summe	29.264.099,63	29.217.676,63	46.423,00

Ein großer Anteil dieser Bilanzposition ist den in nicht unerheblichem Umfang geschenkten Kunstgegenständen zuzuordnen. Im Haushaltsjahr 2015 kamen weitere Sachschenkungen in Höhe von 122.942,33 € hinzu. Hierbei handelt es sich einerseits um die Stahlskulptur "Schrotti", die auf der Kreiselinnenfläche an der Bahnstraße in Hohenlimburg installiert wurde (92.000,00 €) sowie um weitere Sachschenkungen im Bereich von Kunstgegenständen (27.101,00 €) und Betriebs- und Geschäftsausstattungen (3.241,33 €).

Neben den Zugängen in Höhe von 122.942,33 € wurden für das Jahr 2015 Abgänge in Höhe von 20.851,02 € gebucht. Diese betreffen einerseits die Ausbuchung eines Video- und Datenhochleistungsprojektors, der zum 01.01.2015 auf die Theater Hagen gGmbH übertragen wurde und andererseits um Abgänge von diversen Musikinstrumenten der Musikschule. Die ertragswirksame Sonderpostenauflösung der Bilanzposition ist mit 55.668,31 € relativ gering. Dies liegt überwiegend darin begründet, dass ein Großteil der geschenkten Vermögensgegenstände (beispielweise Kunstgegenstände) keiner Abschreibung unterliegt. Da die Summe der in 2015 neu hinzugekommenen Vermögensgegenstände und der hierfür bilanzierten sonstigen Sonderposten die Summe der ertragswirksamen Auflösung dieser übersteigt, ist für die Bilanzposition insgesamt eine positive Veränderung in Höhe von 46.423,00 € zum Vorjahr festzustellen.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	3.125,33	-1.857,70

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundvermögen Stiftung für Soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für Soziale Zwecke	3.132,17	3.385,89	-253,72
Grundvermögen Nachlass Beimann	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Sozialfonds	0,00	448,25	-448,25
Summe:	172.795,88	175.355,55	-2.559,67

Der Bestand des Sonderpostens für den Sozialfonds des Theaters in Höhe von 448,25 €, der bis zum 31.12.2014 zur Auszahlung von Beihilfen an das künstlerische Theaterpersonal gedient hat, ist in die Verrechnung der zu übertragenen Gelder an die Theater Hagen gGmbH mit eingeflossen.

3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	388.011.543,89	377.669.476,11	10.342.067,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen	353.356.702,00	342.450.553,00	10.906.149,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	441.000,00	380.000,00	61.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.240.753,29	3.752.034,19	488.719,10
Sonstige Rückstellungen	29.973.088,60	31.086.888,92	-1.113.800,32
Summe	388.011.543,89	377.669.476,11	10.342.067,78

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	147.762.099,00	146.447.742,00	1.314.357,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	158.811.476,00	150.663.618,00	8.147.858,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	22.548.496,00	22.347.925,00	200.571,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	24.234.631,00	22.991.268,00	1.243.363,00
Summe	353.356.702,00	342.450.553,00	10.906.149,00

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden die Pensionsrückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes mit Hilfe einer zertifizierten Software („Haessler Pensionsrückstellung HPR 5“) gebildet. Hierbei erfolgte eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die ausgewiesenen Pensionslasten beinhalten Ansprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten, die in den Eigenbetrieben, den städtischen Gesellschaften und dem Jobcenter tätig sind und gleichzeitig aber einen originären Versorgungsanspruch gegenüber der Stadt haben.

Seit 2012 werden neue Berechnungsfaktoren zugrunde gelegt, da der prognostizierte Ruhegehaltssatz aufgrund der vorgegebenen Pauschalierungen als wesentlich zu hoch angesehen werden musste. Der Teilzeitfaktor wurde von 1 auf 0,7 gesenkt. Dadurch senkt sich der prozentualen Ruhegehaltssatz, der den tatsächlichen Gegebenheiten am nächsten kommt.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre im Jahr 2015 in Höhe von 10.441.267,00 € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Durch das Ausscheiden aus dem "Aktiven Dienst" der Stadt Hagen waren im Jahr 2015 weitere 78.341,00 € in die "Sonstigen Rückstellungen" umzubuchen. Hierfür besteht bei der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung bei Eintritt der Versorgung. Diese ist unter den "Sonstigen Rückstellungen" und nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen zu passivieren.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden bisher in Bezug auf das einzuhaltende Bruttoprinzip im Jahresabschluss nicht richtig darge-

stellt. Im Jahr 2014 wurde die falsche Buchungssystematik erkannt und seitdem wird korrekt nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgegangen. Die Vorgaben des § 36 Abs. 6 GemHVO und das Bruttoprinzip werden nun eingehalten.

Sowohl die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 1.614.623,00 €, als auch die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 489.832,00 € wurden einzeln bewertet und die Rückstellungen hierfür ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2015 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzu sparingen Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde im Vergleich zu 2014 eine Erhöhung von 1.314.357,00 € berechnet. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger in Höhe von 10.441.267,00 €, den Umbuchungen aus Dienstherrenwechsel mit 78.341,00 € und der ertragswirksamen Auflösung von 489.832,00 € für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich in 2015 hierfür ein Zuführungsbetrag in die Pensionsrückstellung in Höhe von 12.323.797,00 €.

Der hohe Anteil an neuen Pensionären in 2015 und dessen Umbuchung ihrer Versorgungsansprüche in Höhe von 10.441.267,00 führen insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich in Höhe von 8.147.858,00 € im Vergleich zu 2014. In 2015 war im Versorgungsbereich wieder eine aufwandsmindernde Inanspruchnahme in Höhe von 678.786,00 € möglich. Weiter war für Abgänge und Wegfall des Rückstellungsgrundes eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 1.614.623,00 € für die Pensionsrückstellung Versorgung zu buchen.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamten gesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Der Barwert für diese Ansprüche wird aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt. Der Prozentsatz ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Stadt Hagen legt daher nicht mehr die bisherigen 15,165 % sondern seit 2012 einen prozentualen Anteil in Höhe von 15,26 % der Pensionsrückstellungen zu Grunde.

Durch die prozentuale Kopplung der Beihilferückstellung an die Pensionsrückstellung vollzogen sich im Jahr 2015 die gleichen Prozesse wie bei den Pensionsrückstellungen beschrieben.

In der Gesamtsicht der Bilanzposition Pensions- und Beihilferückstellungen ist in 2015 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 10,91 Mio. € zu verzeichnen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Deponien und Altlasten	441.000,00	380.000,00	61.000,00
Summe	441.000,00	380.000,00	61.000,00

Erstmalig nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde für die Rückstellung für Deponien und Altlasten ein Betrag zugeführt. Bei dem Verkauf des Grundstückes Berliner Allee 50, das ehemalige Kirchberg-Freibadgelände, sind Altlasten vorhanden. Es ist die Aufgabe der Stadt die Altlasten zu beseitigen und für den Betrag in Höhe von 61.000,00 € einen erforderlichen Erdwall zu errichten.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	2.592.725,21	3.381.685,42	-788.960,21
Straßen	1.613.400,00	335.720,69	1.277.679,31
sonst. Sachanlagen	34.628,08	34.628,08	0,00
Summe	4.240.753,29	3.752.034,19	488.719,10

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Entsprechend den Handreichungen zu § 36 Abs.3 GemHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden.

Die Stadt Hagen hat sich entschieden, die Verlängerungsoption für die Instandhaltungsrückstellung Gebäude nicht in Anspruch zu nehmen und zum 31.12.2011 Rückstellungen aufzulösen. Ab dem 01.01.2012 wurde mit der GWH ein Mieter-Vermieter-Modell (MVM) vereinbart, wobei die Stadt Hagen Eigentümerin der Gebäude bleibt und die GWH pauschale Mittel zur Instandhaltung im Rahmen einer

Kaltmiete erhält. Diese Miete der Stadt Hagen an die GWH stellt das Budget der GWH dar, welches bereits die Maßnahmen beinhaltet, die Instandhaltungsrückstellungstatbestände darstellen.

Die Rückstellung beinhaltet daher zum 31.12.2015 in Höhe von 2.592.725,21 € nur noch Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2015 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorfahren bzw. seit der Eröffnungsbilanz aufrechterhalten werden kann. Es besteht hierfür die konkrete Absicht die Maßnahmen in der Folgeperiode durchzuführen.

Dies wurde für jedes Gebäude, welches sich in der Rückstellung befindet, durch die leitenden Ingenieure der GWH bestätigt.

Die Instandhaltungsrückstellung für Gebäude wurde 2015 in Höhe von insgesamt 25.000,00 € durch Wegfall des Rückstellungsgrundes laut § 36 Abs. 6 Satz 2 GemHVO ertragswirksam aufgelöst und zwar für die Sanitäranlagen der Förderschule Gustav-Heinemann. Die Erneuerung des Sanitärbereichs war im Rahmen einer weiträumigen investiven Durchführung erledigt worden.

Die betreffenden Maßnahmen wurden entweder durchgeführt, ein bestehender Rückstellungsrest aufgelöst oder waren nach nochmaliger Überprüfung der GWH nicht mehr notwendig. Die Rückstellungsauflösungen führen zu keiner Wertminderung der Gebäudeanlagen und ziehen keine außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO mit sich.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2015 in Höhe von insgesamt 993.960,21 €.

Den überwiegenden Anteil daran hatte die Durchführung der großen Sanierungsmaßnahme der Leitungssysteme der Stadthalle in Höhe von 847.674,29 € und der Beleuchtung im Foyer der Stadthalle in Höhe von weiteren 55.269,75 €. Die Sanierung der Trinkwasserversorgung der Gesamtschule Haspe betrug 15.615,08 €. Weiter wurde die Sanierung des Journalistenzentrums in Höhe von 17.990,18 € und die Fassaden- und Dachsanierung der Gesamtschule Fritz-Steinhoff in Höhe von 57.410,91 € durchgeführt.

Im Jahr 2015 erfolgte zum Bilanzstichtag eine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemHVO zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude in Höhe von 230.000,00 €.

Für das Kulturgebäude Hohenhof besteht ein schon länger bekannter Feuchtigkeitsschaden der Bruchsteinmauer, wofür ein Betrag von ca. 185.600,00 € in der Rückstellung eingestellt ist. Laut einer vorliegenden Kostenschätzung nach DIN 276 aus 2014 würde die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden einen Gesamtbetrag in Höhe von 550.000,00 € in Anspruch nehmen. Einem Antrag der GWH auf Zuführung von 364.400,00 € wurde in 2014 nicht stattgegeben, da für 2015 im Wirtschaftsplan der GWH im ersten Bauabschnitt weitere 50.000 € für die Mauersanierung berücksichtigt waren. Im Jahresabschluss 2014 hatte die GWH in ihrer Bilanz für die Sanierung der Bruchsteinmauer ebenfalls eine Instandhaltungsrückstellung nach HGB bilanziert. Nach Abstimmungsarbeiten mit der GWH sind zum 31.12.2015 hierfür noch ca.

133.200,00 € enthalten. Die GWH wird zum 01.01.2016 reintegriert und die Bestände der Schlussbilanz 2015 werden durch die Stadt Hagen übernommen werden. Die Stadt Hagen nimmt für den fehlenden Betrag der Maßnahme im Jahresabschluss 2015 eine Erhöhung der Rückstellung für die notwendige Mauersanierung um 230.000 € auf 550.000 € vor. Die Durchführung soll in vier Teilabschnitten ab 2016 erfolgen.

Zusätzlich werden weitere Förderungen für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude überprüft.

Eine Einzelaufstellung der geplanten Maßnahmen sind der Anlage 4b Instandhaltungsrückstellung Gebäude zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen der Straßen ist in 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 - Bauverwaltung die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling besteht die Aufgabe der Entwicklung und Abstimmung eines Bauinvestitionscontrollings.

Im Jahr 2015 wurde die Instandhaltungsrückstellung für Straßen und Fahrbahnübergänge in Höhe von insgesamt 263.147,63 € aufwandsmindernd in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für die Maßnahme „Steubenstraße/Goebenstraße/Fahrenbecke“ wurde bis auf einen Betrag in Höhe von 7.129,81 € abgerechnet.

Die Rückstellungsbeträge zum Jahresabschluss 2014 für die Sanierung der Lichtsignalanlagen Eilper Str./ In der Welle/ Eugen-Richter-/ Gutenbergstr. in Höhe von 43.153,00 € sind in 2015 in Höhe von 24.837,17 € zur Ausführung kommen.

Die Sanierung "Straßenübergang Bührener Weg über die Volme und über den Obergraben" (Abdichtung Fahrbahnbelag, Kappen, Geländer) musste von 2014 auf 2015 verschoben werden. Bis auf einen Betrag in Höhe von 791,80 € konnte die komplette Maßnahme in Höhe von 178.000,00 € in 2015 abgerechnet werden.

Für die nach Durchführung der Maßnahmen nicht mehr benötigten Rückstellungsbezüge erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von insgesamt 72.573,06 € (Maßnahme „Steubenstraße/ Goebenstraße/ Fahrenbecke“ mit einem Betrag von 7.129,81 €, für die Karl-Halle-Straße, 2. Bauabschnitt in Höhe von 46.336,10 €, Beiträge in Höhe von 18.315,35 € für die Sanierung der Signalanlagen und einem Betrag von 791,80 € aus der Sanierung des Straßenübergangs Bührener Weg). Die Instandhaltungsrückstellung der Straßenabschnittsmaßnahmen ist zum 31.12.2015 damit komplett aufgelöst.

Für die Instandhaltungsrückstellung Straßen und Fahrbahnübergänge erfolgte in 2015 eine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 1.613.400,00 €.

Der sanierungsbedürftige Zustand der Brücke Berchumer Straße ist seit 2014 bekannt und führte bereits zu Einschränkungen für den Verkehr. Die Gesamtkosten betragen 3.591.200,00 €, für 2016 und 2017 liegt eine konkrete Durchführungspla-

nung zu jeweils 50% vor. In 2015 wurden Anträge auf Zuwendungen für die Maßnahme gestellt. Nach Abzug der Förderung des Landes mit 988.900,00 € pro Jahr, verbleibt ein städtischer Eigenanteil an der Brückensanierung von jeweils 806.700,00 € jährlich.

Eine Einzelaufstellung der geplanten Maßnahmen sind der Anlage 4a Instandhaltungsrückstellung Straßen zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellung zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO aufgegliedert und anschließend erläutert:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Altersteilzeit	10.857.519,34	13.876.675,36	-3.019.156,02
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	6.059.223,66	6.644.336,27	-585.112,61
<i>davon Auszahlung Feuerwehrbeamte</i>	666.916,07	666.856,56	59,51
Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	3.442.368,67	3.108.112,67	334.256,00
<i>GWH Rechnungen</i>	622.644,60	173.000,00	449.644,60
<i>HABIT Rechnungen</i>	2.655.886,34	2.946.000,00	-290.113,66
<i>WBH 12.Abschlag 2015</i>	1.553.202,00	566.545,00	986.657,00
<i>Weitere sonstige -Rückstellungen</i>	2.472.259,40	1.702.546,06	769.713,34
Summe andere sonstige Rückstellungen	7.303.992,34	5.388.091,06	1.915.901,28
Drohende Verluste	1.643.068,52	1.402.817,00	240.251,52
Summe	29.973.088,60	31.086.888,92	-1.113.800,32

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 erworbene Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet. In 2014 betrug die Rückstellung 13,88 Mio. € und hat sich in 2015 um 3,02 Mio. € auf 10,86 Mio. € verringert. Sie wird sich in den Folgejahren erheblich abbauen, da seit dem 01.01.2013 Altersteilzeit nur noch für Tarifbeschäftigte zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte gewährt wird. Dieser Tarifvertrag gilt noch bis zum 31.12.2016.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden für geleistete Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge 2.262.161,51 € und für nicht genommenen Urlaub 3.797.062,15 € zurückgestellt.

Trotz der Schließung der Verwaltung zwischen den Feiertagen am Ende des Jahres 2015 konnten die Rückstellungen nicht abgebaut werden, sondern es musste für nicht genommenen Urlaub und für Gleitzeitüberhänge ein Betrag in Höhe von ca. 180.000,00 € zugeführt werden.

Die geplante Rechtsformänderung des Theaters zur neuen Spielzeit 2014/ 2015 hatte sich auf den 01.01.2015 verschoben. Die Urlaubsansprüche des künstlerischen Personals und der Beschäftigten des Orchesters für den Zeitraum 1. August 2014 bis 31. Dezember 2014 konnte aufgrund der Ausgliederung nicht, wie bisher, in der Spielzeitpause ausgeglichen werden und waren daher als Rückstellung in Höhe von 594.280,73 € in der städtischen Bilanz auszuweisen. Im Jahresabschluss 2015 wurde diese Rückstellung ertragswirksam aufgelöst, weil der Rückstellungsgrund entfallen ist.

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2015 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 666.916,07 € zugeführt.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemH-VO. Es handelt sich um in 2015 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/ oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Der zu leistende Betrag darf nicht geringfügig sein.

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt wurde die Geringfügigkeitsgrenze für die Bildung von Rückstellungen erstmalig im Jahresabschluss 2014 angehoben.

Als größte Abgrenzungsposition mussten für die verbundenen Unternehmen der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag 31.12.2015 ausstehende Spitzabrechnungen in Höhe von ca. 4,83 Mio. € in die sonstige Rückstellung eingestellt werden.

Für den HABIT waren 2.655.886,34 € an ausstehender Spitzabrechnung und deren verwaltungsweite verursachungsgerechte Kostenaufteilung im Bereich der Dauerleistungen für die Betreuung und Bereitstellung für laufende IT-Verfahren in den Fachämtern abzugrenzen (vgl. Pkt. 4.2.6 Ergebnisrechnung, sonstiger ordentlicher Aufwand/ Dienstleistungen).

Für die ausstehenden Rechnungen der GWH wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von 622.644,60 € gebildet. Es handelt sich hierbei um ausstehende Abrechnungen der Firmen, die im Auftrag der GWH für die Betriebskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt Hagen im Jahr 2015 tätig waren.

Als Abgrenzung für den WBH wurde der ausstehende 12. Abschlag 2015 in Höhe von 1.553.202,00 € eingestellt. Der Betrag ergibt sich aus den als Mittelbindung ge-

bundenen und der noch verfügbaren Mitteln. Mit dem WBH wurde vereinbart, dass die Auszahlung in 2016 nach Vorlage des Jahresberichtes 2015 erfolgt.

Die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamVG u.a. nahm im Jahr 2015 um 335.000 € auf 3,44 Mio. € weiter zu. Einen Anteil daran haben die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 78.341,00 € aus der Pensionsrückstellung der Aktiv Beschäftigten, die mit Anspruch auf VLGV o.ä. in 2015 zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind. Hierfür besteht eine Verpflichtung der Stadt Hagen gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren die Pensionslast für diese MitarbeiterInnen zu erstatten. Für die bereits in Vorjahren ausgeschiedenen MitarbeiterInnen wurde ein Betrag in Höhe von 255.915,00 € zugeführt.

Da die Steuerlast zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2015 noch nicht beziffert werden konnte, wurde für die abzuführende Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag für die Gewinnausschüttung der Sparkasse eine sonstige Rückstellung in Höhe des geplanten Ansatzes von 949.950,00 € gebildet.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen im Sozialhilfebereich in Höhe von insgesamt 947.550,00 € gebildet, daran hatten noch nicht beschiedene Anträge auf Pflegewohngeld einen Anteil in Höhe von 110.000,00 € und die Erstattungen von Aufwendungen an Gemeinden, die die Stadt Hagen zuständigkeitsshalber nach § 33 SGB VIII tragen muss, einen Anteil in Höhe von 558.550,00 €.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung in Höhe von 160.000,00 € für die Verlustabdeckung der Stadthalle eingestellt

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet. Auch hier darf der zurückzustellende Betrag nicht geringfügig sein.

Die Geringfügigkeitsgrenze liegt wie unter den Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO aufgeführt für die Bildung von Rückstellungen im Einzelfall bei einem Betrag in Höhe von 25.000,00 € und für die Summe gleichartiger Einzelfälle bei 50.000,00 €.

Es handelt sich hier um eine Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen, die zum Bilanzstichtag 1.643.068,52 € beträgt. Bei der Behandlung des Erbbaurechtsverhältnisses gelten die Grundsätze über die Bilanzierung schwebender Geschäfte. In den vorliegenden Fällen übersteigt der Barwert der noch zu erbringenden Leistung (die vertraglich vereinbarten, von der Stadt jährlich zu entrichtenden Erbbauzinsen) den Barwert der korrespondierenden Gegenleistung (die Grundstücksnutzung, Vergleich des marktüblichen Erbbauzinses). Es ist davon auszugehen, dass der zum Vergleich herangezogene Marktzins nicht nur vorübergehend unter dem zu leistenden Erbbauzins liegen wird und zu einem nachhaltigen Verlust für die Stadt führen wird.

Für die Anmietung des Stadtmuseums in der Wippermannpassage wurde ein Betrag von 252.023,52 € zugeführt. Das Stadtmuseum zieht bereits vor Ablauf des Mietvertrages aus dem Gebäude in der Eilper Str. aus, obwohl der Mietvertrag noch bis 2018 läuft. Für die Mietzahlungen in den Folgejahren ohne Gegenleistung wurde zum 31.12.2015 eine Rückstellung gebildet.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.345.730.998,04	1.391.627.292,06	-45.896.294,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	96.947.883,86	105.122.030,08	-8.174.146,22
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.124.859.841,10	1.137.181.992,22	-12.322.151,12
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.527.633,70	28.179.445,34	-23.651.811,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.204.321,40	23.375.760,63	-11.171.439,23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	206.949,55	2.230.254,79	-2.023.305,24
Sonstige Verbindlichkeiten	106.984.368,43	95.537.809,00	11.446.559,43
Summe	1.345.730.998,04	1.391.627.292,06	-45.896.294,02

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Die im April 2013 durch die IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne gibt für den Verbindlichkeitenpiegel eine geringere Mindestgliederung nach § 41 Abs.4 Nr.4 GemHVO vor. Es ergibt sich eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätskrediten.

Die Investitionskredite weisen im Gläubigerbereich 2.4 nur noch Verbindlichkeiten gegenüber dem gesamten öffentlichen Bereich aus, im Gläubigerbereich 2.5 wird der gesamte Bereich gegenüber Kreditinstituten dargestellt.

Die Liquiditätskredite werden in ihrer Gesamtsumme im Verbindlichkeitenpiegel ausgewiesen und erfahren keine Unterteilung in Gläubigerbereiche mehr.

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2015 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um ca. 8,17 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Liquiditätskredite	1.114.500.000,00	1.130.000.000,00	-15.500.000,00
Negative Bestände liquide Mittel	2.594.360,30	120.249,18	2.474.111,12
Kurzfristige Darlehen	7.765.480,80	7.061.743,04	703.737,76
Summe	1.124.859.841,10	1.137.181.992,22	-12.322.151,12

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 dargestellt. Im Jahr 2015 hat sich der Bestand an Liquiditätskrediten wie im Vorjahr verringert und zwar in Höhe von insgesamt 12,32 Mio. €. Während sich in den Vorperioden bis zum Jahresabschluss 2013 die Liquiditätsdarlehen immer um den Betrag des Fehlbetrages des Jahresergebnisses erhöht haben, tritt seit 2014 trotz einem Fehlbetrag von 47,51 Mio. € in 2014 und 11,77 Mio. in 2015 hier eine Verbesserung ein.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung besteht in Höhe von 400,00 Mio. € gegenüber der NRW-Bank und gegenüber der Hessischen Landesbank in Höhe von 395,50 Mio. €.

Das kurzfristige Darlehen besteht zum Abschlussstichtag 2015 gegenüber der GWH aus dem Negativbestand der täglich wechselnden Kassenbestandsverstärkungen. Ein positiver Bestand daraus wird unter den liquiden Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer. 3.1.2 Liquide Mittel).

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Periodenübergreifende Stundungsabreden	1.226.443,36	1.498.986,32	-272.542,96
Rentenschulden	0,0	0,00	0,00
Gewährung Schuldendiensthilfen an Dritte	0,00	26.680.459,02	-26.680.459,02
Mietkaufverträge Gebäude	3.301.190,34	0,00	3.301.190,34
Summe	4.527.633,70	28.179.445,34	-23.651.811,64

Unter der Bilanzposition „Periodenübergreifende Stundungsabreden“ wird der „Lieferantenkredit“ von der GIV über die GWH an die Stadt Hagen bilanziert. Gegenstand des Geschäfts ist die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Rundturnhallen in Haspe und in Hohenlimburg, deren Bezahlung in jährlichen Teilbeträgen innerhalb von 15 Jahren durch die Stadt Hagen zu erfolgen hat. Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.226.443,36 €.

Das Darlehen der WBH AöR ist in der Bilanz der Stadt Hagen bislang als Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte als langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen und zum 31.12.2015 ausgebucht worden. Die korrespondierende Bilanzposition befand sich in Form einer Ausleihung an verbundene Unternehmen unter den Finanzanlagen (vgl. Punkt 3.1.1 Anlagevermögen).

Außerdem werden hier erstmalig für das Jahr 2015 die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9" entstandenen sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3.410.517,39 €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushaltsjahr 2015 gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2015 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 3.301.190,34 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Gegenüber Land	-348.583,73	1.115.146,67	-1.463.730,40
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	7.904,67	75.729,86	-67.825,19
Gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen	152.995,59	764.733,47	-611.737,88
Gegenüber Sondervermögen	25.253,57	3.990.501,69	-3.965.248,12
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	9.571.076,29	11.848.637,66	-2.277.561,37
Gegenüber privaten Bereich	2.284.191,86	5.303.308,14	-3.019.116,28
Gegenüber Gesetzliche Sozialversicherung	104.753,60	214.263,44	-109.509,84
Korrektur Debitorische Kreditoren	406.729,55	63.439,70	343.289,85
Summe	12.204.321,40	23.375.760,63	-11.171.439,23

Im Jahresabschluss ist der Sollsaldo eines Kreditors (Verbindlichkeit) als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen in Höhe von 152.995,59 € bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2015 gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH).

Die gegenüber Sondervermögen bestehende Verbindlichkeit in Höhe von 25.253,57 € besteht gegenüber dem HABIT.

Gegenüber der GWH werden Verbindlichkeiten aus der Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2015 aufgrund der Reintegration und Auflösung des Bankkontos nur bilanziell unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 wurden die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 406.729,55 € auf der Passivseite korrigiert und somit eine Saldierung verhindert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Korrektur debtorische Kreditoren	8.408.692,42	4.005.257,90	4.403.434,52
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-8.271.240,38	-1.599.966,81	-6.671.273,57
Sonstiges	69.497,51	-175.036,30	244.533,81
Summe	206.949,55	2.230.254,79	-2.023.305,24

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debtorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern.

Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert. Zum 31.12.2015 erfolgte hierfür eine Korrektur in Höhe von 8.408.692,42 € (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände).

Den größten Anteil dieser Umgliederungen haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 8.271.240,37 €.

Die im Dezember 2015 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Sozialleistungen für Januar 2016 sind zum Abschlussstichtag auf dem Korrekturkonto der sonstigen Forderung aus debtorischen Kreditoren enthalten, welches unter der Bilanzposition der "sonstigen Vermögensgegenstände" bilanziert wird (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen).

Auszahlungen vor dem Jahresabschlussstichtag, die Aufwand der Folgeperioden darstellen, sind in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gesondert auszuweisen.

Für diese Auszahlungen der Transferaufwendungen für Januar 2016 waren aus der sonstigen Forderung der umgegliederten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.190.438,69 € abzugrenzen.

Der Betrag setzt sich in 2015 aus 109.543,30 € Jugendhilfezahlungen, 247.340,00 € Unterhaltsvorschüssen, 321.976,30 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.511.579,09 € für Sozialleistungen nach SGBXII und für Bildung und Teilhabe aus dem DV-Verfahren OKSOZ zusammen (vgl. Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung).

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<i>Lohn- und Kirchensteuer</i>	596.289,49	677.435,59	-81.146,10
<i>Verbindlichkeiten Personal</i>	6.834,56	17.874,63	-11.040,07
Korrektur debitorische Kreditoren	10.477,59	71.101,16	-60.623,57
Kreditorische Debitoren	258.779,47	112.556,63	146.222,84
<i>Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)</i>	73.848.987,14	57.064.184,62	16.784.802,52
<i>Allgemeine Investitionspauschale</i>	4.542.162,82	9.552.688,35	-5.010.525,53
<i>Schul- und Bildungspauschale</i>	9.411.313,61	7.825.147,98	1.586.165,63
<i>Sportpauschale</i>	1.605.051,52	1.907.793,76	-302.742,24
<i>Brandschutzpauschale</i>	151.964,28	208.317,71	-56.353,43
<i>Stellplatzablöse</i>	2.029.493,98	2.053.823,49	-24.329,51
<i>Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG</i>	111.861,65	118.592,21	-6.730,56
<i>Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen</i>	1.413.585,74	1.432.893,03	-19.307,29
<i>Spenden</i>	421.576,49	463.544,27	-41.967,78
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	94.408.378,34	81.505.953,43	12.902.424,91
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	105.407,53	1.161.903,58	-1.056.496,05
Rechnungsabgrenzungen	6.574.858,40	4.329.993,04	2.244.865,36
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	1.979.325,40	4.706.497,20	-2.727.171,80
Verrechnung/ Verwahr	1.273.246,93	1.720.163,55	-446.916,62
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	2.643.151,83	2.113.298,20	529.853,63
Summe	106.984.368,43	95.537.809,00	11.446.559,43

Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 wurden Sollsalden der sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 10.477,59 € korrigiert, die auf der Aktivseite als Forderung an debitorischen Kreditor ausgewiesen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Perso-

nal korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von 73.848.987,14 €, die investiv einzusetzen sind. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitsspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitenkonto verbleiben.

Unter die als mittelfristig zu bewertenden sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die noch nicht für ihren vorgesehenen Zweck verwendeten pauschalen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 19.687.010,09 €. Hierunter werden auch die Erschließungsbeiträge subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden. Das gleiche gilt für die Verbindlichkeiten aus Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz und diverse Ausgleichszahlungen und Verbindlichkeiten aus Spenden, die noch nicht für den vorgegebenen Zweck, investiv oder konsumtiv, verwendet worden sind.

Während sich die Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Investitionspauschale im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 5,01 Mio. € verringert haben, sind die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen sowie aus der Bildungspauschale um einen Betrag von insgesamt circa 18,37 Mio. € gestiegen. Hier von entfallen etwa 16,78 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen (investiver Bereich) und etwa 1,59 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus der Bildungspauschale.

Die Abnahme des Bestandes der allgemeinen Investitionspauschale ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass diese für bereits fertiggestellte Vermögensgegenstände der Maßnahme "Bahnhofshinterfahrung" und deren Aktivierung in Anspruch genommen werden konnte (ca. 1,99 Mio. €). Außerdem konnten weitere Sonderpostenbildungen für die Maßnahmen "Kindertagesstätte Am Bügel" (ca. 1,78 Mio. €) und das "Feuerwehrgerätehaus an der Haßleyer Straße" gebildet werden.

Der starke Anstieg der zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von circa 16,78 Mio. € hingegen resultiert überwiegend aus der Einbuchung der Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 18.841.398,70 €, dessen Zielsetzung die Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeinverbände ist. Außerdem konnten weitere Sonderposten für Aktivierungen verschiedener Maßnahmen wie beispielsweise der "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 3,39 Mio. €) oder dem Ausbau und der Ausstattung von Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden.

Den größten Anteil der im Zeitraum der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 beziehbaren Rechnungsabgrenzungen nehmen die bis Ende Januar 2016 vorliegenden Erstattungsforderungen von umliegenden Gemeinden ein für Aufwendungen der Erziehungshilfe, die die Stadt Hagen zuständigkeitsshalber übernehmen muss. Hierfür wurden insgesamt 2.578.977,33 € abgegrenzt. Dies war bedingt durch den erstmalig um einen Monat früher angesetzten Buchungsschluss in 2015, an dem die Stichtags bezogenen Spitzabrechnungen zum 31.12.2015 noch nicht vorlagen. Auch der Anstieg der Rechnungsabgrenzungen in 2015 zum Jahr 2014 insgesamt in Höhe von rund 2,24 Mio. € erklärt sich daraus.

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde weiter ein Anteil des Leistungsentgeltes für den Bewertungszeitraum 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 eingestellt, der im Jahr 2015 erworben wurde (828.534,58 €). Außerdem wurde dort die Verbindlichkeit aus der Nachzahlung der Tariferhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 erfasst, die erst im Januar 2016 zur Auszahlung gekommen ist (217.065,49 €).

Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 Verbindlichkeiten gegenüber der GWH in Höhe von insgesamt 1,12 Mio. € gebucht, weil die Spitzabrechnung mit der GWH erst in 2016 erfolgen wird und der entsprechende Aufwand periodengerecht im Jahr 2015 abzubilden ist.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	25.815.285,58	23.503.822,58	2.311.463,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Abgrenzung Landeszuweisungen und sonstiges	19.134.899,58	15.824.651,58	3.310.248,00
PRAP gem. § 43 II, S.2 GemH-VO für geleistete Zuwendungen	6.680.386,00	7.679.171,00	-998.785,00
Summe	25.815.285,58	23.503.822,58	2.311.463,00

Laut einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge daraus, die sich nicht auf die abzuschlie-

ßende Periode beziehen, werden auf einen Passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren.

Bei der Abgrenzung von Landeszuzwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten und um Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die den Zeitraum Januar 2016 bis Juli 2016 betreffen (8,53 Mio. €) und um Fördermittel für soziale Arbeit an Schulen für den Zeitraum 2016 bis 2017 (1,45 Mio. €). Auch die zweckgebundenen Erträge für die Soziale Stadt Wehringhausen in Höhe von noch rund 1,48 Mio. € werden hierüber zur weiteren zweckgerechten Verwendung übertragen.

Wie bereits unter Ziffer 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten- ausgeführt, handelt es sich bei der Position PRAP gemäß § 43 Abs. 2 S.2 GemHVO überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine weitergeleitet werden. Parallel zu den im Haushaltsjahr 2015 weitergeleiteten Zuwendungen in Höhe von 197.327,14 €, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurden, wurden parallel dazu passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe eingestellt. Unter Berücksichtigung der genannten Neupassivierungssumme für 2015 sowie der ertragswirksamen Auflösung dieser und der bereits für Vorjahre passivierten Positionen von etwa 1,17 Mio. € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition 998.785,00 €.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	233.906.441,25	202.373.288,54	31.533.152,71

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	48.269.739,91	47.864.828,70	404.911,21
Gewerbesteuer	91.212.671,30	63.547.792,25	27.664.879,05
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	68.405.810,30	67.835.056,35	570.753,95
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	12.397.074,47	10.864.494,60	1.532.579,87
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer)	6.758.822,07	5.371.135,52	1.387.686,55
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	6.862.323,20	6.889.981,12	-27.657,92
Summe	233.906.441,25	202.373.288,54	31.533.152,71

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Im Jahr 2015 wurde erstmalig eine Steuer auf sexuelle Vergnügungen erhoben.

Die Gewerbesteuer hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 30,33 % erhöht.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	226.144.804,07	206.992.268,01	19.152.536,06

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	132.605.580,00	116.733.142,00	15.872.438,00
Allgemeine Zuweisungen	35.987.716,02	35.987.716,02	0,00
Zuwendungen für laufende Zwecke	43.391.043,09	39.454.193,25	3.936.849,84
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.414.081,79	13.660.189,57	-1.246.107,78
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	1.174.959,44	1.157.027,17	17.932,27
Allgemeine Umlagen vom Land	571.423,73	-	571.423,73
Summe	226.144.804,07	206.992.268,01	19.152.536,06

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2015 hat die Stadt Hagen eine Finanzzuweisung nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 35,99 Mio. € erhalten.

In dem Bereich der Zuwendungen für laufende Zwecke stellen die Zuweisungen vom Land in Höhe von 19.548.441,54 € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 22.236.708,35 € im Jahr 2015 mit Abstand den größten Anteil dar.

Insgesamt haben sich die Zuwendungen für laufende Zwecke im Vergleich zu 2014 in 2015 um ca. 3,90 Mio. € erhöht. Die Zunahme ist insbesondere auf erhöhte Landeszwendungen in 2015 zurückzuführen. Diese sind im Vergleich zu 2014 in Höhe von 2,07 Mio. € gestiegen. Hierzu ist anzumerken, dass den Mehrerträgen in der Hauptsache auch höhere Aufwendungen gegenüberstehen (vgl. Pkt. 4.2.5 Transferaufwendungen).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investiven Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite und werden parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibung in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert. Wertmäßig liegt die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Jahr 2015 um circa 1,25 Mio. € unter dem Betrag aus dem Jahr 2014.

Außerdem fallen hierunter die außerplanmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die beispielsweise parallel zu den außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagenvermögens entstehen können. Während die Summe der außerplanmäßigen Sonderpostenauflösung im Haushaltsjahr 2014 noch bei 553.602,13 € lag, wurden im Haushaltsjahr 2015 lediglich außerplanmäßige Sonderpostenauflösungen in Höhe von 182.342,00 € gebucht. Diese beziehen sich auf ein Ölspurbeseitigungsfahrzeug der Feuerwehr, welches aufgrund eines Verkehrsunfalls außerplanmäßig abgeschrieben werden musste.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2015 circa 1,17 Mio. € und liegen damit nur rund 17.932,00 € unter dem Wert des Vorjahres. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	3.925.893,34	3.148.268,64	777.624,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	855.322,85	711.723,76	143.599,09
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.576.029,49	1.904.133,70	671.895,79
Andere sonstige Transfererträge	494.541,00	532.411,18	-37.870,18
Summe	3.925.893,34	3.148.268,64	777.624,70

Sonstige Transfererträge sind Zahlungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Bei solchen Erträgen handelt es sich zum Beispiel um den Ersatz von sozialen Leistungen.

Im Bereich der sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen erfolgte durch die Rückzahlung gewährter Hilfen in Höhe von 161.062,12 €, Unterhaltszahlungen in Höhe von 477.136,75 € und Leistungen der Sozialleistungsträger in Höhe von 169.609,60 € der größte Anteil der Erstattungen.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtung erfolgten im Jahr 2015 Kostenbeiträge und -erstattungen in Höhe von 593.573,97 €, Unterhaltszahlungen in Höhe von 195.871,64 € und Leistungen anderer Sozialleistungsträger in Höhe von 1.674.620,05 €.

Andere sonstige Transfererträge sind z. B. Rückzahlungen von gewährten Zuschüssen und Erträge aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 494.491,00 €.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	63.964.409,72	64.393.426,43	-429.016,71

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	6.658.139,17	7.148.513,08	-490.373,91
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	52.488.989,86	52.383.144,52	105.845,34
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.225.322,76	3.234.247,18	-8.924,42
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.591.957,93	1.627.521,65	-35.563,72
Summe	63.964.409,72	64.393.426,43	-429.016,71

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Begeabigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu entrichten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. Die Einnahmeanteile aus den Grundbesitzabgaben werden an den HEB und WBH weitergeleitet.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet. (Nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziffer 4.1.2 dargestellt). Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Summe der ertragswirksamen Auflösung aus Sonderposten für Beiträge circa 3,23 Mio. €. Hiervon entfallen 3.215.283,59 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 10.039,17 € auf die nach KAG.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	Lt. Ergebnisrechnung	1.878.659,12	3.983.414,25

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	565.457,18	284.227,32	281.229,86
Erträge aus Verkauf	465.785,01	530.676,83	-64.891,82
Erträge aus Eintrittsgeldern	486.766,58	2.526.426,25	-2.039.659,67
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	360.650,35	642.083,85	-281.433,50
Summe	1.878.659,12	3.983.414,25	-2.104.755,13

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastrobereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Lt. Ergebnisrechnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	60.143.126,54	56.675.226,52	3.467.900,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	22.974.719,70	22.783.159,86	191.559,84
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligungen	36.990.475,08	33.767.566,17	3.222.908,91
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	177.931,76	124.500,49	53.431,27
Summe	60.143.126,54	56.675.226,52	3.467.900,02

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sind die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende in Höhe von 16,05 Mio. € (+ 16,39 %) und den Kosten der Bildungs- und Teilhabeleistungen in Höhe von 2,48 Mio. € (+4,63 %).

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung nach § 46a SGB betrug 18,46 Mi-
o. € (+ 4,84 %).

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	31.233.465,89	34.216.938,25	-2.983.472,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	12.000.000,00	12.724.918,44	-724.918,44
Erstattung von Steuern	4.313,69	6.083,60	-1.769,91
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	573.953,59	916.310,40	-342.356,81
Weitere sonstige ordentliche Erträge	12.263.088,98	10.059.306,18	2.203.782,80
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	59.702,33	77.095,88	-17.393,55
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	5.209.450,12	9.507.751,47	-4.298.301,35
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.122.957,18	925.472,28	197.484,90
Summe	31.233.465,89	34.216.938,25	-2.983.472,36

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes. Der Wert für 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 342.356,81 € verringert (von 916.310,40 € auf 573.953,59 €). Der größte Anteil von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 565.923,59 €. Hiervon betroffen sind beispielsweise der Verkauf von Grundstücken des "Gewerbegebietes Herbeck" (304.302,60 €) und Grundstücken an der "Revelstraße" (117.544,00 €) sowie "Rolandstraße" (53.973,13 €). Während für das Jahr 2015 keine Erträge aus dem Verkauf von Gebäuden erzielt werden konnten, wurden für den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen Erträge in Höhe von 7.207,00 € und für den Verkauf von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 823,00 € generiert.

Weitere sonstige ordentliche Erträge sind z. B. Bußgelder, Verwarngelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 2,20 Mio. € erhöht haben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese neben der Bilanzierung auf der Aktivseite ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Im Haushaltsjahr 2015 beträgt die Summe dieser Auflösungen 59.702,33 € und liegt damit um 17.393,55 € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Ertrag im Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge von 5,20 Mio. € setzt sich in 2015 überwiegend aus den nicht zu planenden ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von rund 3,66 Mio. € zusammen. Die Verringerung der Erträge um 4,30 Mio. € in diesem Bereich erklärt sich überwiegend aus der geringeren ertragswirksamen Auflösung aus Personalrückstellungen um 1,60 Mio. € und um 1,20 Mio. € aus Instandhaltungsrückstellungen.

Die Erträge aus der Auflösung der Personalrückstellungen von insgesamt 2,90 Mio. € setzten sich aus den Abgängen der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 1.614.623,00 €, aus den Abgängen der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 489.832,00 € und aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und nicht genommenen Urlaub des Personals der in 2015 neugegründeten Theater Hagen gGmbH in Höhe von 793.150,00. € zusammen (vgl. Pkt. 3.2.3 Bilanz, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen).

Die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen beträgt für das Haushaltsjahr 2015 etwa 760.000,00 €. Hiervon entfallen 307.256,51 € auf die Auflösung von Rückstellungen für Rechnungsabgrenzungen des HABIT aus der Spitzabrechnung des Vorjahres. Weitere Auflösungen in Höhe von 140.824,55 € beziehen sich auf die Rückstellung, die für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012-2014 gebildet, nunmehr aber nicht in Anspruch genommen wird und auf Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von insgesamt 97.573,06 €.

Einen weiteren Anteil der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge stellen in 2015 die Wertberichtigungen aus Forderungen in Höhe von 1,44 Mio. € dar.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Mit Gründung des WBH zum 01.01.2011 entfällt die Buchung von aktivierbaren Eigenleistungen für die Stadt Hagen, da die zuvor gebuchten aktivierbaren Eigenleistungen nun durch den WBH erbracht werden und nunmehr als Fremdleistungen Sachkosten darstellen, die wie die klassischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung führen.

4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2015 wurden Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur in Höhe von 1.449,69 € vorgenommen.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	621.198.249,62	571.782.830,64	49.415.418,98

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	112.677.971,85	128.057.788,67	-15.379.816,82

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Dienstaufwendungen	81.455.048,80	91.022.639,40	-9.567.590,60
Beiträge zu Versorgungskassen	4.330.571,54	4.682.618,01	-352.046,47
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.873.874,55	12.530.685,31	-1.656.810,76
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.900.771,96	1.923.409,95	-22.637,99
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	12.323.797,00	15.768.525,00	-3.444.728,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.793.908,00	2.129.911,00	-336.003,00
Summe	112.677.971,85	128.057.788,67	-15.379.816,82

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen

und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich also hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw. Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnliche Vertragsformen sowie die Zahlung des Kindergeldes.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

Bei den Dienstaufwendungen haben sich insbesondere die Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten um 7,45 Mio. € (-12,08 %) verringert. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten verringerten sich um 1,45 Mio. € (- 11,78 %). Die die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für tariflich Beschäftigte konnte um 3,44 Mio. € (- 21,85 %) vermindert werden.

Weitere zusätzliche Personalaufwendungen haben sich für die Bilanzierung der Verbindlichkeit aus der Auszahlung des Leistungsentgeltes 2015 in 2016 in Höhe von 828.534,58 € als Rechnungsabgrenzung ergeben.

Die Aufwendungen für Honorarkräfte haben sich in 2015 (1.217.379,90 €) im Vergleich zu 2014 (2.391.590,70 €) in Höhe von 1,17 Mio. € verringert.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	17.028.431,50	23.223.881,00	-6.195.449,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	15.136.876,99	15.146.404,13	-9.527,14
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	32.452,79	49.946,48	-17.493,69
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.887.861,72	2.739.550,39	148.311,33

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-678.786,00	0,00	-678.786,00
Inanspruchnahme Beihilferück- stellung	-349.974,00	0,00	-349.974,00
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	0,00	5.068.445,00	-5.068.445,00
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	0,00	219.535,00	-219.535,00
Summe	17.028.431,50	23.223.881,00	-6.195.449,50

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Insgesamt trat bei den Versorgungsaufwendungen eine Minderbelastung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe 6,20 Mio. € ein.

Im Gegensatz zum Vorjahr konnte die Inanspruchnahme der Rückstellung für Versorgungsaufwendungen aufwandsmindernd um 0,68 Mio. € erfolgen; eine Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger wie im Vorjahr (5.068.445,00 €) ergab sich nicht. Gleiches gilt für die Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger, die an der Entwicklung der Pensionsrückstellungen gekoppelt sind.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	117.675.722,34	113.877.824,15	3.797.898,19

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Paus- schalen	2.907.091,69	1.168.139,03	1.738.952,66
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwal- tungstätigkeit	48.879.518,76	49.042.911,86	-163.393,10

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.026.827,97	27.571.880,92	454.947,05
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	24.487.573,76	24.674.019,75	-186.445,99
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.307.299,90	1.358.354,86	-51.054,96
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.284.483,58	5.759.504,28	1.524.979,30
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.382.440,26	1.634.943,07	-252.502,81
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.400.486,42	2.668.070,38	732.416,04
Summe	117.675.722,34	113.877.824,15	3.797.898,19

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen. Insgesamt betragen diese Aufwendungen für die ursprüngliche Aufgabenerfüllung der Stadt Hagen ca. 3,74 Mio. € mehr im Vergleich zum Ergebnis 2014.

Der größte Anteil der Erstattungen erfolgte an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 40,94 Mio. € z. B. an den WBH für die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und an den HEB für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung, weil diese Betriebe die Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Stadt Hagen erledigen.

Aufwendungen für die Unterhaltung (sogenannter Erhaltungsaufwand) dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Das Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlasst werden.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Pauschalen 1.061.970,67 €, welche von der GWH durchgeführt werden, insbesondere für die Schulgebäude aus der Schul- und Bildungspauschale.

Mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist die GWH im Rahmen des zum 01.01.2012 eingeführten Mieter-Vermieter-Modells (MVM) tätig. Die Miete der Stadt stellt dabei das Budget der GWH dar. In die Kaltmiete wurden Instandhaltungsmaßnahmen miteinkalkuliert. Neue Instandhaltungsrückstellungen werden nicht mehr gebildet. Sofern einzelne Maßnahmen in dem zeitlich vorgesehenen Rahmen nicht durchgeführt werden konnten, aber spätestens bis dritten auf das Planungsjahr folgenden Jahres nachgeholt werden, erfolgen keine

Rückforderungen des mit der Kaltmiete im Voraus gezahlten Instandhaltungskostenanteils. In diesem Zusammenhang steht auch die Durchführung der Bauunterhaltung aus der Instandhaltungsrückstellung Gebäude und deren ergebnisneutralen Auflösung.

Die Aufwendungen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude in 2015 liegen mit 0,27 Mio. € über den Aufwendungen im Jahr 2014.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte Bücherei, Wald und Leerrohre betrachtet. Die Schülerbeförderungskosten haben in 2015 dabei einen Anteil in Höhe 3.223.694,30 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Festwerte ein Bewertungsvereinfachungsverfahren darstellen und gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden können. Außerdem darf deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.

Der Mehraufwand bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 1,52 Mio. € ist im Wesentlichen bei den sozialen Einrichtungen entstanden.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, FirmenTickets für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	45.846.597,44	48.988.768,39	-3.142.170,95

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	6.104,39	11.978,00	-5.873,61
Abschreibungen auf Gebäude	21.715,00	48.859,00	-27.144,00
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.158.603,30	2.149.823,12	8.780,18
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.482,62	69.707,18	-224,56
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.682.357,79	19.780.289,34	-97.931,55
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	18.000.215,86	20.652.268,01	-2.652.052,15
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.601,76	1.066.767,47	-23.165,71
Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	911.343,83	397.119,64	514.224,19
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.090.878,41	1.029.223,03	61.655,38
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	422.399,39	504.855,73	-82.456,34
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.111.374,07	2.265.622,71	-1.154.248,64
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	91.666,00	-91.666,00
Abschreibungen auf Forderungen	1.328.521,02	920.589,16	407.931,86
Summe	45.846.597,44	48.988.768,39	-3.142.170,95

Abschreibungen stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 35 Abs. 1 GemHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die

verwaltungsübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Das Ergebnis der bilanziellen Abschreibungen zum 31.12.2015 in Höhe von 45.846.597,44 € liegt um circa 3,14 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf Veränderungen der Posten "Abschreibung auf sonstige Bauten", "Außerplanmäßige Abschreibungen" sowie die "Abschreibungen auf Forderungen" zurückzuführen. Während sich die beiden erst genannten Posten im Vergleich zum Vorjahr um 2.652.052,15 € bzw. 1.154.248,64 € verringert haben, haben sich die Abschreibungen auf Forderungen um einen Wert von 407.931,86 € erhöht.

Für geringwertige Vermögensgegenstände besteht die Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Hagen Gebrauch. Die Summe der Abschreibungen für diese Vermögensgegenstände liegt mit einem Wert von 911.343,83 € doppelt so hoch wie im Vorjahr. Dies ist unter anderem dem erhöhten Bedarf an Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen im Zuge der Flüchtlingswelle zuzurechnen.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. In 2015 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.111.374,07 € gebucht. Der im Vergleich zum Vorjahr um circa 1,15 Mio. € niedrigere Wert der außerplanmäßigen Abschreibungen resultiert überwiegend aus der im Haushaltsjahr 2014 vorgenommenen Wertveränderung des Grundstücks an der "Pappelstraße 1", die aufgrund der Neubewertung der Immobilie im Zusammengang mit der Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA AöR) entstanden ist. Die für das Haushaltsjahr 2015 gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen beziehen sich einerseits auf Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Maßnahme "Bahnhofshinterfahrung" (656.171,07 €), andererseits aber auch auf die Abwertung des Grund und Bodens des ehemaligen Tierheimgebäudes an der Natorpstraße für welchen ein entsprechendes Bewertungsgutachten vorliegt (243.127,00 €). Weitere außerplanmäßige Abschreibungen entfallen auf die Baumaßnahme "Neubau Bezirkssportanlage Emst" (38.938,00 €) sowie auf Vermögensgegenstände der Feuerwehr, die aufgrund eines Defektes nicht mehr genutzt werden können (Ölspurbeseitigungsfahrzeug 173.019,00 € und Werkzeugwagen 119,00 €).

Beim Vergleich der aufgeführten Abschreibungssummen der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist zu beachten, dass die Darstellung der Abschreibungen im Anlagengitter sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthält. Diese werden in der Ergebnisrechnung getrennt voneinander auf verschiedenen Aufwandskonten dargestellt. Ein direkter Vergleich der Daten aus der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist somit nicht möglich.

Die Veränderungen im Bereich der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sind auf Wertveränderungen im Rahmen von Umgliederungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen, die aufgrund hinreichend konkreter Verkaufsabsichten vorgenommen wurden, entstanden. Diese sind im Umlaufvermögen mit dem niedrigeren Wert (strenges Niederstwertprinzip) anzusetzen. Während für das Haushaltsjahr 2014 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen im Höhe von 91.666,00 € vorgenommen wurden, wurden für das Haushaltsjahr 2015 keine weiteren Abschreibungen gebucht.

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei befristeten und unbefristeten Niederschlagungen und bei dem Erlass einer Forderung. Bei der Übernahme der Altdaten in das SAP-System sind auch Forderungen übernommen worden, die zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr werthaltig waren. Im Jahr 2015 wurden Forderungen in Höhe von 1.328.521,02 € ausgebucht.

4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	219.407.234,26	190.185.647,72	29.221.586,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	81.680.540,26	63.782.269,01	17.898.271,25
Sozialtransferaufwendungen	73.129.665,01	67.247.790,41	5.881.874,60
Steuerbeteiligungen	12.291.541,90	9.017.075,19	3.274.466,71
Allgemeine Umlagen	49.814.216,04	47.737.678,49	2.076.537,55
Sonstige Transferaufwendungen	2.491.271,05	2.400.834,62	90.436,43
Summe	219.407.234,26	190.185.647,72	29.221.586,54

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einen Leistungsaustausch. Insgesamt sind die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zu 2014 in Höhe von 29,22 Mio. € gestiegen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind z. B. die Betriebserhaltungszuschüsse (HVG), die Krankenhausinvestitionspauschalen, die pauschale Zuweisung an das St.-Johannes-Hospital für das Noteinsatzfahrzeug und den Rettungsdienst und Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Sozialtransferaufwendungen sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht. Im Jahr 2015 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu 5,88 Mio. € Mehraufwendungen, überwiegend bei den Sozialtransfers außerhalb von Einrichtungen. Besonders für die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen haben sich mit 1,70 Mio. € Mehraufwendungen im Vergleich zu 2014 ergeben.

Auf Grund gestiegener Asylbewerberzahlen kam es zu erhöhten Aufwendungen von 2,14 Mio. € im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Zuschüsse an übrige Bereiche.

Die Steuerbeteiligungen setzten sich aus der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit und aus der Gewerbesteuerumlage zusammen, welche in prozentualer Abhängigkeit zur Gewerbesteuerentwicklung mit entsprechendem Mehraufwand (+ 1,42 Mio. € Fonds Deutsche Einheit; Gewerbesteuerumlage +1,92 Mio. €) ausfallen.

Allgemeine Umlagen werden an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und an den Regionalverband Ruhr gezahlt.

Sonstige Transferaufwendungen sind z. B. die Umlagen an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	101.758.142,91	96.972.220,21	4.785.922,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.065.241,63	970.465,74	94.775,89
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.405.946,87	18.599.791,35	-193.844,48
Geschäftsaufwendungen	13.021.614,40	13.316.955,46	-295.341,06
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.554.164,87	3.785.880,97	768.283,90
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	56.456.775,55	53.726.450,26	2.730.325,29
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	253.983,45	483.894,37	-229.910,92
Zuschreibungen Sonderposten	1.114.878,00	1.475.206,68	-360.328,68
Wertberichtigungen auf Forderungen	3.343.011,01	2.210.457,03	1.132.553,98
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.542.527,13	2.403.118,35	1.139.408,78
Summe	101.758.142,91	96.972.220,21	4.785.922,70

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 101,70 Mio. €.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zählen z. B. die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (wie die Erstattungen der Auslagen der Ratsmitglieder), Miet- und Pachtaufwendungen, insbesondere der Mietaufwand aus dem Mieter-Vermieter-Modell mit der GWH mit einem anteiligen Aufwand in 2015 in Höhe von 13,80 Mio. €. Weiter zählen dazu Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen (wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten).

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation erfasst.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden. Wesentlich ist in 2015 die Haftpflichtumlage im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Unter dieser Position ist auch der Aufwand für eine Rückstellung aus zu leistenden Steuern (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) aus dem erwarteten Jahresüberschuss 2015 der Stadtsparkasse Hagen in Höhe von 949.950,00 € enthalten.

Unter aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sind die Erstattungen des städtischen Anteils an das Jobcenter zu verstehen.

Die Leistungsbeteiligungen zur Unterkunft sind gegenüber dem Vorjahr um 2,61 Mio. € gestiegen. Ein Teil der Mehraufwendungen wird durch die Beteiligung des Bundes aufgefangen (vgl. Pkt. 4.1.2 Zuwendungen für laufende Zwecke).

Unter Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Verlust oder Verschrottung zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes. Daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2015 beträgt die Summe der Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen 253.983,45 € und liegt damit um 229.910,92 € unter dem Wert des Vorjahrs.

Die Summe der Wertveränderungen von Sachanlagen bezieht sich sowohl auf die Veräußerung von Immobilien, deren Veräußerungserlös unter dem Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes liegt, als auch auf Abgänge von entsorgten oder entwendeten beweglichen Vermögensgegenständen.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbereich, Winterdienst sowie Straßenreinigung) betragen 1.114.878,00 € und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 360.328,68 €.

Der Aufwand für die Wertberichtigungen auf Forderungen beträgt für die Pauschalwertberichtigung 2.948.804,59 € und für die Einzelwertberichtigung 394.206,42 € (= 3.343.011,01 €) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € erhöht (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind z. B. die Fraktionszuwendungen, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die von der Stadt zu zahlenden Bußgelder, Stundungszinsen, Mahngebühren, aber auch die Auflösung von geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte. Die geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte erhöhen sich für das Haushaltsjahr 2015 um etwa 16.000,00 € (von 1.167.933,33 € auf 1.183.966,14 €). Hierunter fallen die bereits unter den Ziffern 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung dargestellten Zuwendungssachverhalte, bei denen

die Stadt Hagen die an soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Sportvereine geleisteten Zuwendungen durch eigens erhaltene Zuwendungen finanziert. Die für diese Zwecke bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind analog zu den ihr zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Zweckbindungsfristen abzugrenzen. Die Erträge dieser Abgrenzungen betragen für das Haushaltsjahr 2015 nunmehr etwa 1,18 Mio. €.

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	614.394.100,30	601.306.130,14	13.087.970,16

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-6.804.149,32	29.523.299,50	-36.327.448,82-

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen. In 2015 übersteigen erstmalig seit 2008 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 6.804.149,32 €.

4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	9.414.656,27	12.054.411,22	-2.639.754,95

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	13.696,65	107.886,73	-94.190,08
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.400.959,62	11.946.524,49	-2.545.564,87
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Summe	9.414.656,27	12.054.411,22	-2.639.754,95

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die Bruttogewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,55 Mio. € ab. Der in 2015 erzielte Betrag in Höhe von insgesamt 11,95 Mio. € teilt sich auf in den Anteil der Sparkasse von 6,00 Mio. €, des WBH von 2,90 Mio. € und der GWH von 0,50 Mio. €. Dagegenüber stehen auf der Aufwandsseite die sonstigen Steuern in Höhe von 949.950 € (vgl. Pkt. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	27.993.474,58	30.038.568,27	-2.045.093,69

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	1092,06	0	1.092,06
Zinsaufwendungen an Land	9.942,50	73.962,36	-64.019,86

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.439,32	510,99	928,33
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereich	0,00	17,56	-17,56
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	6.739,33	11.396,61	-4.657,28
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	277.744,00	427.080,80	-149.336,80
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	27.696.517,37	29.525.599,95	-1.829.082,58
Zinsen an sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	27.993.474,58	30.038.568,27	-2.045.093,69

Die Laufzeit des Swap - Payer Swap -, bei dem die Stadt Hagen einen Festzins zahlt und einen variablen Zins empfängt, ist zum 30.05.2015 planmäßig beendet worden. Diesem Swap lag ein variables Grundgeschäft auf Euribor-Basis konnex zu Grunde. Er diente der reinen Zinssicherung. Die Marktentwicklung verlief deckungsgleich zu einem Laufzeitenkredit.

Die vom IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne ergeben eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätsdarlehen und der Gläubigerbereich wird überwiegend gegenüber Kreditinstituten dargestellt. Zinsaufwendungen werden ab 2014 im überwiegenden Anteil bei den Kreditinstituten zusammengefasst. Insgesamt mussten an Zinsaufwendungen im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 in Höhe von 2,05 Mio. € weniger aufgewendet werden.

4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-18.578.818,31	-17.984.157,05	-594.661,26

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-11.774.668,99	-47.507.456,55	35.732.787,56

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2015 schließt die Stadt Hagen mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11,77 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dem außerordentlichen Ergebnis werden alle Vorgänge, das heißt alle außerordentlichen Erträge sowie alle außerordentlichen Aufwendungen erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Stadt verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Es gibt bei der Stadt Hagen keine Vorgänge, die unter dieser Position zu erfassen gewesen wären.

4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-11.774.668,99	-47.507.456,55	35.732.787,56

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11,77 Mio. € aus.

4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2015

Die Abweichungen zur Haushaltssatzung 2015 werden im Lagebericht dargestellt.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 39 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	19.911.562,50	24.643.663,70	-4.732.101,20

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	13.586.870,00	14.810.252,70	-1.223.382,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	4.168.094,00	4.718.075,55	-549.981,55
Investitionspauschale vom Land	7.351.853,19	7.012.942,56	338.910,63
Investitionszuwendungen vom Bund	230.367,00	182.413,60	47.953,40
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	872.045,40	143.958,66	728.086,74
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.200,00	38.735,39	-38.735,39
Sonstige Investitionszuwendungen	961.310,41	2.714.126,94	-1.749.616,53
Summe	13.586.870,00	14.810.252,70	-1.223.382,70

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

In der Gesamtbetrachtung sind die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen um einen Betrag von circa 1,22 Mio. € gesunken (von 14.810.252,70 € auf 13.586.870,00 €), der sich überwiegend aus Veränderungen im Bereich der sonstigen Investitionszuwendungen ergibt. Dies ist unter anderem auf reduzierte Baukosten für den Neu- und Anbau von Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2015 zurückzuführen.

Im Bereich der „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ bilden die Investitionszuwendungen vom Land NRW bzw. konkreter die Investitionspauschale vom Land NRW in Höhe von 7.351.853,19 € die größte Einzahlungssumme. Diese teilt sich in die Allgemeine Investitionspauschale (6.256.396,33 €), die Sportpauschale (808.546,00 €) und die Brandschutzpauschale (286.910,86 €) auf.

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	2.016.911,93	13.003.578,56	-10.986.666,63

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	1.657.887,93	10.139.065,27	-8.481.177,34
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	321.458,00	269.003,00	52.455,00
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.307,00	2.595.510,29	-2.586.203,29
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	28.259,00	0,00	28.259,00
Summe	2.016.911,93	13.003.578,56	-10.986.666,63

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Die Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken weist Kaufpreiszahlungen in Höhe von 1.657.887,93 € aus und stellt somit den größten Posten dieser Einzahlungsart dar. Bei diesen Einzahlungen handelt es sich unter anderem um Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken in der "Revelstr." (185.000,00 €), der "Mischnutzung an der Frankfurter Str." (170.000,00 €) sowie dem "Parkplatz Grabenstraße" (106.000,00 €). Die große Differenz zum Wert des Vorjahres in Höhe von circa 8,48 Mio. € resultiert überwiegend aus den Einzahlungen im Jahr 2014, die sich noch aus dem Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Gründung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH AöR) und der damit verbundenen Übernahme von Vermögenswerten ergeben haben.

Die Summe der Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Sachanlagevermögen beträgt für das Haushaltsjahr 2015 9.307,00 € und liegt damit um circa 2,59 Mio. € unter dem Wert aus dem Haushaltsjahr 2014. Auch diese Differenz ergibt sich fast ausschließlich durch die im Vorjahr gebuchten Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeugen und Maschinen, die im Zuge der Gründung des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH AöR) entstanden sind (ca. 2.556.342,00 €).

Für den Verkauf von Gebäuden wurden im Jahr 2015 Einzahlungen in Höhe von 321.458,00 € gebucht. Diese beziehen sich beispielsweise auf Einzahlungen aus dem Verkauf des "Jugendzentrums Berchum" sowie des "Kindergartens Fley" und haben eine eher untergeordnete Bedeutung.

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	9.483.673,47	1,00	9.483.672,47

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	9.483.673,47	1,00	9.483.672,47
Lt. Finanzrechnung	9.483.673,47	1,00	9.483.672,47

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden. In 2015 erfolgte die unentgeltliche Übertragung des HEB GmbH auf die HVG GmbH in Höhe von 9.483.673,47 € (Näheres dazu unter Ziffer 3.1.1 - Finanzanlagen, vgl. Pkt. 5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen).

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	151.218,91	248.352,51	-97.133,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschlie- ßungsbeiträgen	92.786,43	72.345,40	20.441,03
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	58.432,48	176.007,11	-117.574,63
Summe	151.218,91	248.352,51	-97.133,60

Zu erfassen sind hier die Beiträge nach den §§ 8, 9 und 10 KAG, wenn diese für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und damit ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen der Gemeinde erhoben werden. Dies sind zum Beispiel Anliegerbeiträge für den Bau von Straßen.

Die Summe der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegt im Jahr 2015 bei einem Wert von 151.218,81 €. Dieser liegt um 97.133,60 € unter dem Wert aus dem Haushaltsjahr 2014. Der überwiegende Anteil dieser Einzahlungsposition entfällt dabei auf Einzahlungen aus Beiträgen nach dem KAG, die für die Maßnahme "Dickenbruchstraße" (92.786,43 €) erhoben wurden. Ein weiterer Anteil in Höhe von 41.263,05 € bezieht sich auf die Einzahlungen von Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Einzahlungen aus der Stellplatzablöse.

Lediglich ein Betrag in Höhe von 17.169,43 € bezieht sich auf Einzahlungen aus Beiträgen nach dem BauGB für Grundstückseigentümer am Lönsweg.

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	214.236,65	269.674,92	-55.438,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-	6.861,65	-6.861,65
Rückflüsse von Ausleihungen	214.236,65	233.813,27	-19.576,62
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	0,00	29.000,00	-29.000,00
Summe	214.236,65	269.674,92	-55.438,27

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen.

Die Summe der sonstigen Investitionseinzahlungen liegt 2015 mit einem Wert von 214.236,65 € um einen Betrag von etwa 55.438,27 € unter dem Wert aus dem Jahr 2014 und bezieht sich ausschließlich auf Rückflüsse von Ausleihungen. Hiervon wiederum entfällt ein Großteil (ca. 161.000,00 €) auf Rückflüsse von Ausleihungen für Wohnungsbaudarlehen.

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	25.452.910,96	28.331.859,69	-2.878.948,73

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	212.130,36	38.069,32	174.061,04

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Summe der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken insgesamt rund 103.480,00 €. Dies ist überwiegend auf die Rückabwicklung des Kaufvertrages für die "Kaufmannsschule II" zurückzuführen. Allein hierauf entfällt ein Betrag von 70.000,00 €. Weitere Auszahlungen dieser Position beziehen sich auf Auszahlungen von Ausgleichsbeträgen im Rahmen von "Bodenordnungsmaßnahmen/Umlegungsverfahren" (ca. 21.670,00 €).

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2015 ausgezahlten "Mietraten" betragen 108.648,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine Erhöhung des Postens von rund 174.061,00 €.

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	14.257.444,76	17.094.322,69	-2.836.877,93

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.720.191,03	6.797.372,06	-1.077.181,03
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	8.424.940,98	10.229.531,07	-1.804.590,09
Auszahlungen Festwert Leerrohre	4.310,67	0,00	4.310,67
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	108.002,08	67.419,56	40.582,52
Summe	14.257.444,76	17.094.322,69	-2.836.877,93

Unter dieser Position werden solche Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgibt. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach auch als „Anlagen im Bau“ in der Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Gemeinde ab.

Die Summe der Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von etwa 1,08 Mio. € gesunken (von 6.797.372,06 € auf 5.720.191,03 €). Hierunter fallen alle Auszahlungen für den Neubau oder die Erweiterung von Gebäuden oder Gebäudeteilen. In 2015 entfällt ein Großteil dieser Auszahlungen auf Neu- und Anbauten von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des "U-3 Ausbaus" (ca. 2,30 Mio. €) sowie den "Neubau von Feuerwehrgerätehäusern" (ca. 2,39 Mio. €). Weitere Auszahlungen verteilen sich auf kleinere Maßnahmen wie beispielweise der "Modernisierung der Kanu-Slalom-Strecke" (ca. 442.143,00 €) und dem Ausbau und der Herrichtung der "Grundschule Kückelhausen", die als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird (ca. 493.361,00 €).

Bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ergibt sich für das Jahr 2015 ein um circa 1,80 Mio. € niedrigerer Betrag als im Jahr 2014. Dieser liegt bei 8.424.940,98 € und bezieht sich größtenteils auf Auszahlungen im Bereich des Straßenbaus. Nennenswerte Maßnahmen sind hier die „Bahnhofshinterfahrung“ (ca. 5,13 Mio. €), "Straßenerneuerungsmaßnahmen diverser Straßen" (ca. 650.00,00 €) sowie "Straßenbaumaßnahmen nach dem GVFG" (ca. 475.000,00 €). Außerdem wurden im Haushaltsjahr 2015 weitere Ausgaben für den "Kunstrasenplatz Hagen 11/Konkordia" in Höhe von circa 245.000,00 € getätigt.

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	3.997.759,05	2.276.044,88	1.721.714,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 410 €	3.008.337,77	1.696.621,35	1.311.716,42
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 410 €	806.417,92	390.783,42	415.634,50
Auszahlung für Festwert Bücherei	183.003,36	188.640,11	-5.636,75
Summe	3.997.759,05	2.276.044,88	1.721.714,17

Unter dieser Position werden die Auszahlungen erfasst, die die Stadt Hagen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufbringen muss. Unter beweglichen Vermögensgegenständen versteht man in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände wie zum Beispiel Büromöbel, Maschinen sowie die Fahrzeuge der Gemeinde.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen liegen im Haushaltsjahr 2015 bei insgesamt 3.997.759,05 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 1.721.714,17 € gestiegen. Die erhöhten Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der GVG-Grenze sind überwiegend auf Anschaffungen aus dem Bereich von Fahrzeugen (ca. 1,55 Mio. €) sowie der Ausrüstung des digitalen Bündelfunkes (ca. 699.000,00 €) bei der Feuerwehr zurückzuführen.

Die Finanzpositionen für die Auszahlung des Festwertes Bücherei wird separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden. Die Summe der Auszahlungen für den Festwert des Medienbestandes der Bücherei liegt mit 183.000,36 € um 5.636,75 € unter der des Jahres 2014.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	9.483.673,47	0,00	9.483.673,47
Lt. Finanzrechnung	9.483.673,47	0,00	9.483.673,47

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2015 erfolgte die unentgeltliche Übertragung des HEB GmbH auf die HVG GmbH in Höhe von 9.483.673,47 € (Näheres dazu unter Ziffer 3.1.1 - Finanzanlagen, vgl. Pkt. 5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen).

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	219.058,54	4.723.157,84	-4.504.099,30

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	80.000,00	3.405.086,76	-3.325.086,76
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	139.058,54	1.318.071,08	-1.179.012,54
Summe	219.058,54	4.723.157,84	-4.504.099,30

Im Vergleich zu 2014 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015 um einen Betrag von etwa 4,50 Mio. € (von 4.723.157,84 € auf 219.058,54 €) gesunken.

Die Veränderung bezieht sich überwiegend auf die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen an private Unternehmen. Während im Haushaltsjahr 2014 Auszahlungen in Höhe von etwa 3,12 Mio. € für die Maßnahme "Bahnhofshinterfahrung" getätigt wurden, beziehen sich die im Haushaltsjahr 2015 getätigten Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen an private Unternehmen (80.000,00 €) lediglich auf die Weiterleitung von Fördermitteln im Rahmen der Maßnahme "ZOB Hohenlimburg".

Auch die Summe der Auszahlungen an Gemeinden und übrigen Bereichen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von etwa 1,18 Mio. € gesunken. Hierbei handelt es sich um die Auszahlung von Investitionskostenzuschüsse im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden. Hier von entfallen etwa 31.163,00 € auf Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen (Vergleichswert 2014 = 1,27 Mio. €) und 86.164,00 € auf solche, die an Sportvereine gezahlt wurden (Vergleichswert 2014 = 48.969,17 €).

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.849.768,17	1.117.610,81	732.157,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	144.212,00	-144.212,00
Rückzahlung Investitionszuwendungen	1.849.768,17	973.398,81	876.369,36
Summe	1.849.768,17	1.117.610,81	732.157,36

Die sonstigen Investitionsauszahlungen liegen um 732.157,36 € über den Werten aus dem Haushaltsjahr 2014.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde keine sonstige Investitionsauszahlung vorgenommen. Die Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2014 bezogen sich auf die Auszahlung im Rahmen der Einbringung des Stammkapitals in das zum 01.01.2014 neu gegründete Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Höhe von 10.000,00 € sowie um die Auszahlung der Sonderpostensumme, die im Rahmen der Gründung des WBH AöR und den damit verbundenen Verkäufen von Vermögensgegenständen auf diese zu übertragen war (134.212,00 €).

Die Summe der Auszahlungen für die Rückzahlung von Investitionszuwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von circa 876.369,00 € (von 973.398,81 € auf 1.849.768,17 €) gestiegen. Der überwiegende Anteil der auf das Jahr 2015 entfallenden Rückzahlungen bezieht sich auf die Erstattung von Zuwendungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Maßnahme "Ortsumgehung Boele" (ca. 1,30 Mio. €) sowie auf eine Zuschussreduzierung für "Straßenbaumaßnahmen nach dem GVFG für die Enneper Straße" (347.500,00 €). Außerdem wurden im Rahmen der Gründung der Theater Hagen gGmbH die Zuwendungen und Spenden, die bereits im städtischen Haushalt vereinnahmt, aber noch nicht verausgabt wurden, an diese übertragen bzw. erstattet (198.253,40 €).

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	30.019.834,35	25.249.205,54	4.770.628,81

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-4.566.923,39	3.082.654,15	-7.649.577,54

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	15.344.639,11	27.726.317,85	-12.381.678,74

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	3.769.609,41	6.206.082,90	-2.436.473,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen	-	-	0,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	-	-	0,00
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	-	-	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	3.769.609,41	6.206.082,90	-2.436.473,49
Summe	3.769.609,41	6.206.082,90	-2.436.473,49

Auch hier kommt die vom IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne zum Tragen, wonach der Gläubigerbereich überwiegend gegenüber Kreditinstituten darzustellen ist.

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	826.626.049,17	781.787.482,48	44.838.566,69

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	50.000.000,00	-	50.000.000,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	61.626.049,17	51.287.051,88	10.338.997,29
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	715.000.000,00	730.500.430,60	-15.500.430,60

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	0,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	-	-	0,00
Summe	826.626.049,17	781.787.482,48	44.838.566,69

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	13.679.681,79	14.268.443,32	-588.761,53

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an verbundene Unternehmen	-	-	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	13.036.280,73	9.238.997,26	3.797.283,47
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	643.401,06	5.029.446,06	-4.386.045,00
Summe	13.679.681,79	14.268.443,32	-588.761,53

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	842.009.300,02	804.502.980,17	37.506.319,85

*sh. Anmerkung zu Ziffer 5.18

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditäts- sicherung bei Trägern der ge- setzlichen Sozialversicherung	50.000.000,00	-	50.000.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	61.509.300,02	35.902.549,57	25.606.750,45
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute	690.500.000,00	768.600.430,60	-78.100.430,60
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Sonstige öffent- liche Sonderrechnungen	40.000.000,00	-	40.000.000,00
Summe	842.009.300,02	804.502.980,17	37.506.319,85

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.17 und 5.19.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-25.293.323,23	-30.777.858,11	5.484.534,88

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-9.948.684,12	-3.051.540,26	-6.897.143,86

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	11.821.608,09	14.958.776,33	-3.137.168,24

Für den Anfangsbestand in der Finanzrechnung 2015 wurde eine einmalige Korrektur vorgenommen. Der ausgewiesene Endbestand der Finanzrechnung in Höhe von 11.906.924,03 € zum 31.12.2014 wurde auf den Endbestand der Liquiden Mittel der Bilanzbestandskonten in Höhe von 11.821.608,09 € geändert (sh. hierzu Pkt. 5.25 Liquide Mittel).

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-598.260,74	-312,04	-597.948,70

5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.274.663,23	11.906.924,03	-10.632.260,80

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen in 2015 dar. Es hat sich in 2015 eine Abnahme der liquiden Mittel um 10.546.944,86 € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva (3.869.023,53 €, Abnahme 8.072.833,74 €) und Passiva (-2.594.360,30 €, Zunahme 2.474.111,12 €) der Liquiden Mittel der Bilanz 2015 überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Pkt. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

Der differierende Ausweis der Finanzrechnung 2015 beruht auf der Auflösung des Bankkontos der SEB Bank für den Anteil des Nachlasses Beimann in Höhe von 85.315,94 € Ende des Jahres 2013. Der Zahlungseingang der SEB Bank wurde im Jahr 2013 direkt mit der Forderung gegenüber dem Tierschutzverein ausgeglichen, die hinsichtlich der Gesamtspende des Vereins für das neu gebaute Tierheim bestand.

Die Ausbuchung der Positionen in den liquiden Mitteln für das SEB Girokonto in der Bilanz der Stadt Hagen und des korrespondierenden Sonderpostens auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 85.315,94 € erfolgte erst im Jahresabschluss 2014.

Somit stimmte die Fortschreibung der Bilanzbestandskonten der liquiden Mittel in 2014 mit der Fortschreibung der Finanzrechnung 2014 in der genannten Höhe nicht überein. Der Endbestand der Finanzrechnung 2014 in Höhe von 11.906.924,03 € weicht, wie im Anhang des Jahresabschluss 2014 beschrieben, um 85.315,94 € von dem maßgeblichen Beständen der liquiden Mittel 2014 in Höhe von 11.821.608,09 € der Bilanzdarstellung ab.

Als einmalige Korrektur in 2015 wurde als Anfangsbestand 2015 der Endbestand der liquiden Mittel der Bilanz aus 2014 in Höhe von 11.821.608,09 € in die Finanzrechnung vorgetragen (vgl. Pkt. 5.23). Bei einer Abnahme der liquiden Mittel in 2015 um 10.546.944,86 € ergibt sich ein Endbestand in Höhe von 1.274.663,23 €.

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen werden im Lagebericht dargestellt.

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 44 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Rettungsdienst (Teilplan 1270)		1.880.745,00 €
Märkte (Teilplan 5732)*		59.508,00 €
Lehranstalt für Rettungsassistenten (Teilplan 1271)	28.236,00 €	12.033,00 €

*lt. Steuererklärung 2014

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2015 liegen drei fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden. Nach Abzug von Vorauszahlungen aus Vorjahren werden für die Straße "Auf der Rolandhöhe" Einnahmen aus Beiträgen nach BauGB in Höhe von circa 140.000,00 € erwartet. Außerdem werden weitere Einnahmen aus Beiträgen nach § 8 KAG für die "Rönselstraße" (ca. 120.000,00 €) sowie zwei Abschnitte der "Lenausstraße" (ca. 50.000,00 €) erwartet. Die entsprechenden Beitragsbescheide werden im Laufe des Haushaltsjahres 2016 erlassen und zu diesem Zeitpunkt entsprechend als Forderung in die Bilanz eingebucht.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
HagenAgentur	1.965.741 €	2.012.870 €
WBH AöR	44.656.466	50.827.898 €
BSH GmbH	4.243.263 €	4.356.099 €
GIV mbh	68.479.617 €	65.877.254 €
Stadthallenbetriebs GmbH Hagen	119.717 €	134.645 €
HGW mbh	2.503.776 €	2.922.210 €
HUI GmbH	7.072.885 €	13.449.825 €
Elterninitiative Kinderland e.V.	14.905 €	17.389 €
Elterninitiative Purzelbaum e.V.	22.368 €	25.563 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.528.020 €	1.507.329 €
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH / ENERVIE	23.856.000 €	0,00 €
Summe:	154.462.758 €	141.131.082 €

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	ohne Abschreibungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2015	GJ Beginn am 31.12.2014	
		+	-	+/-			+	-			
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	154.569,50	-121.525,58	-29.631,00	126.675,97	130.088,89	-3.909,39		-101.001,89	29.087,00	57.477,00
2	Sachanlagen	1.936.201.350,27	22.763.033,00	-1.717.903,50	-123.856,72	1.957.122.623,05	-44.363.890,04		-366.809.036,72	1.590.313.586,33	1.613.756.203,59
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.548.084,73	1.031.806,02	-376.417,74	2.368.381,60	102.571.854,61	-622.410,39		-3.949.711,10	98.622.143,51	96.220.784,02
2.1.1	Grünflächen	54.985.511,65	1.022.528,02	-10.354,74	2.367.389,89	58.365.074,82	-600.695,39		-3.584.247,43	54.780.827,39	52.001.959,61
2.1.2	Ackerland	2.271.260,00				2.271.260,00				2.271.260,00	2.271.260,00
2.1.3	Wald, Forsten	99.566,00				99.566,00				99.566,00	99.566,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	42.191.747,08	9.278,00	-366.063,00	991,71	41.835.953,79	-21.715,00		-365.463,67	41.470.490,12	41.847.998,41
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	693.415.793,11	6.669.655,23	-127.043,00	4.555.442,87	704.513.848,21	-17.041.921,10		-154.412.719,96	550.101.128,25	556.044.994,25
2.2.1	Kindertageseinrichtung	26.940.302,08	4.655.347,41		3.406.122,94	35.001.772,43	-968.241,35		-7.045.234,12	27.956.538,31	20.863.309,31
2.2.2	Schulen	407.606.191,09	21.225,53		-272.750,00	407.354.666,62	-10.435.494,53		-98.398.129,62	308.956.537,00	319.643.556,00
2.2.3	Wohnbauten	3.373.161,00		-67.056,00	14.204,28	3.320.309,28	-64.959,28		-702.562,28	2.617.747,00	2.735.558,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	255.496.138,94	1.993.082,29	-59.987,00	1.407.865,65	258.837.099,88	-5.573.225,94		-48.266.793,94	210.570.305,94	212.802.570,94
2.3	Infrastrukturvermögen	999.557.330,63	1.031.313,04	-164.455,00	4.988.229,25	1.005.412.417,92	-23.630.086,41		-184.979.146,75	820.433.271,17	838.208.270,29
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	99.977.060,45	979,00	-19.376,00	131.022,68	100.089.686,13				100.089.686,13	99.977.060,45
2.3.2	Brücken und Tunnel	116.823.503,72	56.326,65	-19.489,00	1.117.796,65	117.978.138,02	-2.139.114,30		-17.239.425,02	100.738.713,00	101.723.193,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.225.922,10	334,25		-14.204,28	4.212.052,07	-69.262,97		-479.423,07	3.732.629,00	3.815.762,00

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	ohne Abschreibungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2015	GJ Beginn am 31.12.2014
		+	-	+/-			+	-		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	750.638.840,39	721.005,72	-125.590,00	1.492.175,34	752.726.431,45	-20.696.768,86		-161.643.016,41	591.083.415,04	609.692.592,84
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.892.003,97	252.667,42		2.261.438,86	30.406.110,25	-724.940,28		-5.617.282,25	24.788.828,00	22.999.662,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.956.204,36	122.701,00			77.078.905,36			-9,00	77.078.896,36	76.956.195,36
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.826.619,03	1.592.590,95	-130.704,99	-6.402,61	21.282.102,38	-1.467.082,35		-10.704.342,38	10.577.760,00	10.589.359,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	17.659.751,74	2.266.955,82	-919.282,77	309.062,74	19.316.487,53	-1.602.389,79		-12.763.107,53	6.553.380,00	6.499.034,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.237.566,67	10.048.010,94		-12.338.570,57	26.947.007,04				26.947.007,04	29.237.566,67
3 Finanzanlagen	492.097.543,21	9.744.468,35	-37.702.563,73		464.139.447,83			-4.509.155,13	459.630.292,70	487.588.388,08
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	452.182.003,68	9.733.673,47	-10.800.000,00		451.115.677,15			-4.509.155,13	446.606.522,02	447.672.848,55
3.2 Beteiligungen	156.236,00				156.236,00				156.236,00	156.236,00
3.3 Sondervermögen	6.228.027,00				6.228.027,00				6.228.027,00	6.228.027,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00				3.450.104,00				3.450.104,00	3.450.104,00

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	ohne Abschreibungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2015	GJ Beginn am 31.12.2014
			+	-	+/-		-	+	-		
3.5	Ausleihungen	30.081.172,53	10.794,88	-26.902.563,73		3.189.403,68				3.189.403,68	30.081.172,53
3.5.1	an verbundene Unternehmen	28.295.690,86	8.959,48	-26.738.493,45		1.566.156,89				1.566.156,89	28.295.690,86
3.5.2	an Beteiligungen										
3.5.3	an Sondervermögen										
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.785.481,67	1.835,40	-164.070,28		1.623.246,79				1.623.246,79	1.785.481,67
4	Summe des Anlagevermögens	2.428.453.462,98	32.385.975,77	-39.450.098,23	2.819,25	2.421.392.159,77	-44.367.799,43		-371.419.193,74	2.049.972.966,03	2.101.402.068,67

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2015						
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 46 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr 2016 EUR	1 bis 5 Jahre 2017-2020 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2021 EUR		
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	100.219.391,89	63.595.977,96	36.623.410,43	3,50	85.587.964,49	
1.1 Gebühren	2.046.558,66	2.046.525,92	32,74	0,00	2.571.990,03	
1.2 Beiträge	662.481,24	662.481,24	0,00	0,00	729.243,49	
1.3 Steuern	6.166.183,07	6.166.183,07	0,00	0,00	8.416.866,37	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	72.176.193,25	35.674.119,55	36.502.073,70	0,00	53.782.947,72	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.167.975,67	19.046.668,18	121.303,99	3,50	20.086.916,88	
2. Privatrechtliche Forderungen	1.332.180,43	1.332.180,43	0,00	0,00	8.230.418,27	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	622.818,61	622.818,61	0,00	0,00	1.407.544,72	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	249.467,17	249.467,17	0,00	0,00	2.665.362,54	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	294.270,39	294.270,39	0,00	0,00	3.383.578,85	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	165.624,26	165.624,26	0,00	0,00	773.932,16	
3. Summe aller Forderungen	101.551.572,32	64.928.158,39	36.623.410,43	3,50	93.818.382,76	

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015						
Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 47 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2014 EUR	
		bis zu 1 Jahr 2015 EUR	1 bis 5 Jahre 2017-2020 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2021 EUR		
		1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	96.947.883,86	50.889,73	6.196.716,56	90.700.277,57	105.122.030,08	
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	6.364.923,95	50.889,73	343.046,79	5.970.987,43	6.949.063,04	
2.5 von Kreditinstituten	90.582.959,91	0	5.853.669,77	84.729.290,14	98.172.967,04	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.124.859.841,10	329.359.841,10	502.500.000,00	293.000.000,00	1.137.181.992,22	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.527.633,70	0,00	1.226.443,36	3.301.190,34	28.179.445,34	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	12.204.321,40	12.204.321,40	0	0	23.375.760,63	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	206.949,55	206.949,55	0	0	2.230.254,79	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	106.984.368,43	13.448.371,20	93.535.997,23	0	95.537.809,00	
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.345.730.998,04	355.270.372,98	603.459.157,15	387.001.467,91	1.391.627.292,06	
 Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang zum 31.12.2015	154.462.758 €					141.131.082 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltjahres EUR					Veränderungen im Haushaltjahr
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 36 Abs.1 GemHVO	342.450.553,00 €	14.117.705,00 €	678.786,00 €	2.454.429,00 €	-78.341,00 €	353.356.702,00 €
251100	11-Pension Aktive	146.447.742,00 €	12.323.797,00 €		489.832,00 €	-10.441.267,00 €	
	Rückstell.gem. § 107 b BeamtVG					-78.341,00 €	147.762.099,00 €
251101	11-Pension Versorg	150.663.618,00 €		678.786,00 €	1.614.623,00 €	10.441.267,00 €	158.811.476,00 €
251200	11-Beihilfe Beamte	22.347.925,00 €	1.793.908,00 €			-1.593.337,00 €	22.548.496,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	22.991.268,00 €			349.974,00 €	1.593.337,00 €	24.234.631,00 €
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 36 Abs.2 GemHVO	380.000,00 €	61.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	441.000,00 €
	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
	69206GRUNDWMONITOR	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
	69206KLEINGKURSBRI	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Bestands- konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR	Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015				Veränderungen im Haushaltsjahr
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	69206NEUBAUTIERHEI	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	69206PAKBAUERSCHAU	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
	69_Kirchenbergbad		61.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.000,00 €
	Instandhaltungsrückstellungen § 36 Abs.3 GemHVO	3.752.034,19 €	1.843.400,00 €	1.257.107,84 €	97.573,06 €	0,00 €	4.240.753,29 €
271100	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	3.381.685,42 €	230.000,00 €	993.960,21 €	25.000,00 €		2.592.725,21 €
271200	Instandhaltungsrückstellung Straßen	335.720,69 €	1.613.400,00 €	263.147,63 €	72.573,06 €		1.613.400,00 €
271300	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	34.628,08 €					34.628,08 €
	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs.4 GemHVO	29.684.071,92 €	10.030.682,02 €	10.017.798,11 €	1.445.276,75 €	78.341,00 €	28.330.020,08 €
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	6.644.336,27 €	208.037,51 €	0,00 €	793.150,12 €	0,00 €	6.059.223,66 €
	Gleitzeit	2.208.150,73 €	106.303,85 €				2.281.096,71 €
	Gleitzeit_Theater				33.357,87 €		

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR					Veränderungen im Haushaltsjahr
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Urlaub	4.436.185,54 €	101.733,66 €				3.778.126,95 €
	Urlaub_Theater				165.511,52 €		
	UrlaubTheater2014				594.280,73 €		
281101	geleist.Überstd. Ausz.Feuerwehr	666.856,56 €	666.916,07 €	666.856,56 €	0,00 €	0,00 €	666.916,07 €
281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	3.108.112,67 €	255.915,00 €			78.341,00 €	3.442.368,67 €
281600	Altersteilzeit	13.876.675,36 €	1.747.179,60 €	4.766.335,62 €	0,00 €	0,00 €	10.857.519,34 €
	11-ATZ_Beamte	3.801.566,23 €	720.702,03 €	1.070.612,23 €			3.451.656,03 €
	11-ATZ_Tarifbesch.	9.716.055,25 €	1.026.477,57 €	3.666.834,68 €			7.075.698,14 €
	11-ATZ_Abfindung	359.053,88 €		28.888,71 €			330.165,17 €
281900	Andere sonstige Rückstellungen	5.388.091,06 €	7.152.633,84 €	4.584.605,93 €	652.126,63 €	0,00 €	7.303.992,34 €
281900	14-GA_2011	30.000,00 €			20.000,00 €		10.000,00 €
	14-GA_2012	10.000,00 €					10.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands- konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR					Veränderungen im Haushaltsjahr
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	14-GA_2013	10.000,00 €					10.000,00 €
	14-GA_2015		30.000,00 €				30.000,00 €
	14-GPA_Prüf.JA	188.800,05 €	45.000,00 €	47.975,50 €	140.824,55 €		45.000,00 €
	14_BDO_2010	22.015,00 €	7.140,00 €	15.470,00 €			13.685,00 €
281900	20/3-Sterkl.Museen	5.164,64 €	16.000,00 €	1.180,00 €			19.984,64 €
	20/3_E-Bilanz	1.865,62 €		1.036,76 €			828,86 €
	20/3BgAPhotovoltaik	3.000,00 €					3.000,00 €
	20/3-Steuererkl		9.000,00 €				9.000,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	40.000,00 €					40.000,00 €
	30_ARGE_TGA_ESM	45.000,00 €					45.000,00 €
281900	32_Reinigung_Märkt		7.000,00 €				7.000,00 €
281900	37RDAbr.KTW		76.800,00 €				76.800,00 €
	37RDEinsatzp		35.000,00 €				35.000,00 €
	37RDInku		3.000,00 €				3.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR					Veränderungen im Haushaltsjahr
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	37RDLNA	2.000,00 €					2.000,00 €
	37RDMedikamente	7.000,00 €					7.000,00 €
	37RDNEFlserlohn	14.000,00 €					14.000,00 €
	37RDRTWSpitzen	10.000,00 €					10.000,00 €
	37_Rechn.abgrenz15	1.460,90 €					1.460,90 €
281900	55/0-Versorg.amtDO	100.000,00 €		100.000,00 €			0,00 €
	55/2_PflegeWG	140.000,00 €	110.000,00 €	134.680,58 €	5.319,42 €		110.000,00 €
	55/2-BAZ2015	65.000,00 €					65.000,00 €
	55/2_Frühfö2015	50.000,00 €					50.000,00 €
	55/2_IHelper2015	100.000,00 €					100.000,00 €
	55_5 AsylWg Ausst.	32.000,00 €					32.000,00 €
	55_5 Asyl Werkhof	32.000,00 €					32.000,00 €
	55-6Vollzeitpfl.KE	558.550,00 €					558.550,00 €
281900	61_Rückz. Zuw.01	40.000,00 €		18.000,00 €			22.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR					Veränderungen im Haushaltsjahr
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
281900	FB/OB-Verdienst13	3.742,75 €			3.742,75 €		0,00 €
	FB/OB-Zusch.Stadth		160.000,00 €				160.000,00 €
281900	GWH_JR2014	173.000,00 €		111.325,91 €	61.674,09 €		0,00 €
	GWH_2015-Rst		622.644,60 €				622.644,60 €
281900	HABIT_Abrg_2014	2.946.000,00 €		2.638.743,49 €	307.256,51 €		0,00 €
	HABIT_Abrg_2015		2.655.886,34 €				2.655.886,34 €
281900	HEB_KAPESt/Soli	113.008,00 €			113.008,00 €		0,00 €
	SPARK_KapEST/Soli	949.950,00 €	949.950,00 €	949.648,69 €	301,31 €		949.950,00 €
281900	WBH_60_12.Absch.13	566.545,00 €		566.545,00 €			0,00 €
	WBH_60_12.Absch.15		1.553.202,00 €				1.553.202,00 €
281300	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 5 GemHVO Drohverlustrückstellungen	1.402.817,00 €	252.023,52 €	0,00 €	11.772,00 €	0,00 €	1.643.068,52 €
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.402.817,00 €			11.772,00 €		1.391.045,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands- konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR					Veränderungen im Haushalt Jahr
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
281300	RückstHCH	252.023,52 €					252.023,52 €
	Gesamt	377.669.476,11 €	26.304.810,54 €	11.953.691,95 €	4.009.050,81 €	0,00 €	388.011.543,89 €

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
	335.720,69	1.613.400,00	263.147,63	72.573,06	1.613.400,00
Straßenabschnitte	113.776,37	0,00	60.310,46	53.465,91	0,00
60SteubGoebFahr	67.440,27	0,00	60.310,46	7.129,81	0,00
60KarlHalleStr.2BA	46.336,10	0,00	0,00	46.336,10	0,00
Fahrbahnübergänge, Zuordnungnr.					
Rückstellungskonto	178.791,80	1.613.400,00	178.000,00	791,80	1.613.400,00
StrÜ Bührener Weg	178.791,80	0,00	178.000,00	791,80	0,00
BrückeBerchumerStr		1.613.400,00			1.613.400,00
Lichtsignalanlagen, Zuordnungnr.					
Rückstellungskonto	43.152,52	0,00	24.837,17	18.315,35	0,00
60_LSA234	12.471,71	0,00	0,00	12.471,71	0,00
60_LSA084	30.680,81	0,00	24.837,17	5.843,64	0,00

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahr es EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Gesamt		3.381.685,42	25.000,00	993.960,21	230.000,00	2.592.725,21
Erneuerung Fassade, Dachsanierung	Fritz-Steinhoff Gesamtschule	120.000,00		57.410,91		62.589,09
70 T-€ in 2009 Sanierung Giebelhaus. Abdeckung, Holzboden, 120 T-€ Feuchtigkeitsschädenbeseitigung/ Fassadensanierung	Journalisten- zentrum	20.000,00		17.990,18		2.009,82
Sicherheitsmängel (Prallschutz), Substanzerhaltung (Duschen)	Sporthalle Grundschule Spielbrink	30.000,00				30.000,00
Betonsanierung; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung, Nutzung als Schule läuft aus, Umbau zur Kita geplant	Boloh	870.000,00				870.000,00
Erneuerung Dach, Sanitär; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung, Nutzung als Schule läuft aus, Umbau zur Kita geplant	Sporthalle Grundschule Boloh	265.000,00				265.000,00
Erneuerung Fenster; Erneuerung Glasbausteine im Sanitärbereich u. Entlüftung Nasszellen	Sporthalle Grundschule Vincke	150.000,00				150.000,00
Erneuerung Fenster (Schimmel), Dach/ durchhängender Rehmsturz	Sporthalle Grundschule Vincke	200.000,00				200.000,00
Erneuerung Fassade / Fenster; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Berchum- Garenfeld	50.000,00				50.000,00
Erneuerung Entwässerung, Sanitärerneuerung; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Sporthalle Grundschule	50.000,00				50.000,00

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahr es EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
	Berchum					
Sanierung Trinkwasserversorgung	Gesamtschule Haspe	150.242,98		15.615,08		134.627,90
Fassadensanierung mit Übergang zum undichten Dach	Gesamtschule Eilpe	32.000,00				32.000,00
NW-Programm Naturwissenschaftliche Räume von 40, Sicherheitsmängel-beseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen	Gesamtschule Eilpe	60.000,00				60.000,00
Sanitärbereich der Förderschule neben der investiven Maßnahme aus Bildungspauschale Sanierung der kleinen Toiletten auf den Etagen	Förderschule Gustav-Heinemann	25.000,00	25.000,00			0,00
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung	Hohenhof	185.588,45			230.000,00	415.588,45
Dachsanierung	Sporthalle Dahmsheide	99.331,18				99.331,18
Erneuerung MSR-Technik+Wärmeerzeuger, Leitungssysteme: Kostenschätzung 1.353.000,00 € brutto (zuzüglich nicht vorsteuerabzugsberecht. Serviceleistung GWH 40.000,00 €), Nettoaufwand 1.137.647 + 40.000 = 1.177.647 €; Zuführung in 2013 267.000,00 € einschließlich "Bauliche Sanierung Foyer Stadthalle"	Stadthalle	1.074.522,81		902.944,04		171.578,77

Anlage 5 - Anteilsbesitz

Anteilsbesitz 2015

	Anteil	Eigenkapital (in T€)	Jahresergebnis (in T€)
Verbundene Unternehmen			
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	100,00 %	201.446	-39.479
BSH gGmbH	6,00 %	1.152	195
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	100,00 %	53.192	-2.418
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	1,11 %	57.189	1.693
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	51,00 %	131	18
HAGENagentur GmbH	50,08%	0	-194
Agentur Mark GmbH	50,00 %	258	186
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	100,00 %	78.288	3.165
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	23,00 %	186	143
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	49,00 %	33	5

Verbundenes Unternehmen / nichtbörsennotierte Aktie			
Hagener Straßenbahn AG	8,33 %	8.314	-11.819
Beteiligung			
KDN Dachverband kommunaler IT- Dienstleister			
Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut			
Zweckverband VRR			
Sonstige Ausleihung			
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	16,50 %	364	-25
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	8,00 %	471	36
Sondervermögen			
HABIT	100,00 %	2.940	-136
Gebäudewirtschaft Hagen (GWH)	100,00 %	1.553	1.398

Lagebericht der Stadt Hagen 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	4
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung.....	5
2.1.1 Ergebnislage	5
2.1.2 Ertragslage.....	7
2.1.3 Aufwandslage	11
2.2 Finanzaushalt / Finanzrechnung	16
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	16
2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit.....	16
2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung	21
3 Vermögens- und Schuldenlage	21
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite	23
3.2 Entwicklung der Investitionskredite	23
4 Kennzahlen	23
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	24
4.1.1 Steuern	24
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen	25
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern	26
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28
4.1.3 Personalaufwand	29
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
4.1.5 Transferaufwendungen	31
4.1.6 Haushaltsergebnis	33

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	35
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	35
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	37
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	38
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	40
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	40
5.2 Entwicklung der Verschuldung	43
5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung.....	45
5.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	45
5.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	47
6 Ratsmitglieder	49
7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	51

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 48 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Plandaten der Haushaltjahre 2016 ff haben den Stand der Einbringung des Haushaltes 2016/2017 im Dezember 2015. Die Planwerte 2016 ff haben den Stand des Haushaltsentwurfes aus Dezember 2015. Es ist beabsichtigt, dass der Rat der Stadt den Haushalt der Stadt endgültig am 07.04.2016 beschließt. Danach wird der Haushaltsausgleich 2016 nicht erreicht. Ab 2017 kann der Haushaltsausgleich dargestellt werden.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -11.774.636,49 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -17.586.251,32 Euro beträgt

die Veränderung 5.811.614,83 Euro.

Das Haushaltsjahr 2015 wurde – abweichend von der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2014/15 – auf der Basis der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 (Ratsbeschluss vom 13.11.2014) bewirtschaftet. Die Fortschreibung führte zu einem geplanten Defizit von -19.355.190 Euro. Haushaltsrechtlich wurde die Fortschreibung durch Bereitstellungen nach § 83 GO bereits zum Jahresbeginn 2015 umgesetzt. Das unterjährige Berichtswesen hat diese Fortschreibung für die Plan-Ist-Analyse zugrunde gelegt. Bezogen auf die Fortschreibung konnte das Ergebnis um 7.580.554 Euro verbessert werden.

Der Controlling-Abschlussbericht über das Ergebnis 2015 analysiert abweichend vom Lagebericht auf der Basis der Fortschreibung 2015.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
 + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
 = Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Das Jahr 2015 war geprägt durch eine positive Entwicklung der Ertragsseite, insbesondere bei den Gemeindesteuern, und durch eine weiterhin sehr positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Die verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen hat allerdings dazu geführt, dass die Auswirkungen auf den Haushalt zu erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung führten.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Ordentliche Erträge	571.782.831	584.782.265	621.198.282	36.416.017
Ordentliche Aufwendungen	601.306.130	573.209.066	614.394.100	41.185.034
Ordentliches Ergebnis	-29.523.300	11.573.199	6.804.182	-4.769.017
Finanzerträge	12.054.411	10.150.100	9.414.656	-735.444
Zinsen und sonstige Aufwendungen	30.038.568	39.309.550	27.993.475	-11.316.075
Finanzergebnis	-17.984.157	-29.159.450	-18.578.818	10.580.632
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-47.507.457	-17.586.251	-11.774.636	5.811.615
Jahresergebnis	-47.507.457	-17.586.251	-11.774.636	5.811.615

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 6.804.181,82 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs beträgt die Veränderung 36.327.481,32 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -4.769.016,86 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -18.578.818,31 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -594.661,26 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 10.580.631,69 Euro verändert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -11.774.636,49 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 35.732.820,06 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 5.811.614,83 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt -11.774.636,49 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 35.732.820,06 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -17.586.251,32 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 5.811.614,83 Euro.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Seit 2013 ist die Stadt Hagen überschuldet, das heißt, das negative Eigenkapital wird auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Neben dem Ergebnis fand eine Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage statt; das Gesamtdefizit 2015 beträgt damit -14.026.324,82 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

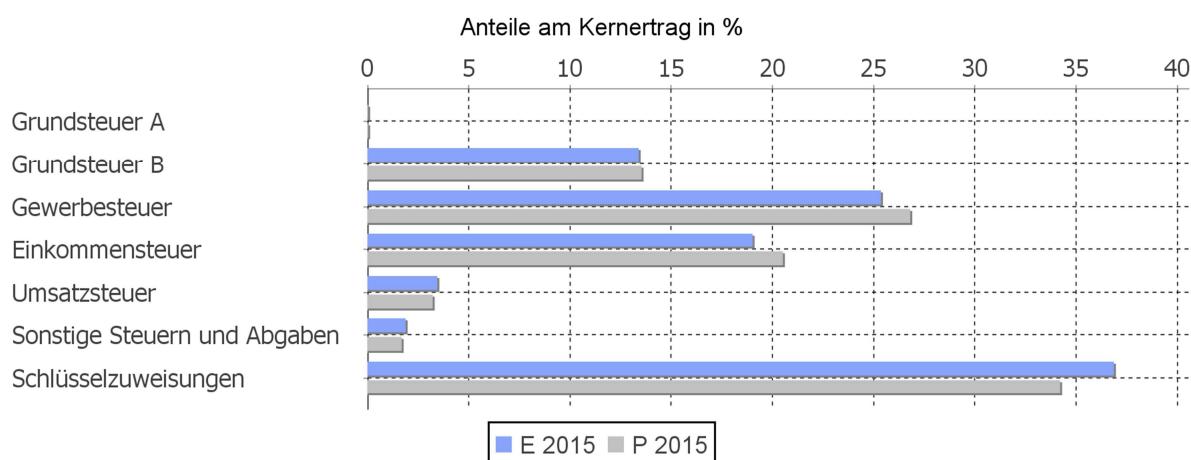
	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Jahresergebnis	-67.500.216	-47.347.838	-39.727.560	-47.507.457	-11.774.636
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0	0
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	0	0	0	0	0
Verrechnung Allg.Rücklage NKFVG §43.3 GemHVO			-330.637	-4.583.028	-2.251.688
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	55.234.524	7.522.668	-40.058.196	-52.090.485	-14.026.325
Nicht durch Eigenkapital abged. Fehlbetrag			32.535.529	84.626.013	98.652.338

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

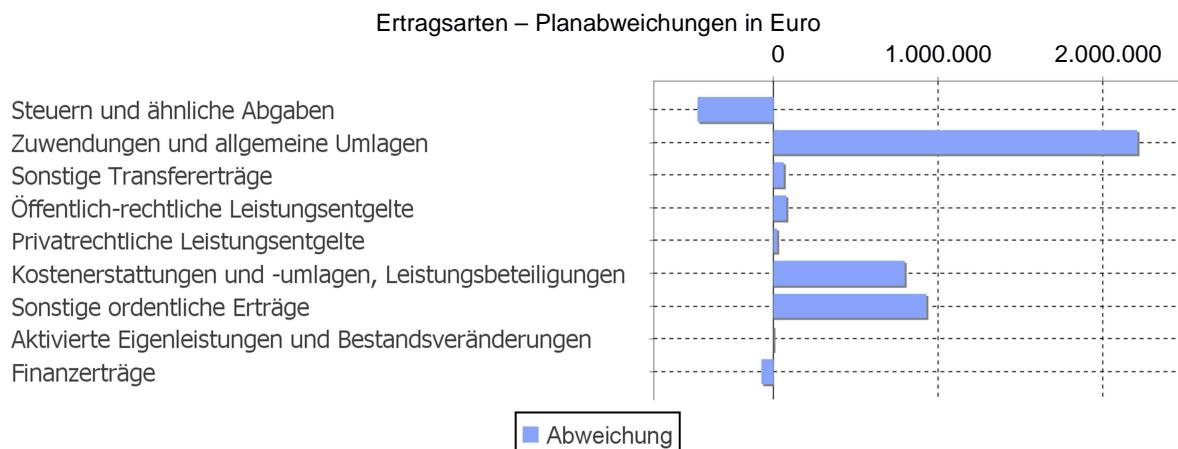
	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	202.373.289	238.520.568	233.906.441	-4.614.127
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.992.268	204.026.699	226.144.804	22.118.105
Sonstige Transfererträge	3.148.269	3.295.059	3.925.893	630.834
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.393.426	63.179.789	63.964.410	784.621
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.983.414	1.650.684	1.878.659	227.976
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	56.675.227	52.168.604	60.143.127	7.974.522
Sonstige ordentliche Erträge	34.216.938	21.940.862	31.233.498	9.292.636
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	1.450	1.450
Ordentliche Erträge	571.782.831	584.782.265	621.198.282	36.416.017
Finanzerträge	12.054.411	10.150.100	9.414.656	-735.444
Summe	583.837.242	594.932.365	630.612.938	35.680.574

Die Erträge insgesamt weichen um 46.775.696,53 Euro vom Vorjahresergebnis und um 35.680.573,59 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 49.415.451,48 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 36.416.017,32 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



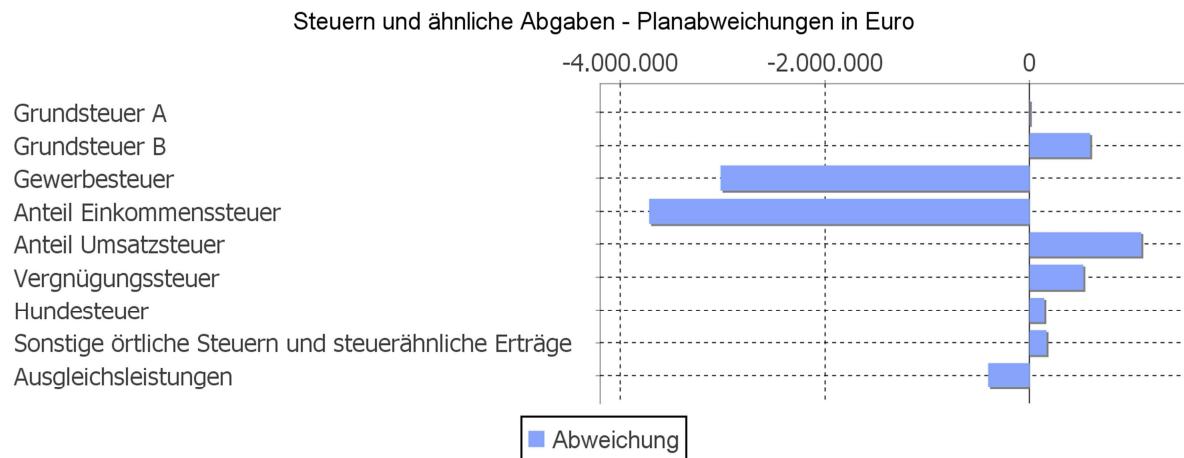
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Grundsteuer A	104.963	94.811	98.094	3.283
Grundsteuer B	47.759.866	47.578.355	48.171.646	593.291
Gewerbesteuer	63.547.792	94.232.676	91.212.671	-3.020.005
Anteil Einkommenssteuer	67.835.056	72.123.932	68.405.810	-3.718.122
Anteil Umsatzsteuer	10.864.495	11.303.824	12.397.074	1.093.250
Vergnügungssteuer	3.687.839	4.320.000	4.846.813	526.813
Hundesteuer	1.622.396	1.600.000	1.745.174	145.174
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	60.900	0	166.835	166.835
Ausgleichsleistungen	6.889.981	7.266.970	6.862.323	-404.647
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	202.373.289	238.520.568	233.906.441	-4.614.127

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Der Planansatz Gewerbesteuer weicht erheblich von der Fortschreibung 2015 ab, die rd. 76,5 Mio. € betrug. Insofern ist eine deutliche Verbesserung eingetreten, die fast die Ursprungsplanung erreicht hat.

Zuwendungen und Umlagen

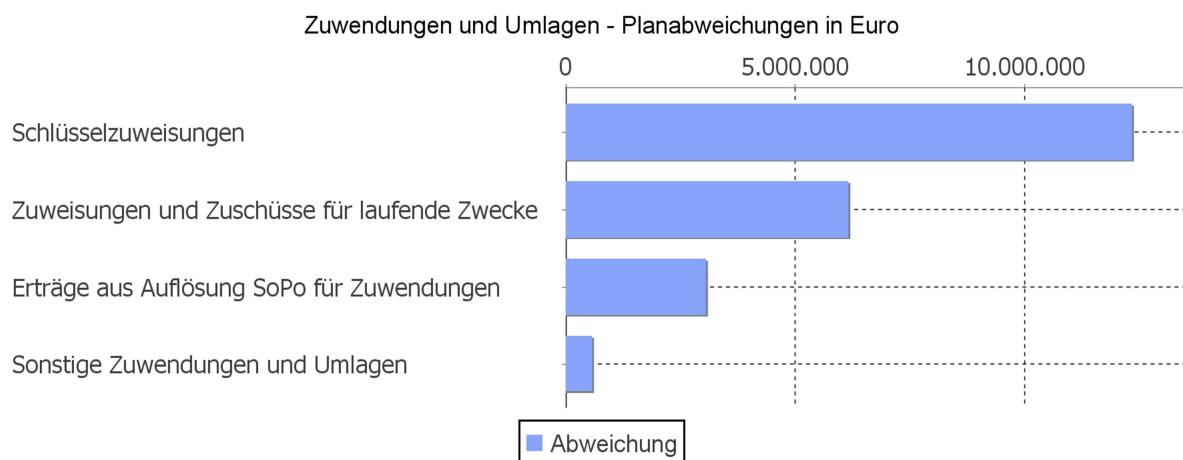
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 19.152.536,06 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 22.118.105,19 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Schlüsselzuweisungen	116.733.142	120.268.817	132.605.580	12.336.763
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	39.454.193	37.234.154	43.391.043	6.156.889
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.817.217	10.536.012	13.589.041	3.053.029
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	35.987.716	35.987.716	36.559.140	571.424

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Die Schlüsselzuweisungen wurden nach der Fortschreibung 2015 mit rd. 132,5 Mio. € erwartet und sind auch in dieser Höhe eingetreten.

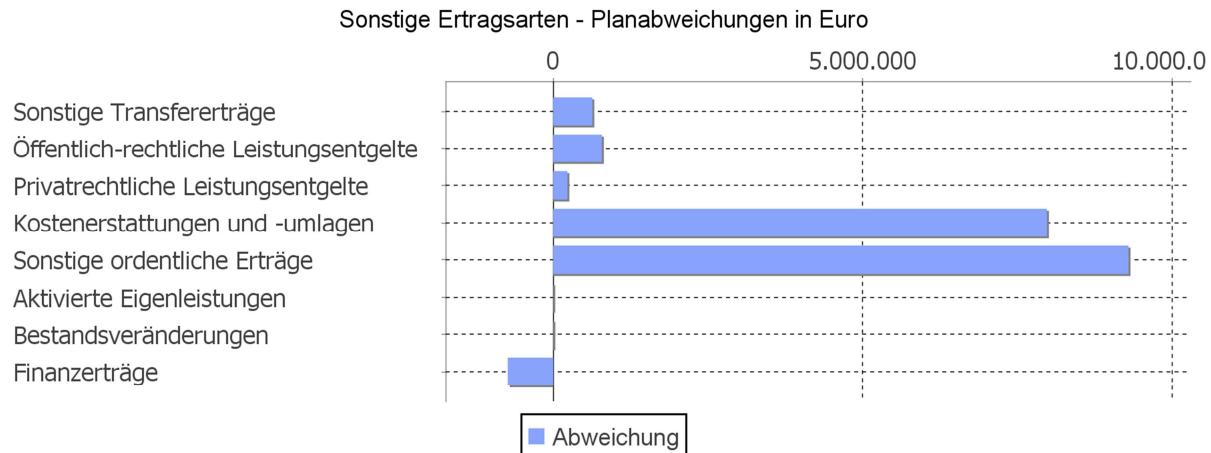
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Sonstige Transfererträge	3.148.269	3.295.059	3.925.893	630.834
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.393.426	63.179.789	63.964.410	784.621
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.983.414	1.650.684	1.878.659	227.976
Kostenerstattungen und -umlagen	56.675.227	52.168.604	60.143.127	7.974.522
Sonstige ordentliche Erträge	34.216.938	21.940.862	31.233.498	9.292.636
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	1.450	1.450
Finanzerträge	12.054.411	10.150.100	9.414.656	-735.444

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Erhöhte Kostenerstattungen sind für Sach- und Personalaufwand bei Landesunterkünften mit 2,3 Mio. € entstanden, darüber hinaus durch anteilige Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Erhöhte sonstige ordentliche Erträge sind durch Auflösung von Rückstellungen für Personal, Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie Bußgelder und Nebenforderungen erzielt worden.

2.1.3 Aufwandslage

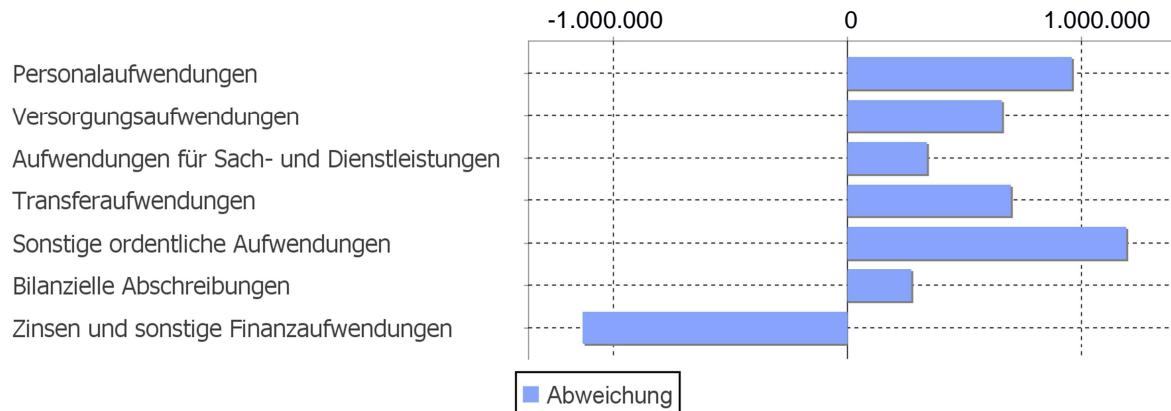
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Personalaufwendungen	128.057.789	103.094.350	112.677.972	9.583.622
Versorgungsaufwendungen	23.223.881	10.428.301	17.028.431	6.600.130
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.877.824	114.282.111	117.675.722	3.393.611
Transferaufwendungen	190.185.648	212.430.754	219.407.234	6.976.481
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.972.220	89.851.097	101.758.143	11.907.046
Bilanzielle Abschreibungen	48.988.768	43.122.454	45.846.597	2.724.143
Ordentliche Aufwendungen	601.306.130	573.209.066	614.394.100	41.185.034
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.038.568	39.309.550	27.993.475	-11.316.075
Summe	631.344.698	612.518.616	642.387.575	29.868.959

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

Aufwandsarten – Planabweichungen in Euro



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.042.876,47 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 642.387.574,88 Euro weichen um 29.868.958,76 Euro vom Haushaltssatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.087.970,16 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltssatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 41.185.034,18 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

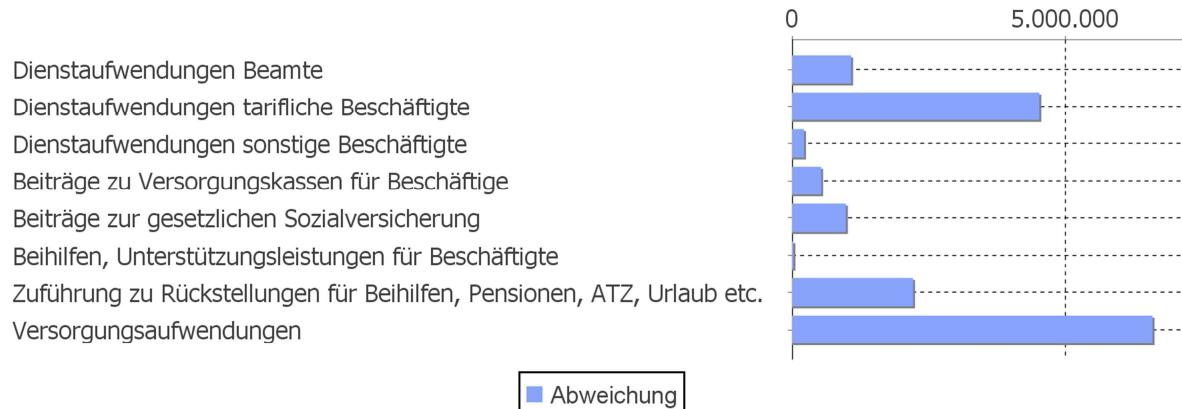
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltssätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Dienstaufwendungen Beamte	28.583.632	26.795.780	27.876.829	1.081.048
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	60.045.952	47.833.499	52.360.826	4.527.327
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	2.393.055	999.138	1.217.394	218.256
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.682.618	3.798.713	4.330.572	531.859
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	12.530.685	9.888.752	10.873.875	985.123
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.923.410	1.876.000	1.900.772	24.772
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	17.898.436	11.903.079	14.117.705	2.214.626
Versorgungsaufwendungen	23.223.881	10.428.301	17.028.431	6.600.130

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

Personal- und Versorgungsaufwand - Planabweichungen in Euro



Bereits mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurden die Ergebnisse von Tarif- und Besoldungsanpassungen eingeplant. Die Zuführungen zu Rückstellungen sind im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen allerdings höher als geplant entstanden. Zusätzlich haben Neueinstellungen in Spezialberufen, insbesondere ErzieherInnen für die U3-Betreuung, zu einem Anstieg geführt.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

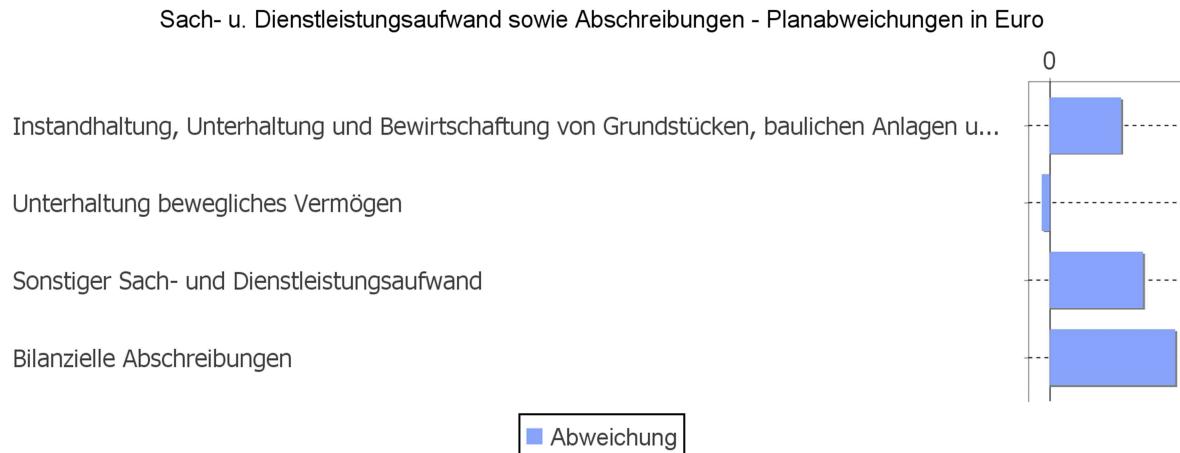
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 117.675.722,34 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 3.797.898,19 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 3.393.611,5 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	53.414.040	53.873.237	55.421.493	1.548.256
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.358.355	1.485.077	1.307.300	-177.777
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	59.105.430	58.923.797	60.946.929	2.023.132
Bilanzielle Abschreibungen	48.988.768	43.122.454	45.846.597	2.724.143

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

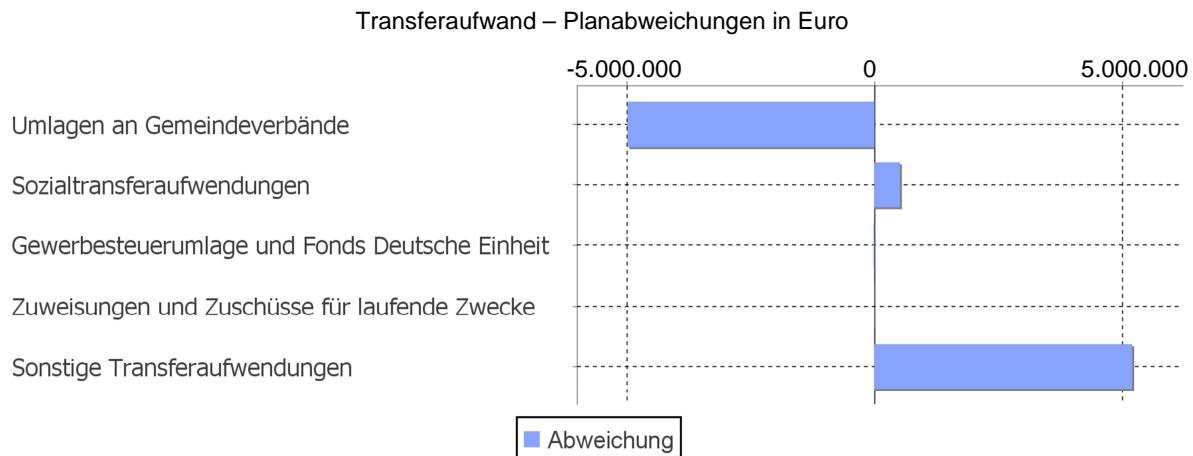
Die Transferaufwendungen in Höhe von 219.407.234,26 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 29.221.586,54 Euro und von den Planansätzen des Haushaltjahres um 6.976.480,7 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Umlagen an Gemeindeverbände	47.737.678	49.909.286	0	-49.909.286
Sozialtransferaufwendungen	67.247.790	68.011.830	73.129.665	5.117.835
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	9.017.075	12.503.951	12.291.542	-212.409
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	63.782.269	81.704.587	81.680.540	-24.046
Sonstige Transferaufwendungen	2.400.835	301.100	52.305.487	52.004.387

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Umlage LWL ist durch Hebesatzerhöhung angestiegen. Das Ergebnis wird unter sonstigen Transferaufwendungen dargestellt, da sich die finanzstatistische Abbildung geändert hat.

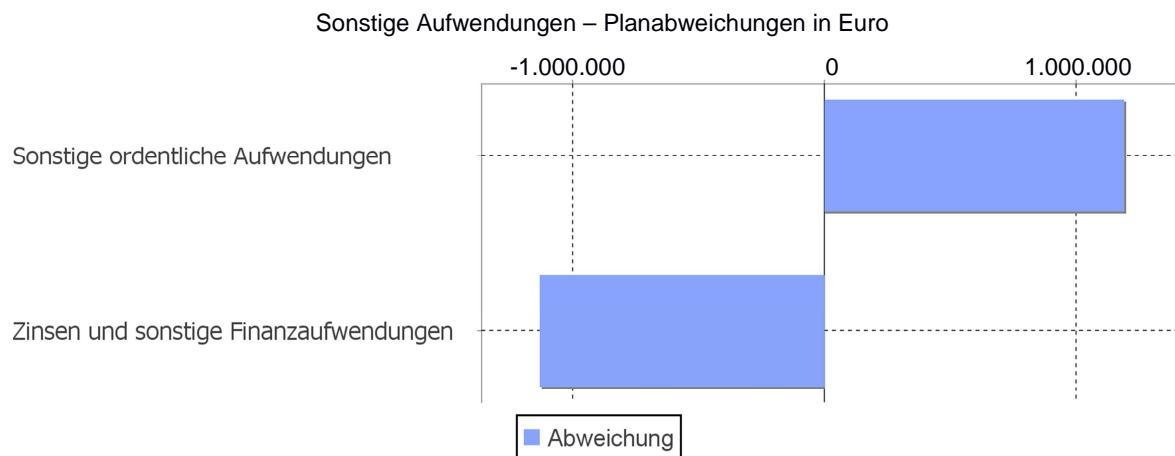
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.972.220	89.851.097	101.758.143	11.907.046
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.038.568	39.309.550	27.993.475	-11.316.075

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.874.626	579.556.787	611.029.073	31.472.286
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	553.230.962	566.829.805	591.117.511	24.287.706
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.643.664	12.726.982	19.911.563	7.184.580
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.331.860	21.291.660	25.452.911	4.161.251
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.249.206	28.616.250	30.019.834	1.403.584
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.082.654	-7.324.590	-4.566.923	2.757.667
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	27.726.318	5.402.392	15.344.639	9.942.247
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	787.993.565	9.082.590	830.395.659	821.313.069
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	818.771.423	8.649.389	855.688.982	847.039.593
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-30.777.858	433.201	-25.293.323	-25.726.524
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-3.051.540	5.835.593	-9.948.684	-15.784.277

Die Änderung des Bestands eigener Finanzmittel ist eine Betrachtung auf den Bankkonten jeweils zum Abschlussstichtag. Eine Aussage über eine Verbesserung oder Verschlechterung der Finanzsituation ist damit nicht verbunden. Diese wird über die Entwicklung der Verschuldung abgebildet.

2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

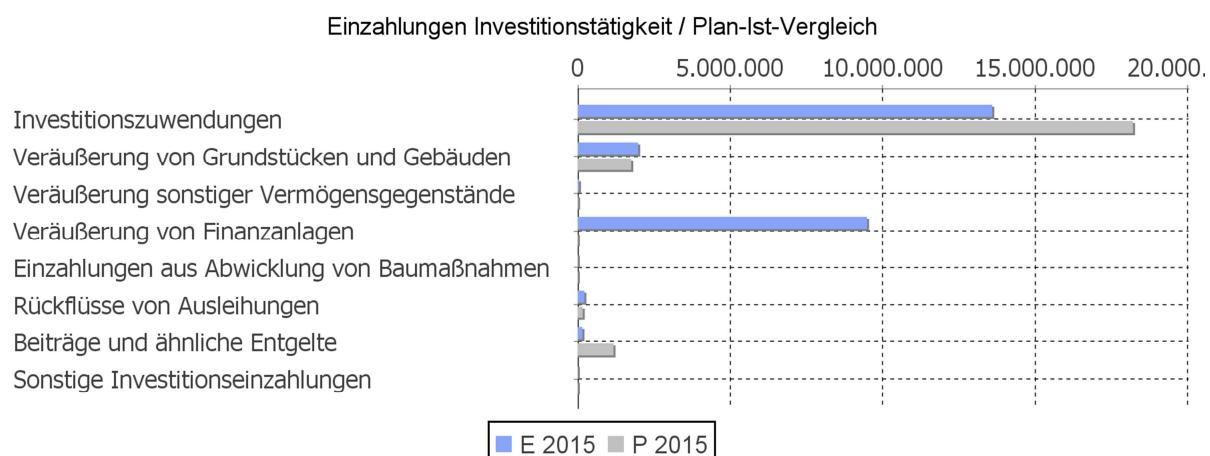
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

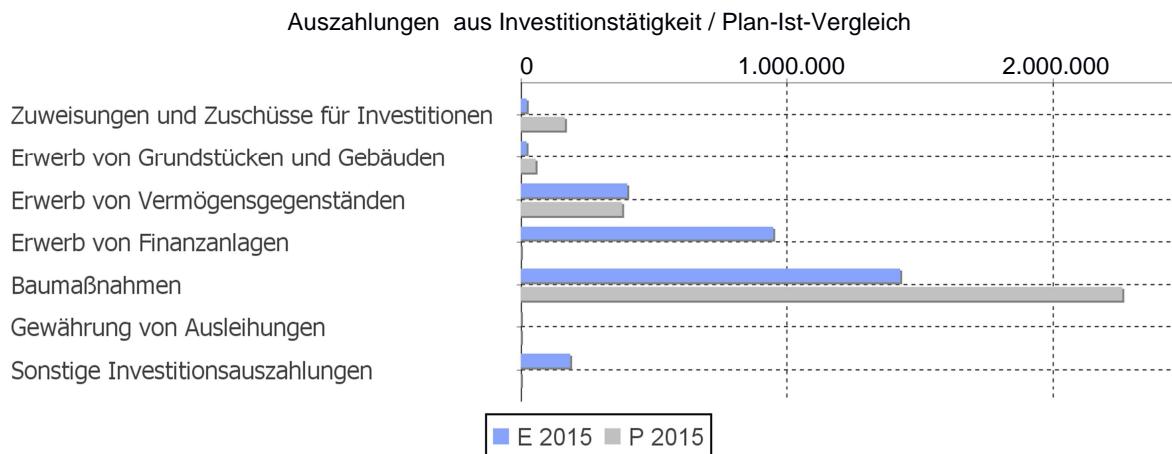
	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.810.253	18.201.760	13.586.870	-4.614.890
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.408.068	1.750.000	1.979.346	229.346
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	2.595.510	8.000	37.566	29.566
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1	0	9.483.673	9.483.673
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	6.862	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	233.813	161.900	214.237	52.337
Beiträge und ähnliche Entgelte	248.353	1.170.000	151.219	-1.018.781
Sonstige investive Einzahlungen	29.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	28.331.860	21.291.660	25.452.911	4.161.251
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.723.158	1.655.000	219.059	-1.435.941
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.069	550.000	212.130	-337.870
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.276.045	3.804.850	3.997.759	192.909
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	9.483.673	9.483.673
Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.094.323	22.606.400	14.257.445	-8.348.955
Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	1.117.611	0	1.849.768	1.849.768
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	25.249.206	28.616.250	30.019.834	1.403.584

Die Einzahlungen und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von je 9.483.673 Euro wurden verursacht durch die Ausbuchung der Finanzanlage HEB GmbH und Zuschreibung bei der Finanzanlage HVG.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Investitionsmaßnahmen im Jahr 2015

Teilplan 1260 - Neubau Feuerwehrgerätehäuser

In 2015 Fertigstellung des Gerätehauses Emst/Eppenhausen/Holthausen an der Haßleyer Str. mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro.

Teilplan 3115 – Herrichtung der Grundschule Kückelhausen zu einer Flüchtlingsunterkunft

Fertigstellung der Maßnahme in 2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 525.000 Euro.

Teilplan 3650 – Baukosten Neu- und Anbau Kitas

In 2015 Fertigstellung der Neu-/Umbaumaßnahmen folgender Kitas: Ölmühler Str., Louise – Märcker . Str., Umbau Pavillon Grundschule Kückelhausen.

In 2015 Beginn bzw. Fortsetzung der Neu-/Umbaumaßnahmen für die Kitas: Gundschule Kuhlerkamp, Boeler Str., Am Bügel, Haßleyer Str.

Teilplan 4240- Modernisierung Kanu - Slalom Strecke

Fertigstellung der Maßnahme in 2015. Die Gesamtkosten betragen rd. 1,2 Mio Euro. Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Zuwendungen des Bundes/Landes und der Sportpauschale.

Teilplan 5110 – Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal

Die Maßnahme wird fortgesetzt. In 2015 wurden nur kleinere Maßnahmen abgerechnet. Größere Maßnahmen sind ab 2016 geplant.

Teilplan 5112 - Stadtumbau West/Südstadt

Die Maßnahme, die seit dem Jahr 2005 läuft, wurde in 2015 fertiggestellt und abgerechnet.

Teilplan 5113 - Stadtteil Wehringhausen - Projekt Soziale Stadt

Im Jahr 2015 wurden für 5 Teilmaßnahmen die Planungen erstellt. Die Maßnahmen werden alle in 2016 realisiert. Geplante Gesamtkosten: 4.000.000 Euro.

Teilplan 5410 - Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Im Rahmen der Abrechnung der EKrG-Maßnahme

mit der DB werden noch Zahlungen fällig, deren Höhe jedoch erst nach Zusammenstellung der Kosten Stadt und DB AG feststeht. Eine Abrechnung der Maßnahme wird voraussichtlich in 2016 möglich sein.

Teilplan 5410 – Umbau von Kinderspielplätzen

Der Umbau der Maßnahme KSP Weizenkamp hat in 2015 begonnen und wird in 2016 fertiggestellt. Weitere Maßnahmen sind erst ab 2018 geplant.

Teilplan 5410 - Erschließung Bredelle / Feithstraße

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 360.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Kamannstraße

Die Maßnahme ist Ende 2015 beauftragt worden und wird in 2016 ausgeschrieben und fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 407.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Ruhrstraße

Die Maßnahme ist Ende 2015 beauftragt worden und wird in 2016 ausgeschrieben und fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 447.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Schlossersbusch

Die Maßnahme ist am 28.10.2015 beschlossen worden und wird in 2016 beauftragt und ausgeschrieben. Geplante Gesamtkosten: 426.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Rönselstraße

Die Maßnahme wurde in 2015 fertiggestellt. Die Abrechnung erfolgt einschließlich WBH-Kosten in 2016. Geplante Gesamtkosten: 181.700 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Christian-Rohlfs-Straße/Schumannstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt und abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 745.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Kaiserstraße

Die Maßnahme wurde in 2014 begonnen und wird in 2016 fertiggestellt und abgerechnet. Geplante Gesamtkosten: 655.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Holthauser Straße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt und abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.130.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Am Rastebaum

Die Durchführung der Maßnahme wurde in der BV Mitte am 03.12.2014 beschlossen. Der Baubeginn ist in 2015 erfolgt. Die Maßnahme wird in 2016 fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 591.000 Euro

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Hönnestraße

Die Maßnahme ist Ende 2015 beauftragt worden und wird in 2016 ausgeschrieben und fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 152.800 Euro.

Teilplan 5430 - Anbindung Rehstraße, Südumgehung Haspe

Die DB AG macht Mehrkosten von über 1.000.000 Euro geltend, die jedoch aus Sicht der Stadt nicht zu zahlen sind. Mehrere Gespräche haben bisher stattgefunden ohne eine Einigung zu erzielen. Das Verfahren läuft noch, die von der DB AG im Herbst vorgelegten Unterlagen werden zurzeit vom WBH geprüft.

Um die Straße für den Verkehr freigeben zu können, wurde die Fahrbahn unter der Brücke provisorisch hergestellt. Die letzte Deckschicht wurde Ende Oktober 2014 aufgebracht um weitere Schäden in den Wintermonaten zu vermeiden. Allerdings muss hier ein erneuter Aufbruch erfolgen, da die entwässerungstechnischen Arbeiten mangelhaft ausgeführt wurden. Dafür bedarf es allerdings einer Einigung bzw. einer Regelung bzgl. der Kostenübernahme mit der DB AG.

Teilplan 5430 - Südumgehung Haspe, 2. BA Voerde- bis Hödenstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt und abgerechnet.

Teilplan 5430 – Erneuerung Bahnübergang Heedfelder Straße

Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Maßnahme „Instandsetzung Straßen GVFG, Rummenohler Straße“. Die erforderliche EKrG-Vereinbarung mit der DB Netz AG wird in Kürze abgeschlossen. Der Baubeginn konnte nicht mehr in 2015 erfolgen. Mit einem Baubeginn wird in 2016 gerechnet. Geplante Gesamtkosten: 250.000 Euro.

Teilplan 5440 - Bahnhofshinterfahrung

Die Maßnahme wird fortgesetzt. Der 2. Bauabschnitt hat in 2015 begonnen. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 67.200.000 Euro.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG, Rummenohler Straße

Die Zuschussfinanzierung der Maßnahme wurde in 2014 bewilligt. Es besteht ein enger Zusammenhang zu der DB-Maßnahme „Sanierung des Bahnüberganges Heedfelder Straße“, für die kurzfristig die erforderliche EKrG-Vereinbarung mit DB Netz AG abgeschlossen werden soll. Mit dem Baubeginn wird in 2016 gerechnet. Geplante Gesamtkosten: 898.370 Euro.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG Kölner Straße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Abrechnung einschließlich Personalkosten WBH erfolgt in 2016. Geplante Gesamtkosten: 530.000 Euro.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG Enneper Straße

Die Maßnahme wurde in 2015 begonnen. Durch eine Planungsänderung hat sich der umzubauende Abschnitt verkürzt, was auch über einen Änderungsantrag mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt ist. Die Fertigstellung erfolgt in 2016. Geplante Gesamtkosten: 615.400 Euro.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG Eugen-Richter-Straße

Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2016 fertiggestellt. Die zunächst geplanten Gesamtkosten in Höhe von 430.000 Euro erhöhen sich um weitere 161.000 Euro.

Teilplan 5440 – Reaktivierung von Gewerbebrachen

In 2014/2015 wurde auf dem Gelände der Gewerbebrache Plessenstraße der Abbruch sämtlicher aufstehender Gebäude durchgeführt. Mit der Ausschreibung des 2. BA der Bahnhofshinterfahrung wurde in 2015 jetzt auch die Altlastensanierung des Geländes ausgeschrieben und vergeben. Die Sanierung sowie die Geländeauflerbereitung der Gewerbebrache Plessenstraße werden in den Jahren 2016/2017 durchgeführt. Geplante Gesamtkosten: 2.160.000 Euro.

Teilplan 5470 – ZOB Hohenlimburg

Die Maßnahme ist fertiggestellt und wird mit dem privaten Investor, der DB AG und dem Land als Zuwendungsgeber in 2016 abgerechnet. Geplante Gesamtkosten 2.085.000 Euro.

2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung

Der Haushaltssanierungsplan in der für 2015 maßgeblichen Form wurde als Fortschreibung am 28.11.2014 beschlossen und am 2.2.2015 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt. Der für 2015 beschlossene Gesamtkonsolidierungsbetrag beträgt 65.528.197 €. Aufgrund des Jahresabschlusses 2015 wurde ein Betrag von 66.723.051 € festgestellt. Somit wurde die Vorgabe um 1.073.554 € überschritten. Dies ist Gegenstand des Berichts an die Bezirksregierung Arnsberg zum Berichtstermin 15.04.2016.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.101.402.069	2.049.972.966	-51.429.103
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	57.477	29.087	-28.390
1.2 - Sachanlagen	1.613.756.204	1.590.313.586	-23.442.617
1.3 - Finanzanlagen	487.588.388	459.630.293	-27.958.095
2 - Umlaufvermögen	109.451.957	116.527.227	7.075.270
2.1 - Vorräte	220.581	195.321	-25.260
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.289.520	112.462.883	15.173.363
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	11.941.857	3.869.024	-8.072.834
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	16.925.879	16.388.883	-536.997
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	84.626.013	98.652.338	14.026.325
Summe Aktiva	2.312.405.919	2.281.541.414	-30.864.505
1 - Eigenkapital	0	0	0
1.1 - Allgemeine Rücklage	-47.507.457	-11.774.636	-35.732.820
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	0	0
1.4 - Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	47.507.457	11.774.636	35.732.820
2 - Sonderposten	519.605.328	521.983.587	2.378.258
2.1 - für Zuwendungen	375.026.422	380.920.109	5.893.687
2.2 - für Beiträge	112.450.839	109.368.672	-3.082.168
2.3 - für den Gebührenausgleich	2.735.035	2.257.910	-477.124
2.4 - Sonstige Sonderposten	29.393.032	29.436.896	43.863
3 - Rückstellungen	377.669.476	388.011.544	10.342.068
3.1 - Pensionsrückstellungen	342.450.553	353.356.702	10.906.149
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	380.000	441.000	61.000
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.752.034	4.240.753	488.719
3.4 - Sonstige Rückstellungen	31.086.889	29.973.089	-1.113.800

4 - Verbindlichkeiten	1.391.627.292	1.345.730.998	-45.896.294
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	105.122.030	96.947.884	-8.174.146
4.3 - Liquiditätskredite	1.137.181.992	1.124.859.841	-12.322.151
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	28.179.445	4.527.634	-23.651.812
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.375.761	12.204.321	-11.171.439
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.230.255	206.950	-2.023.305
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	95.537.809	106.984.368	11.446.559
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	23.503.823	25.815.286	2.311.463
Summe Passiva	2.312.405.919	2.281.541.414	-30.864.505

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

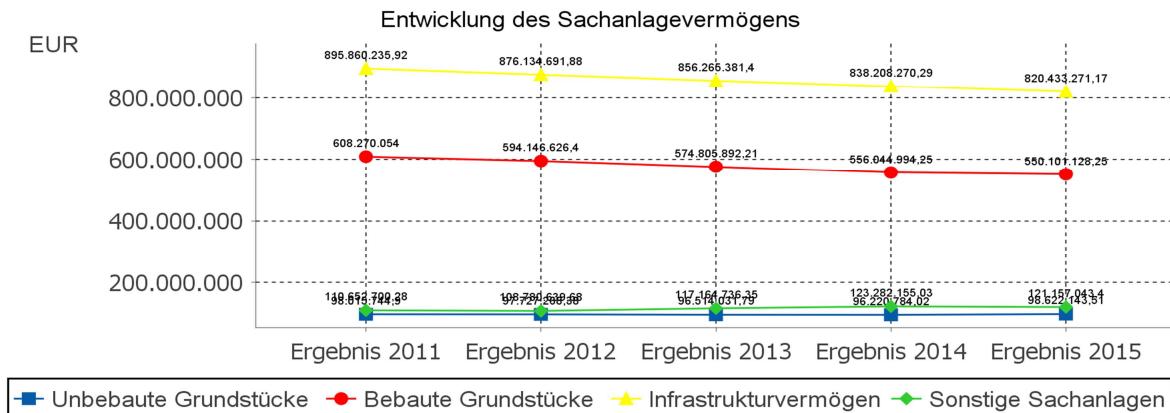
Bilanzposition	2014 in Euro	2015 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	1.613.756.204	1.590.313.586	-23.442.617
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.220.784	98.622.144	2.401.359
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	556.044.994	550.101.128	-5.943.866
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	838.208.270	820.433.271	-17.774.999
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.956.195	77.078.896	122.701
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.589.359	10.577.760	-11.599
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.499.034	6.553.380	54.346
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.237.567	26.947.007	-2.290.560

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

In 2015 ist eine weitere Rückführung der Liquiditätskredite um 12,3 Mio. € erfolgt.

3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Die Investitionskredite wurden um 8,2 Mio. € zurückgeführt. Aufgrund der langjährigen Haushaltsbewirtschaftung nach § 82 GO wurden Investitionen verschoben, so dass eine Finanzierung des verbleibenden Volumens aus Mitteln der Allgemeinen Investitionspauschale und aus zweckgebundenen Zuwendungen erfolgen konnte. Erst mit der Investitionstätigkeit 2015 ist die Neuaufnahme von Investitionskrediten erforderlich geworden. Im Jahr 2015 wurden bereits 0,6 Mio. € aufgenommen, zur Finanzierung der gesamten Investitionstätigkeit 2015 erfolgt eine weitere Kreditaufnahme aus der bestehenden Kreditermächtigung in Höhe von rd. 4,3 Mio. €.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

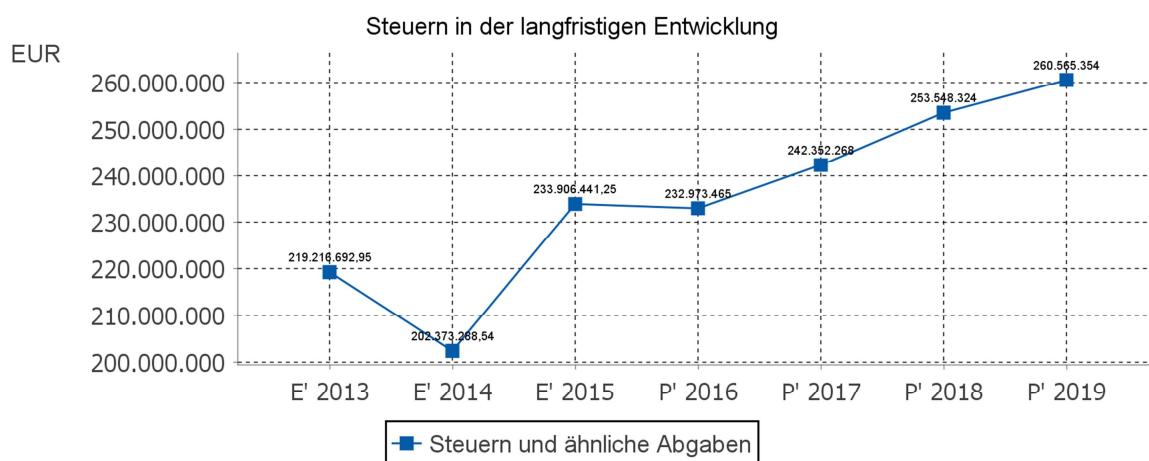
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Grundsteuer A	94.960	104.963	98.094	97.779	97.779	97.779	97.779
Grundsteuer B	47.297.094	47.759.866	48.171.646	47.891.515	47.986.902	48.082.480	48.178.249
Gewerbesteuer	85.320.981	63.547.792	91.212.671	86.730.000	89.410.260	91.817.047	94.288.817
Anteil Einkommenssteuer	64.183.858	67.835.056	68.405.810	70.814.023	74.142.282	78.145.966	81.896.972
Anteil Umsatzsteuer	10.529.258	10.864.495	12.397.074	14.161.483	17.254.233	21.671.103	22.138.298
Vergnügungssteuer	3.568.764	3.687.839	4.846.813	4.343.000	4.343.000	4.343.000	4.343.000
Hundesteuer	1.259.914	1.622.396	1.745.174	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	0	0	19.635	20.000	20.000	20.000	20.000
Wettbürosteuer	0	60.900	147.200	130.000	130.000	130.000	130.000
Ausgleichsleistunge n	6.961.864	6.889.981	6.862.323	7.005.665	7.187.812	7.460.949	7.692.239
Steuern und ähnliche Abgaben	219.216.693	202.373.289	233.906.441	232.973.465	242.352.268	253.548.324	260.565.354

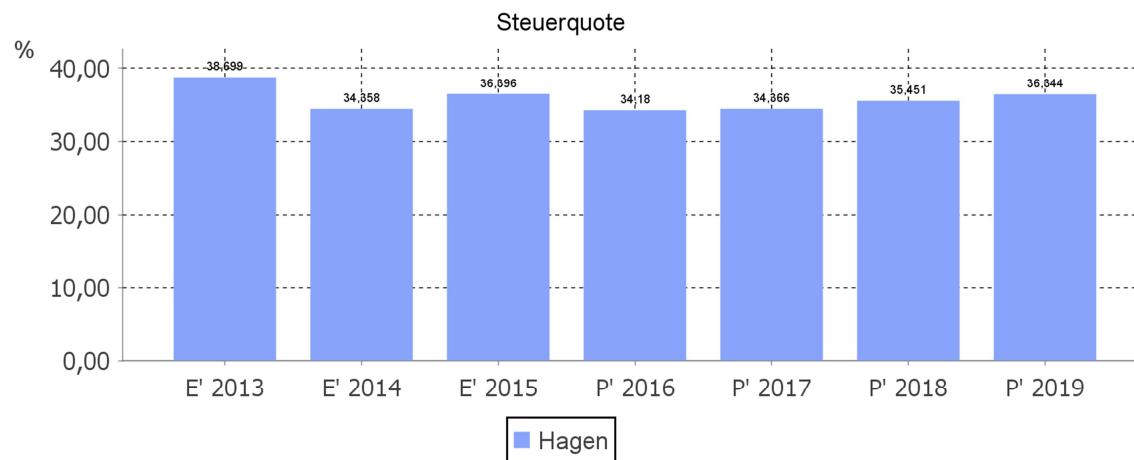
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds

Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

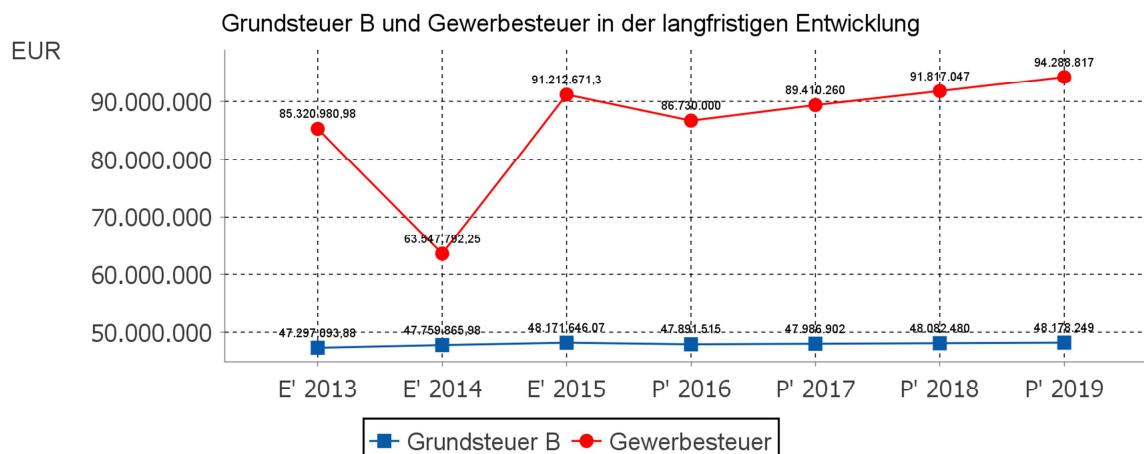
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hebesatz Grundsteuer A	245	265	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	530	530	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	490	490	500	510	520	520

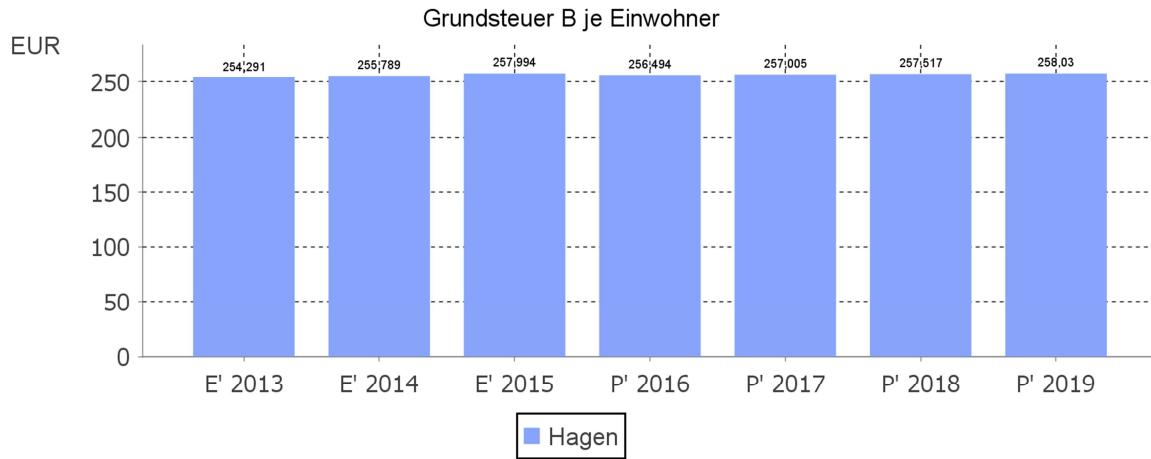
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



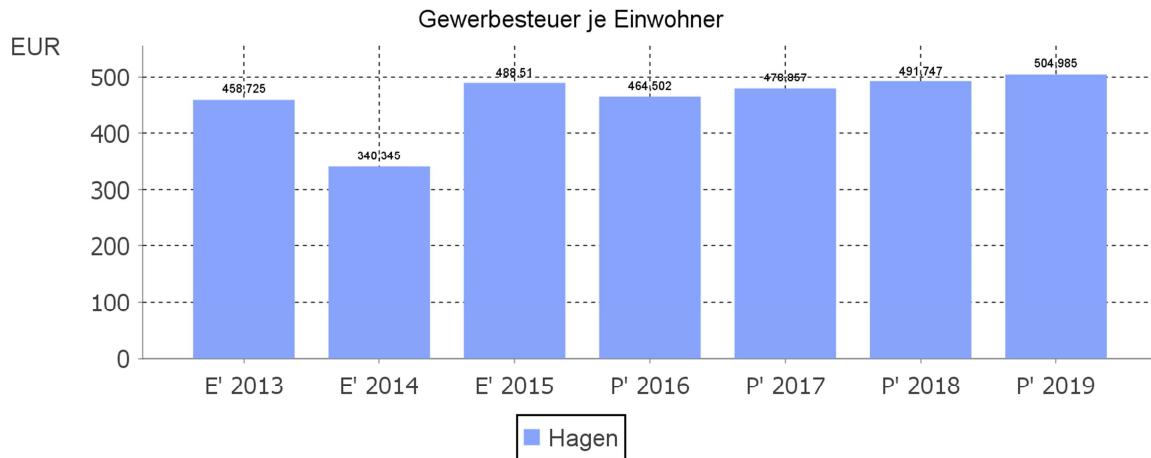
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

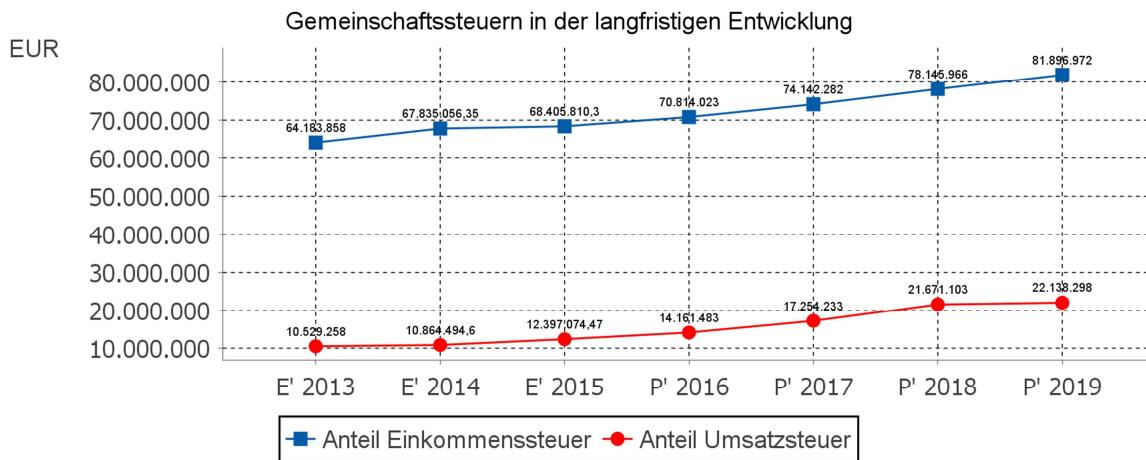
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

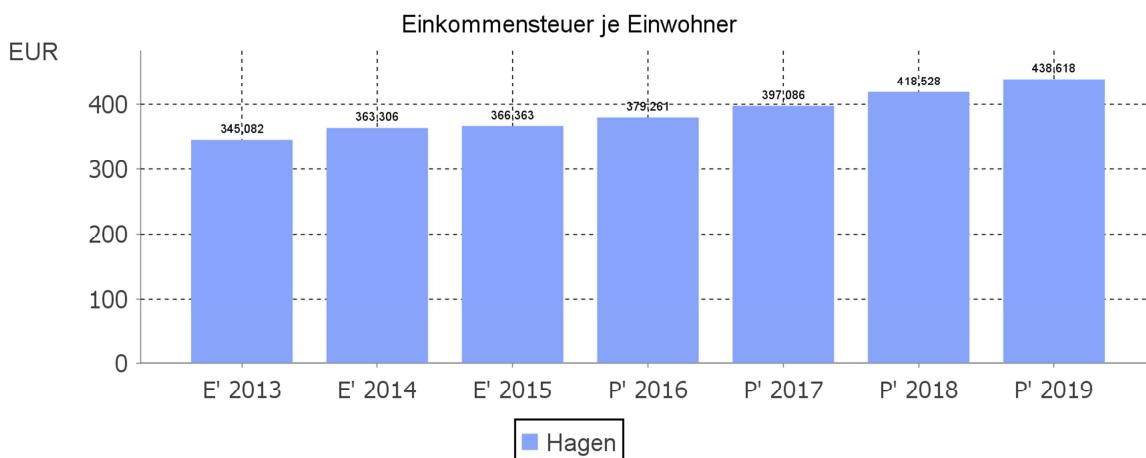
	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Anteil Einkommenssteuer	64.183.858	67.835.056	68.405.810	70.814.023	74.142.282	78.145.966	81.896.972
Anteil Umsatzsteuer	10.529.258	10.864.495	12.397.074	14.161.483	17.254.233	21.671.103	22.138.298

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

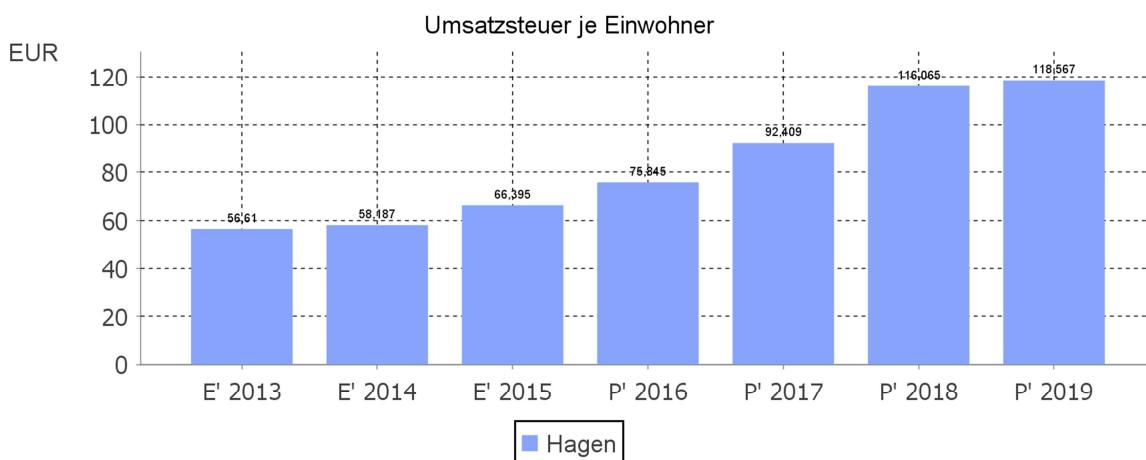
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



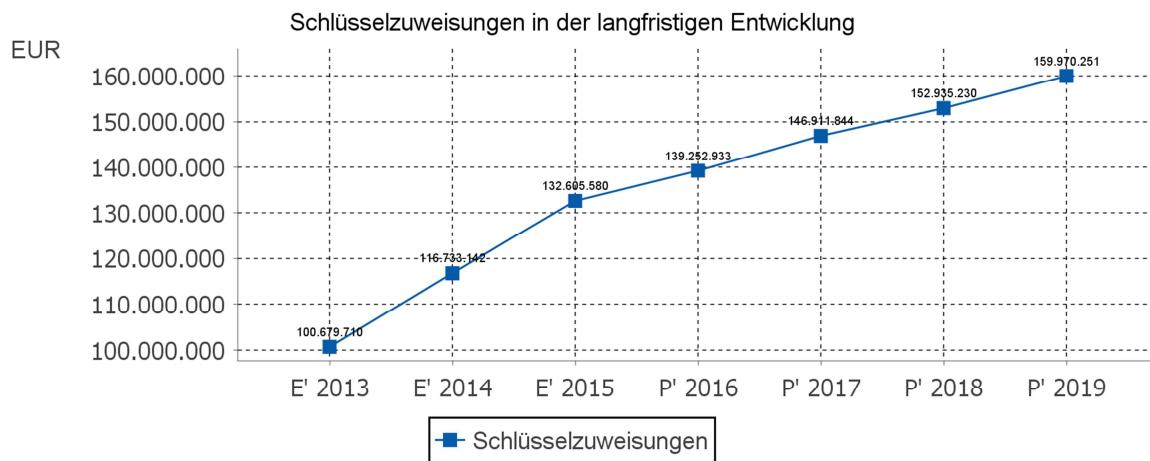
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.514.797	206.992.268	226.144.804	259.965.952	271.181.110	265.812.107	259.545.486
davon Schlüsselzuweisungen	100.679.710	116.733.142	132.605.580	139.252.933	146.911.844	152.935.230	159.970.251
davon Bedarfzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	35.987.716	35.987.716	35.987.716	35.987.716	35.987.716	26.271.000	16.914.200
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.481.927	39.454.193	43.391.043	72.887.737	76.501.911	74.963.944	71.082.165
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	12.637.220	14.817.217	13.589.041	11.837.566	11.779.639	11.641.933	11.578.870
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	728.224	0	571.424	0	0	0	0

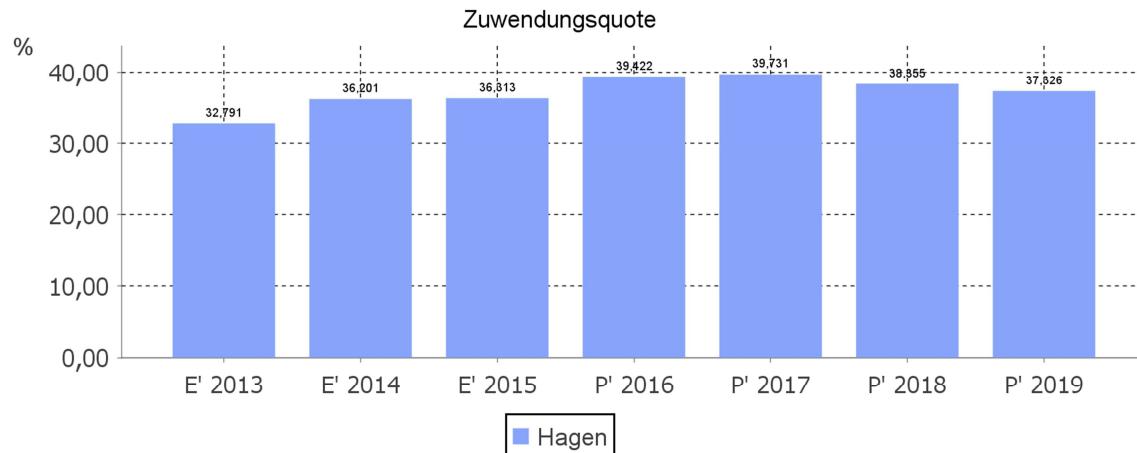
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



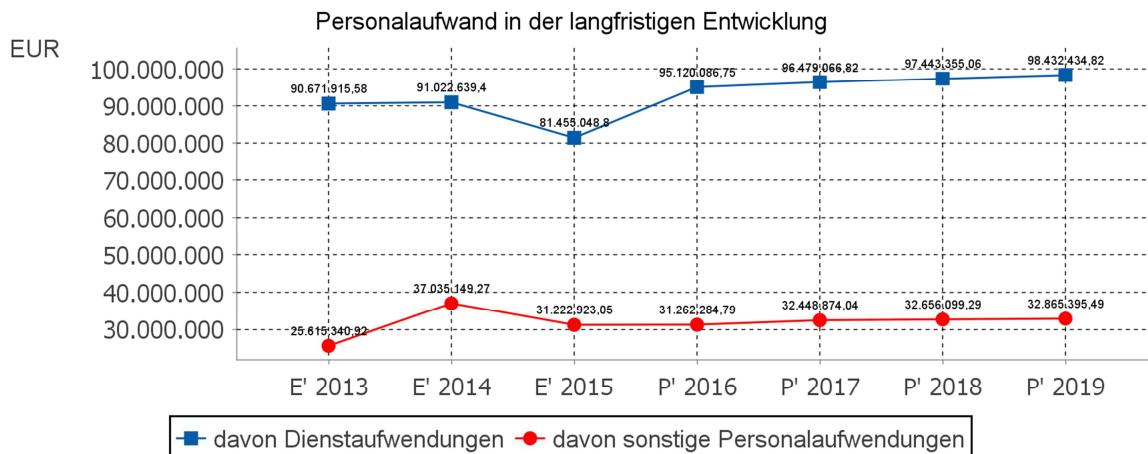
4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Personalaufwendungen gesamt	116.287.256	128.057.789	112.677.972	126.382.372	128.927.941	130.099.454	131.297.830
davon Dienstaufwendungen	90.671.916	91.022.639	81.455.049	95.120.087	96.479.067	97.443.355	98.432.435
davon sonstige Personalaufwendungen	25.615.341	37.035.149	31.222.923	31.262.285	32.448.874	32.656.099	32.865.395

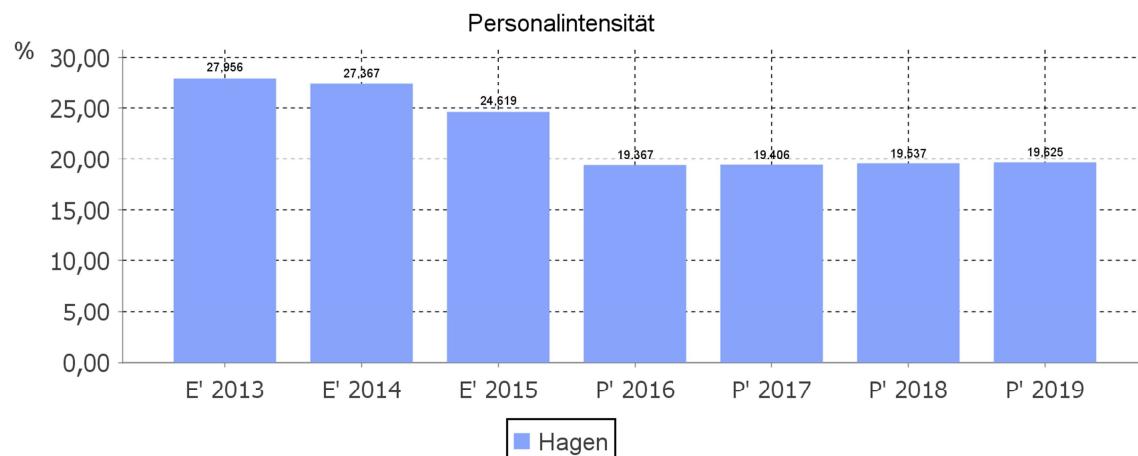
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



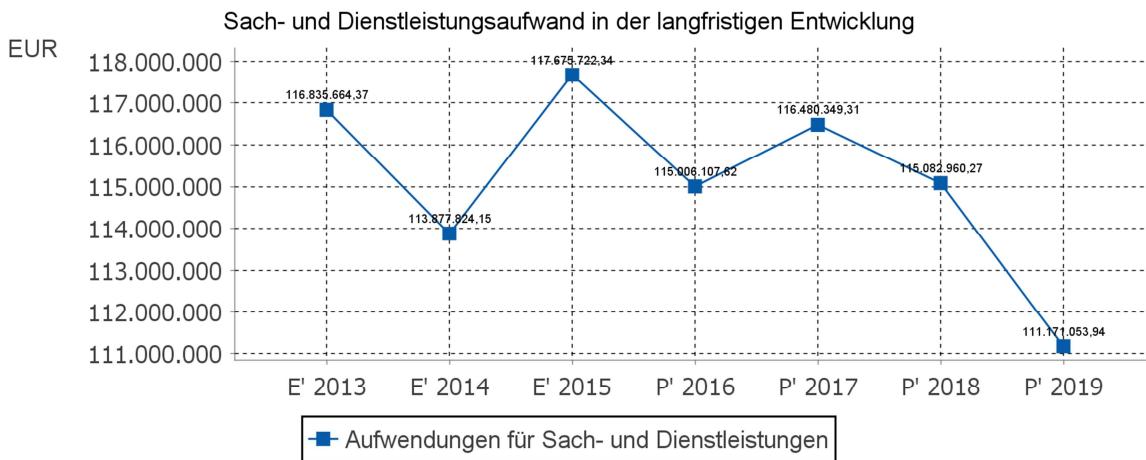
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

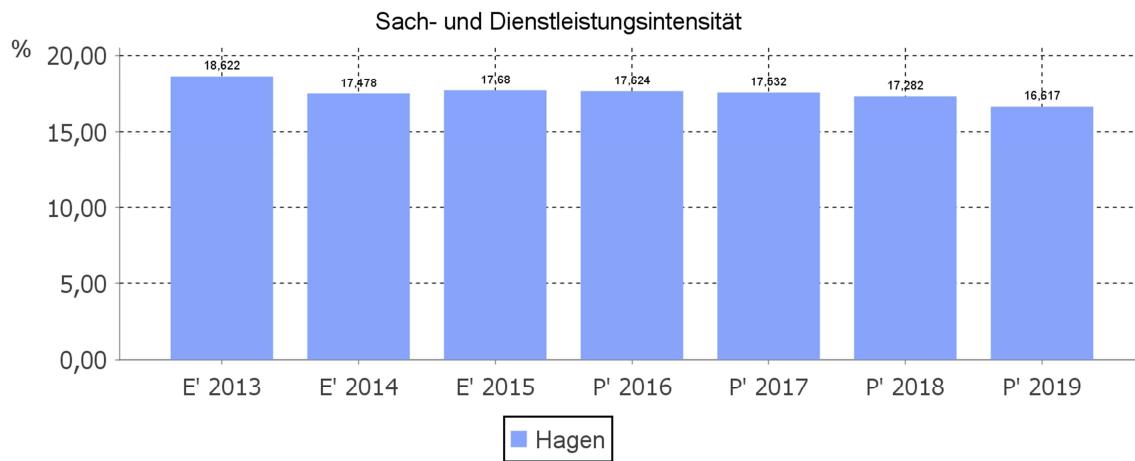
	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.835.664	113.877.824	117.675.722	115.006.108	116.480.349	115.082.960	111.171.054
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	58.965.391	53.414.040	55.421.493	50.898.823	51.453.555	49.836.167	45.703.227
davon Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.529.179	1.358.355	1.307.300	1.472.023	1.465.029	1.479.404	1.493.923
davon Erstattungen für Aufwendungen Dritter	46.309.353	49.042.912	48.879.519	50.036.214	51.026.998	51.118.136	51.206.496
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	10.031.741	10.062.518	12.067.410	12.599.048	12.534.768	12.649.253	12.767.408

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Transferaufwendungen

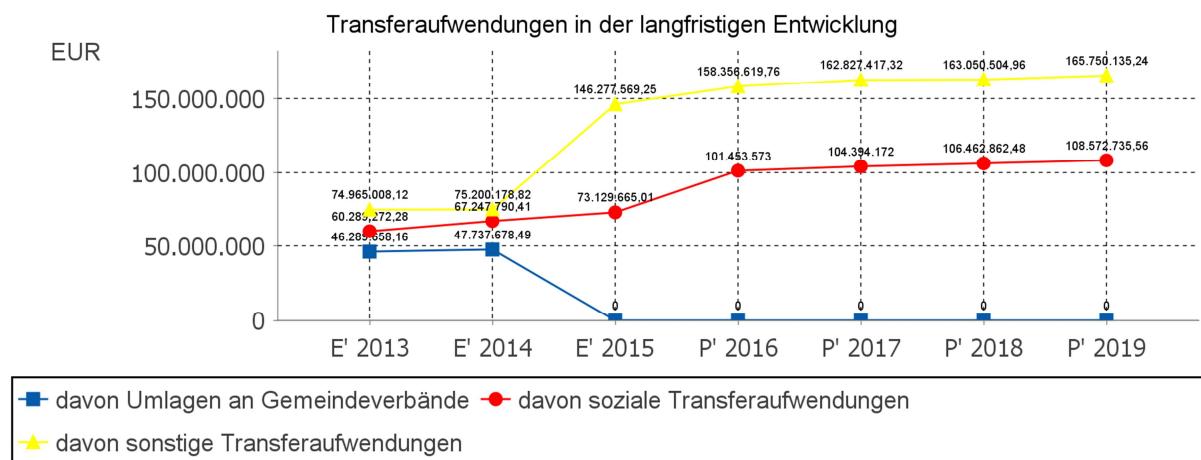
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

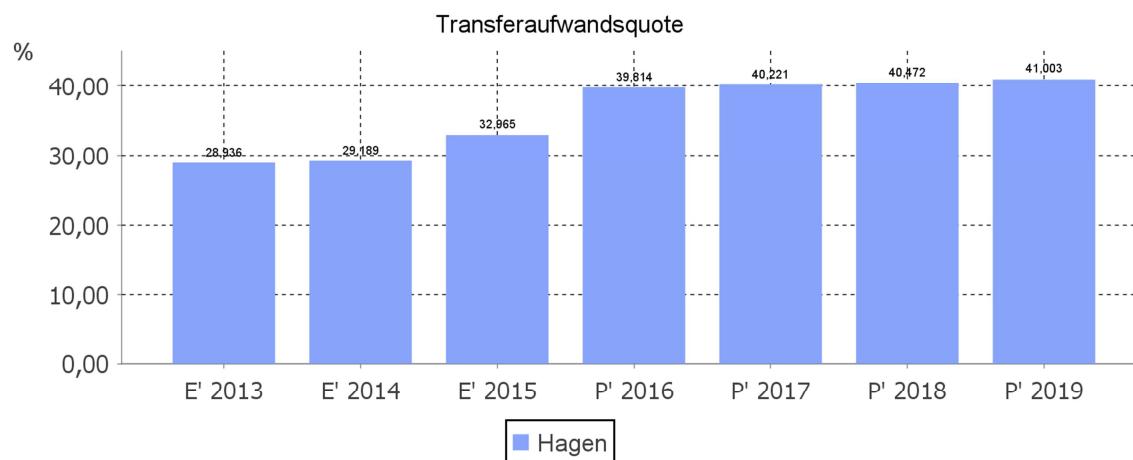
	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Transferaufwendungen	181.543.939	190.185.648	219.407.234	259.810.193	267.221.589	269.513.367	274.322.871
davon Umlagen an Gemeindeverbände	46.289.658	47.737.678	0	0	0	0	0
davon soziale Transferaufwendungen	60.289.272	67.247.790	73.129.665	101.453.573	104.394.172	106.462.862	108.572.736
davon sonstige Transferaufwendungen	74.965.008	75.200.179	146.277.569	158.356.620	162.827.417	163.050.505	165.750.135

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



4.1.6 Haushaltsergebnis

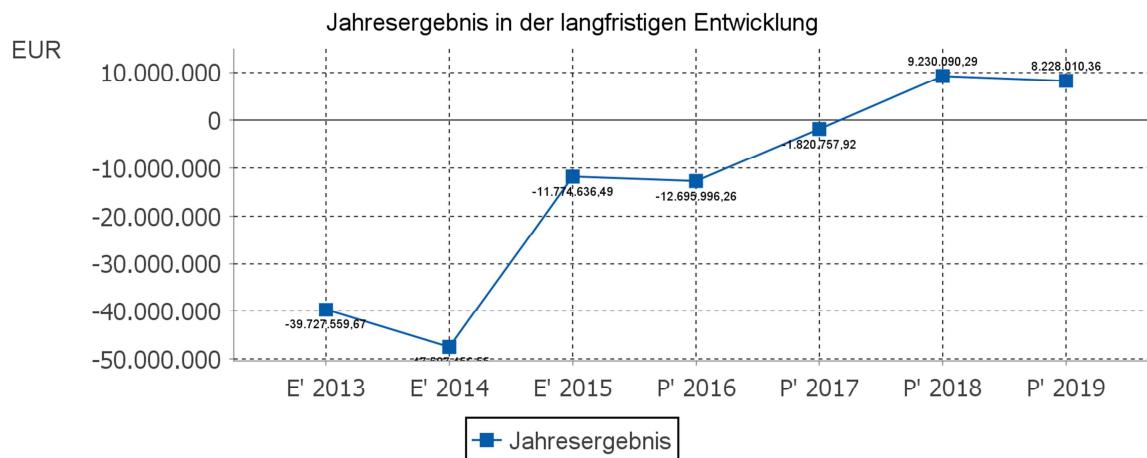
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Ordentliches Ergebnis	-20.007.641	-29.523.299	6.804.182	6.956.004	18.198.042	27.113.890	26.311.810
Finanzergebnis	-19.719.918	-17.984.157	-18.578.818	-19.583.000	-19.983.800	-17.883.800	-18.083.800
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-39.727.560	-47.507.457	-11.774.636	-12.626.996	-1.785.758	9.230.090	8.228.010
Jahresergebnis	-39.727.560	-47.507.457	-11.774.636	-12.626.996	-1.785.758	9.230.090	8.228.010

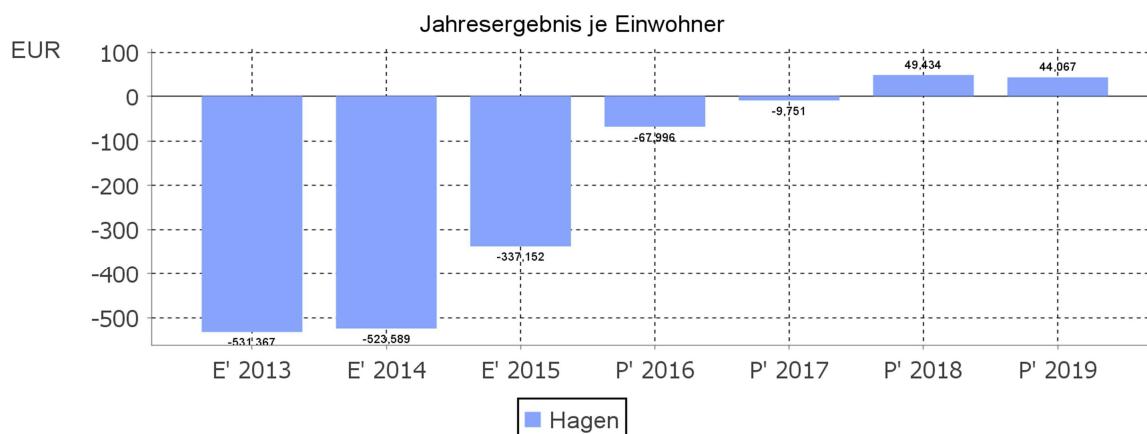
Die Planwerte 2016 ff haben den Stand des Haushaltsentwurfes aus Dezember 2015. Es ist beabsichtigt, dass der Rat der Stadt den Haushalt der Stadt endgültig am 07.04.2016 beschließt. Danach wird der Haushaltsausgleich 2016 nicht erreicht. Ab 2017 kann der Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

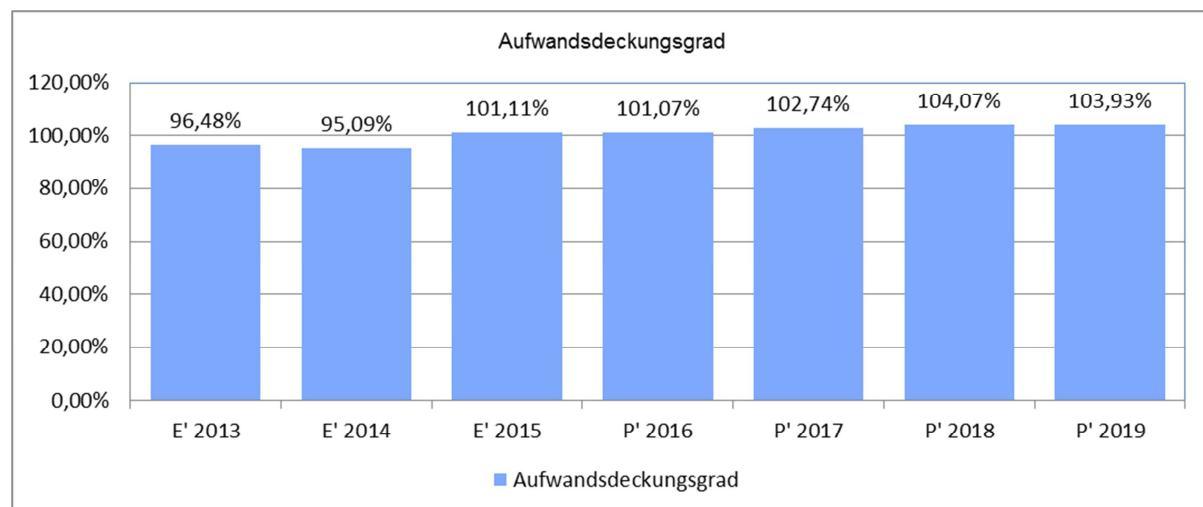
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

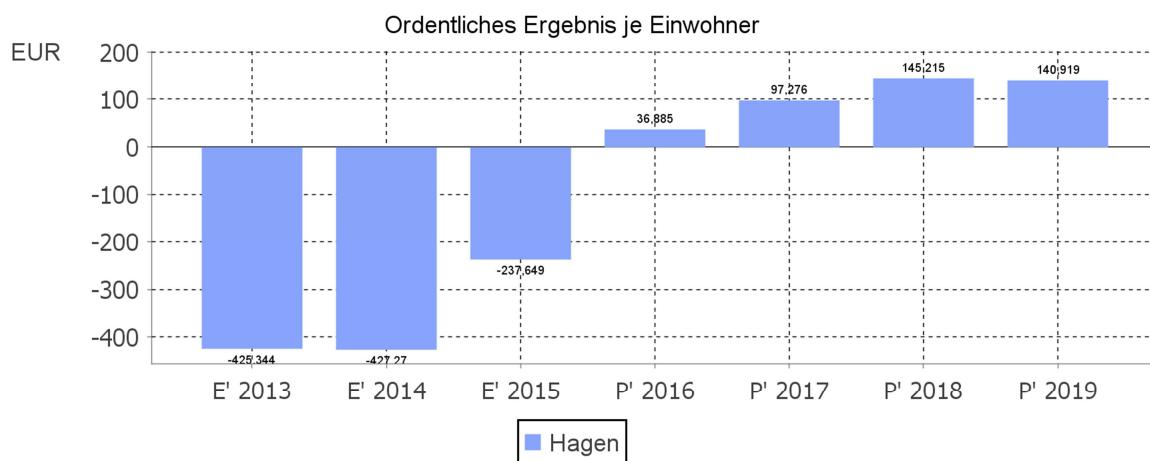
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



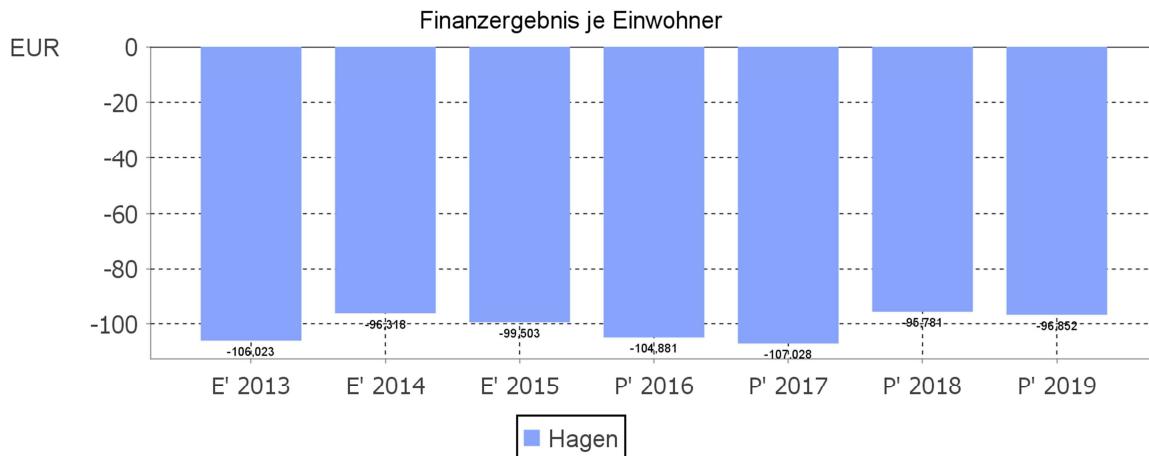
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



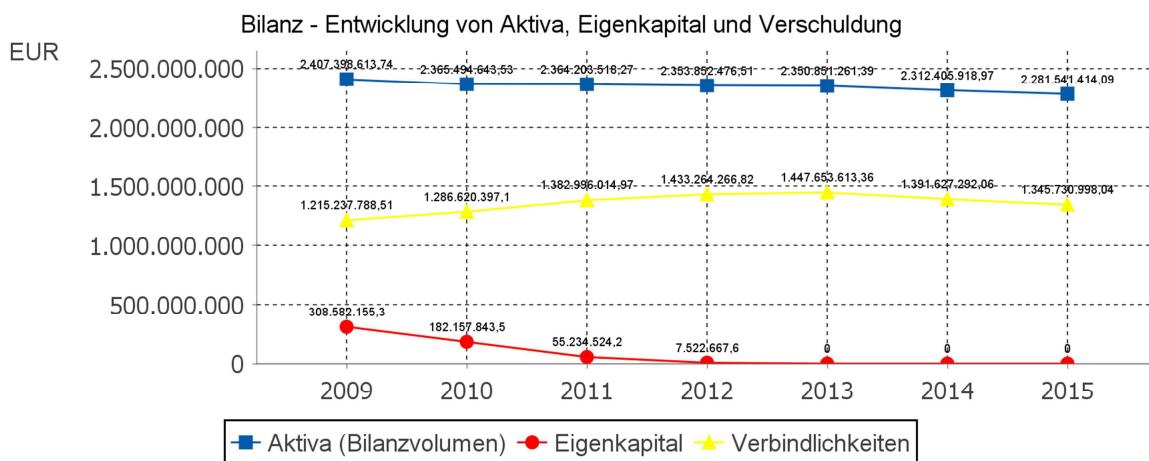
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

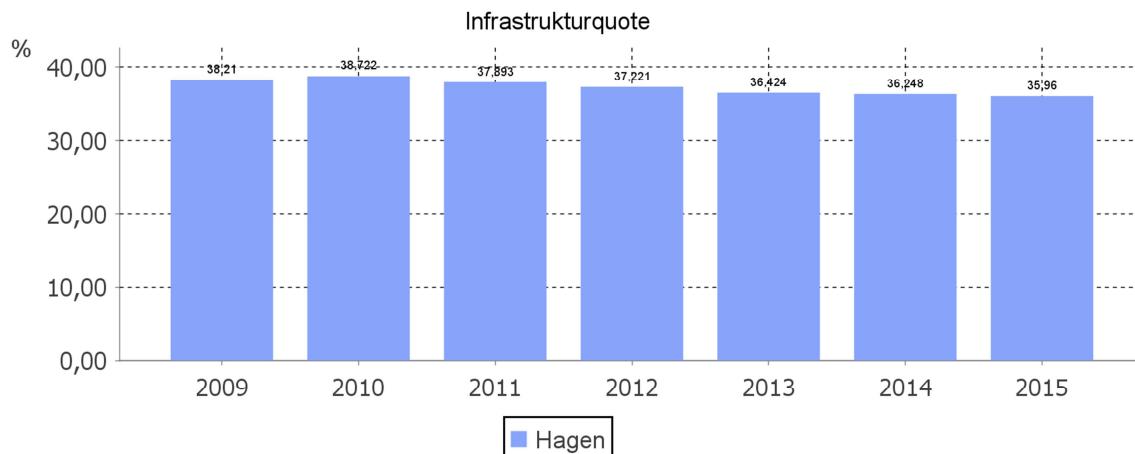
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

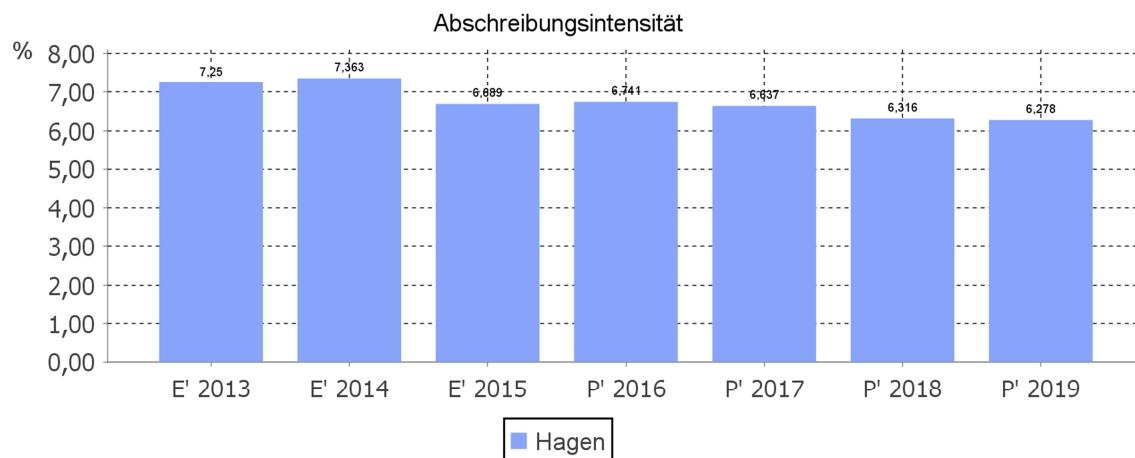
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



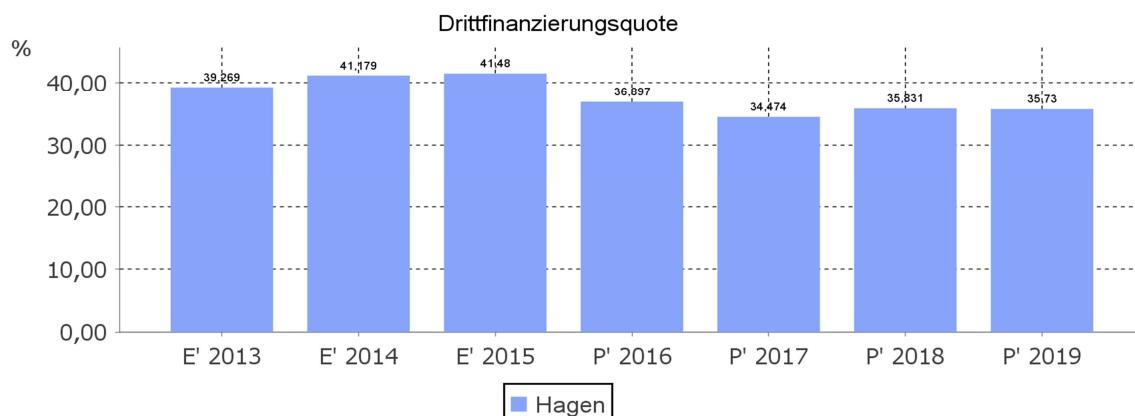
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



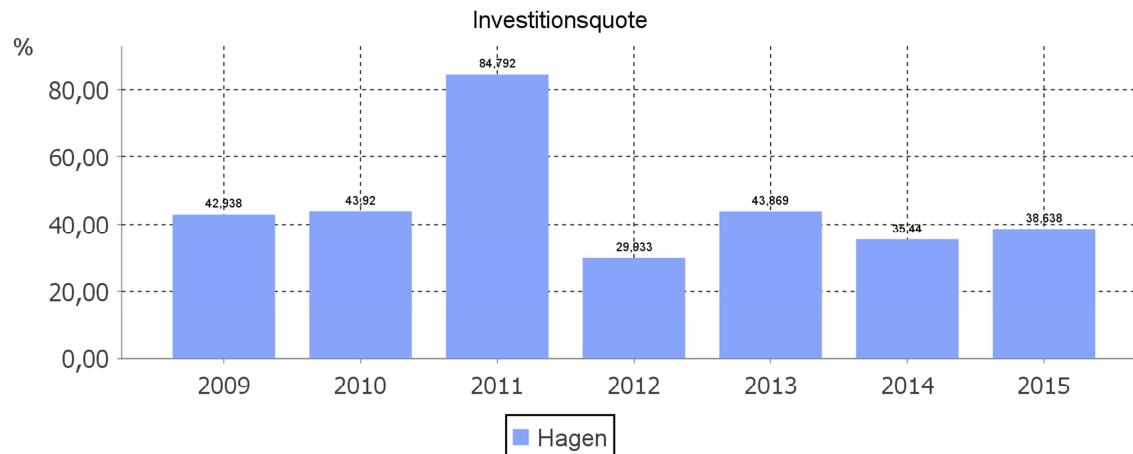
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

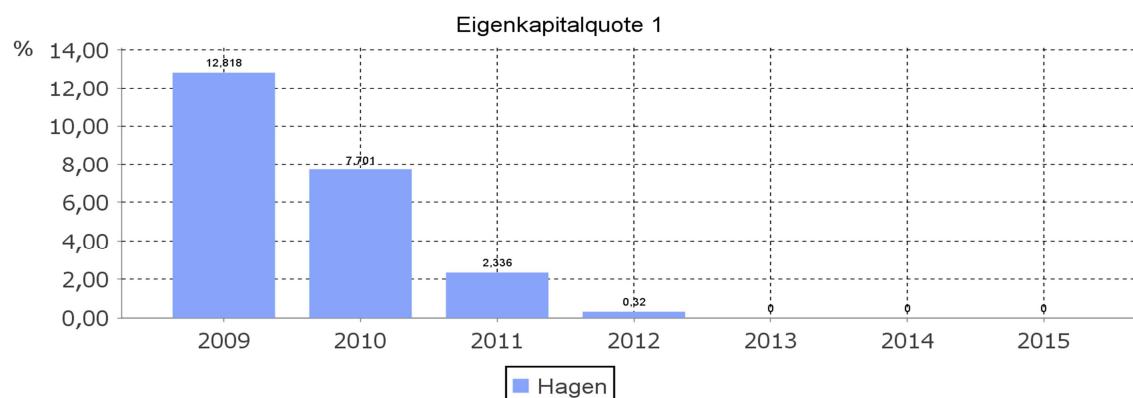
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

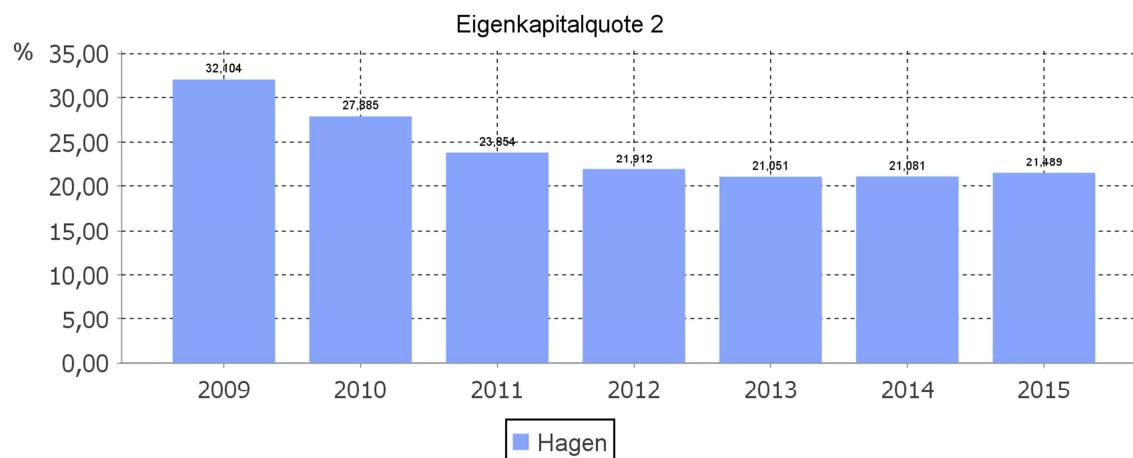
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

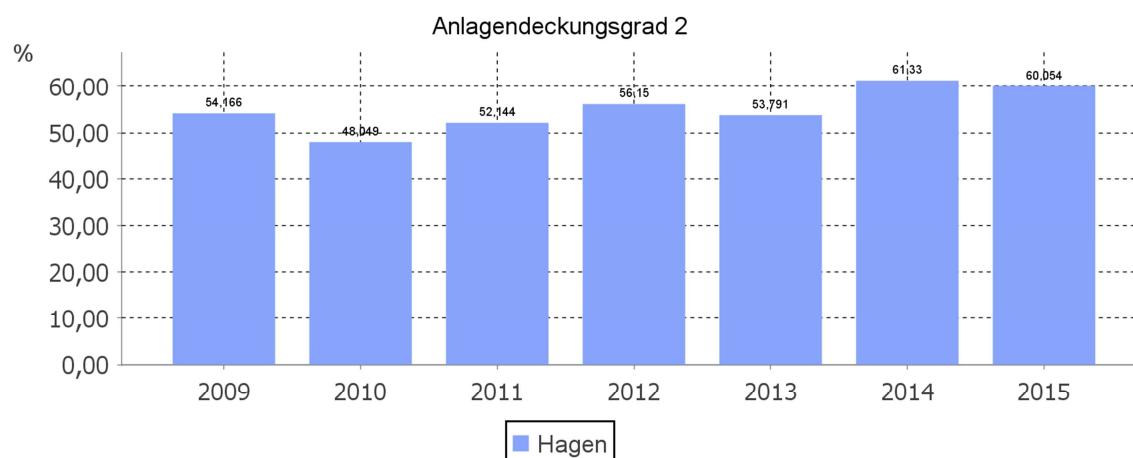


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Anlagendeckungsgrad 2

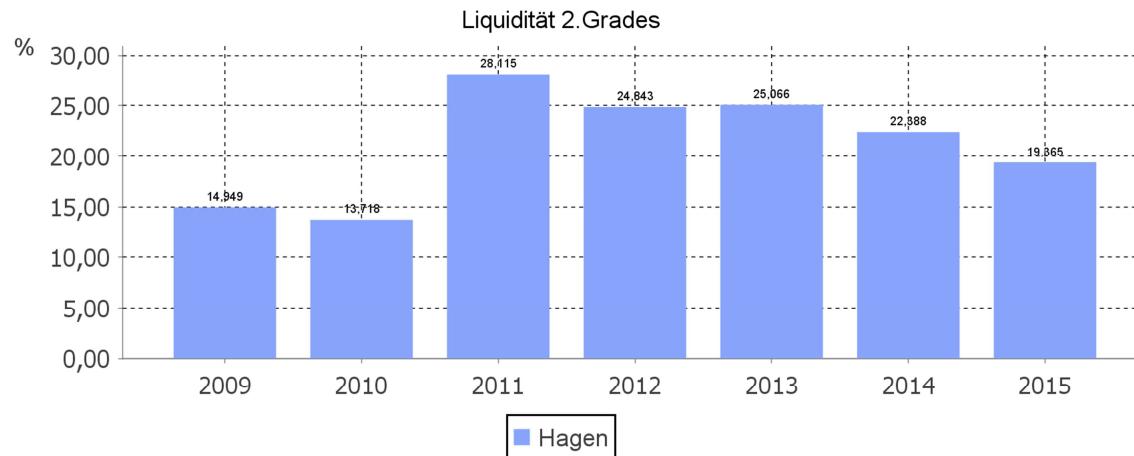
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



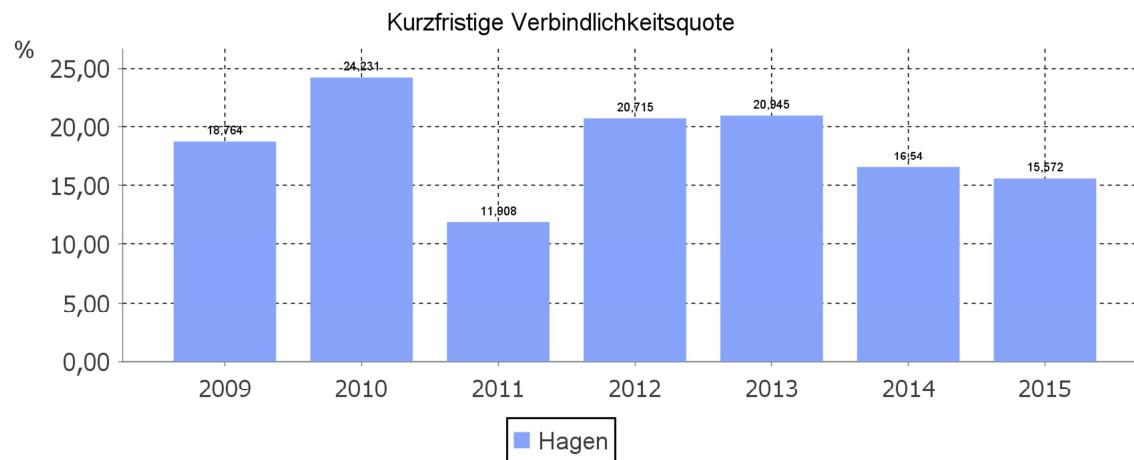
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



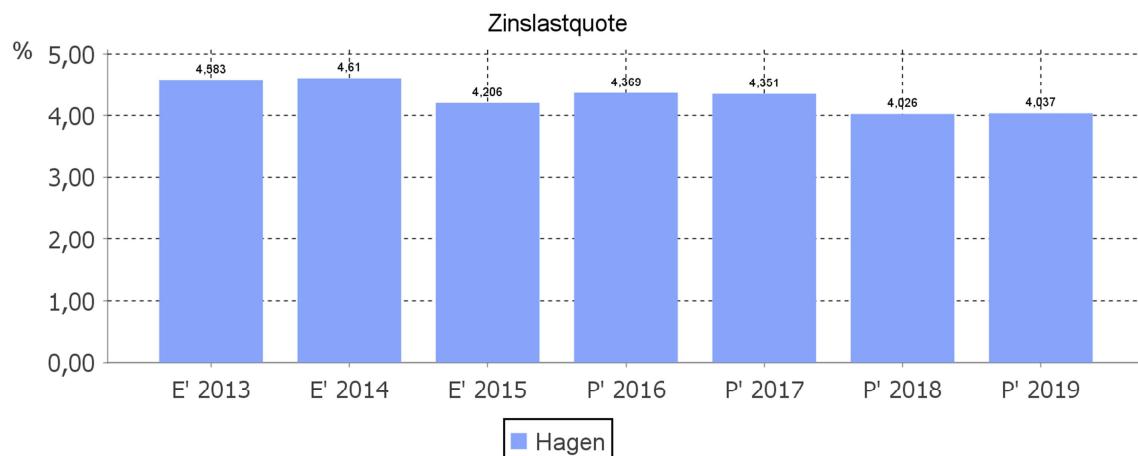
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 48 GemHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

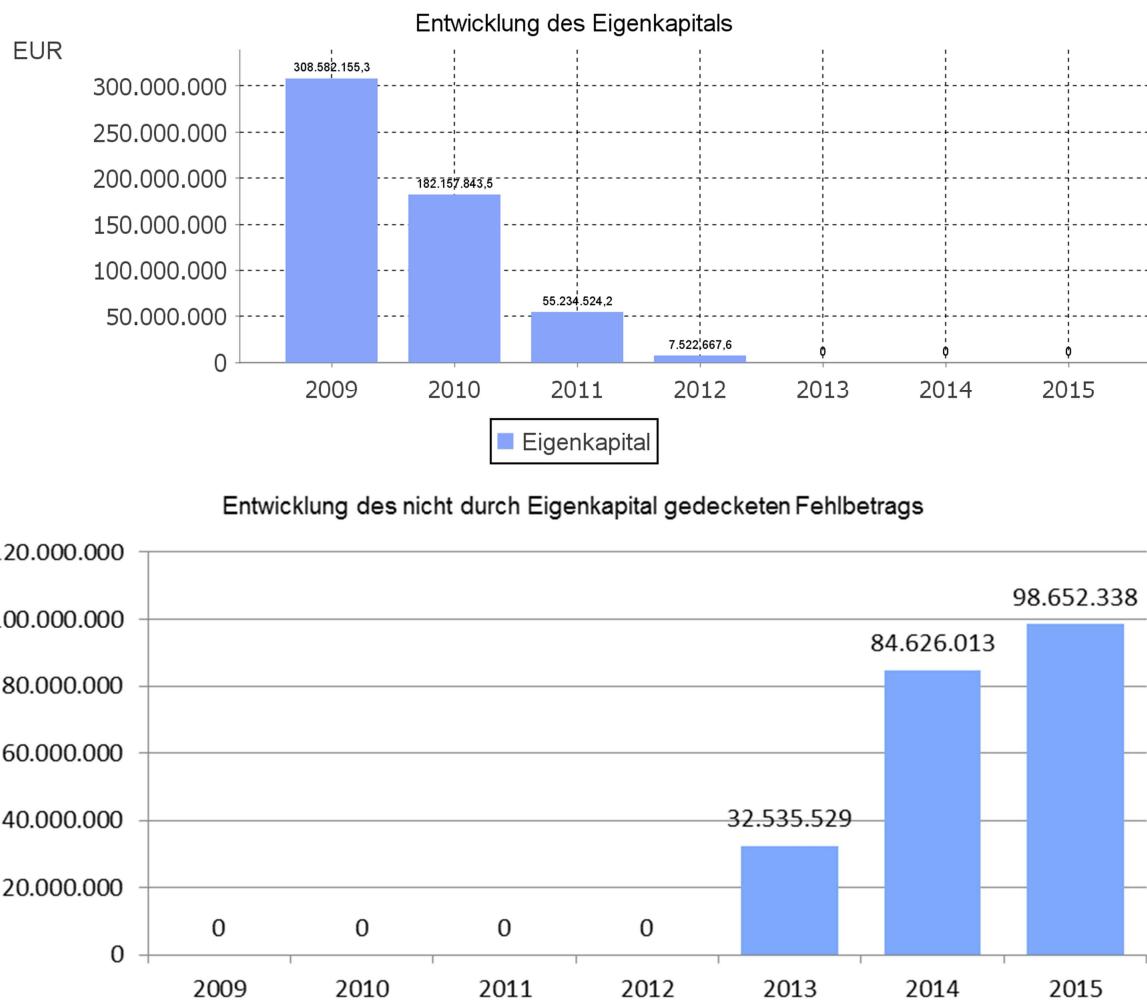
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

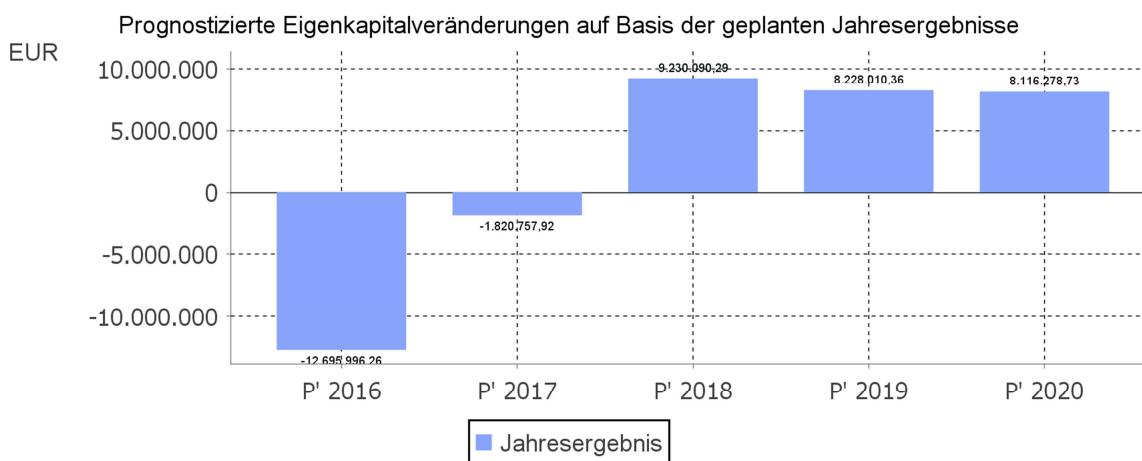
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Die Planwerte 2016 ff haben den Stand des Haushaltsentwurfes aus Dezember 2015. Es ist beabsichtigt, dass der Rat der Stadt den Haushalt der Stadt endgültig am 07.04.2016 beschließt. Danach wird der Haushaltsausgleich 2016 nicht erreicht. Ab 2017 kann der Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Prognose Ergebnisplanung

Durch die strikte Einhaltung des Sanierungskurses, von dem die Auszahlung der jährlichen Raten der Landesmittel nach dem Stärkungspaktgesetz abhängig gemacht wird, ergibt sich für die weitere Entwicklung der Stadt Hagen die Chance, die Überschuldung zu überwinden. Hierzu tragen auch die Ergebnisse der Vorjahre bei.

Die mittelfristige Ergebnisplanung des im Dezember 2015 eingebrachten Doppelhaushaltes für die Haushaltjahre 2016 und 2017 wird aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes über das Jahr 2018 hinaus bis einschließlich 2021 detailscharf durchgeführt. Hierbei werden die Orientierungsdaten des Landes, mit der Bezirksregierung davon abweichende örtliche Faktoren sowie die Wachstumsfaktoren als Mittelwert der letzten 10 Jahresergebnisse zur Hochrechnung genutzt. Dies soll sicherstellen, dass die Annahmen der Ergebnisentwicklung auf dem langen Konsolidierungsweg nicht allzu optimistisch erfolgen und nachvollziehbar sind.

Aktuell wird mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 prognostiziert, dass bezogen auf das Jahr 2016 kein Ausgleich nach dem Stärkungspaktgesetz möglich ist. Daher hat der Rat der Stadt Hagen beschlossen, eine Ausgleichsverschiebung auf das Haushaltsjahr 2017 zu beantragen. Die mittelfristige Finanzplanung lässt bei dieser Konstellation den Ausgleich ab 2017 wieder darstellen.

Die demografische Entwicklung prognostiziert einen Bevölkerungsverlust im Betrachtungszeitraum bis 2021 von aktuell 189.379 Einwohnern auf rund 177.500 Einwohner. Es ist derzeit überhaupt nicht einschätzbar, inwieweit die aktuelle Flüchtlingssituation diesen Trend vorübergehend oder mittelfristig beeinflusst. Ende 2014 betrug die Einwohnerzahl 189.379, bis zum Jahr 2021 wurde ein Absinken auf rd. 177.500 Einwohner prognostiziert. Durch die aktuellen Zuzüge von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern hat sich die Einwohnerzahl zum Ende 2015 auf rd. 193.500 erhöht, dementsprechend wird in der Prognose bis 2021 ein Stand von rd. 181.900 Einwohnern erwartet. Eine belastbare Prognose ist aktuell nicht möglich.

Für die Stadt Hagen ist wichtig, ihre Infrastruktur und ihr Dienstleistungsangebot auf die Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Bisher wurde es für erforderlich gehalten, Anpassungen beispielsweise in der Schullandschaft mit Aufgabe von Schulstandorten zu planen. Dies wird aktuell durch die Anzahl der Flüchtlingskinder, die in Auffangklassen zu beschulen sind, wieder in Frage gestellt. Die noch in 2014 erwartete Reduzierung von Betriebs- und Unterhaltungskosten durch die Reduzierung von Standorten ist nicht erkennbar. Weder die Finanzierung der Integrationskosten noch die Dauer der aktuellen Zuwanderung sind geklärt.

Ein weiteres Risiko ist durch die Zunahme von Flüchtlingen erkennbar. Von Dezember 2014 bis Dezember 2015 stieg die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge von 790 auf 1.661 zu betreuende Personen an.

Nach dem aktuellen Stand ist von einer weiteren Zunahme in 2016 von bis zu 1.400 Personen auszugehen.

In 2015 verblieb nach ersten Einschätzungen ein nicht durch Zuweisungen gedeckter Aufwand von rd. 0,8 Mio. €. Für 2016 stehen dem geplanten Aufwand von 10.000 € je Flüchtling/Jahr Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Spitzenverbände der Kommunen beobachten die Thematik mit dem Ziel, bei einem Kostenanstieg eine vollständige Erstattung zu verlangen.

Neben den reinen Kosten der Unterbringung entstehen – je nach Verweildauer der Asylbewerber – Kosten für Integrationsmaßnahmen, deren Höhe und Finanzierung noch ungeklärt ist.

Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Transferaufwendungen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen. Seit einigen Jahren steigen die Aufwendungen rapide an. Eine Ursache ist der Verbleib von substituierten Eltern in Hagen nach einer stationären Behandlung in einer von 3 Hagener Suchtkliniken. Aufgrund einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden die Familien überprüft und in einigen Fällen die Kinder in Obhut genommen. Die Kosten für die Unterbringung werden langfristig anfallen; ein Anstieg der Fallzahlen ist zu erwarten.

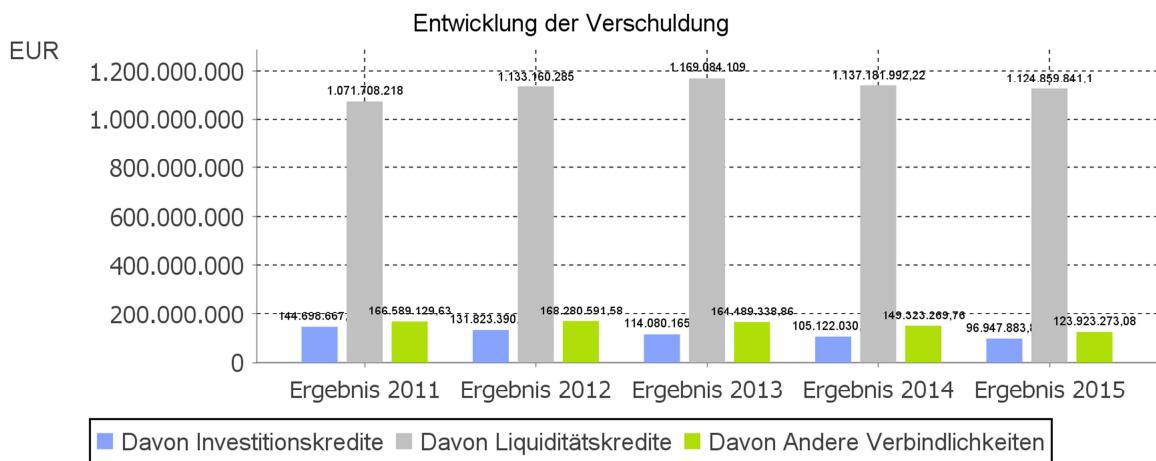
Risiken zeichnen sich ab im Bereich des Infrastrukturvermögens, da Hagen aufgrund der Topografie über zahlreiche Brückenbauwerke verfügt. Es ist vorgesehen, diese Risiken systematisch aufzubereiten und anschließend über die erforderlichen Schritte Entscheidungen zu treffen. Zurzeit wird erwartet, dass durch Prioritätenbildung das vorgesehene Budget ausreichen wird.

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in TEUR)

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Verbindlichkeiten gesamt	1.382.996	1.433.264	1.447.654	1.391.627	1.345.731
Davon Investitionskredite	144.699	131.823	114.080	105.122	96.948
Davon Liquiditätskredite	1.071.708	1.133.160	1.169.084	1.137.182	1.124.860
Davon Andere Verbindlichkeiten	166.589	168.281	164.489	149.323	123.923

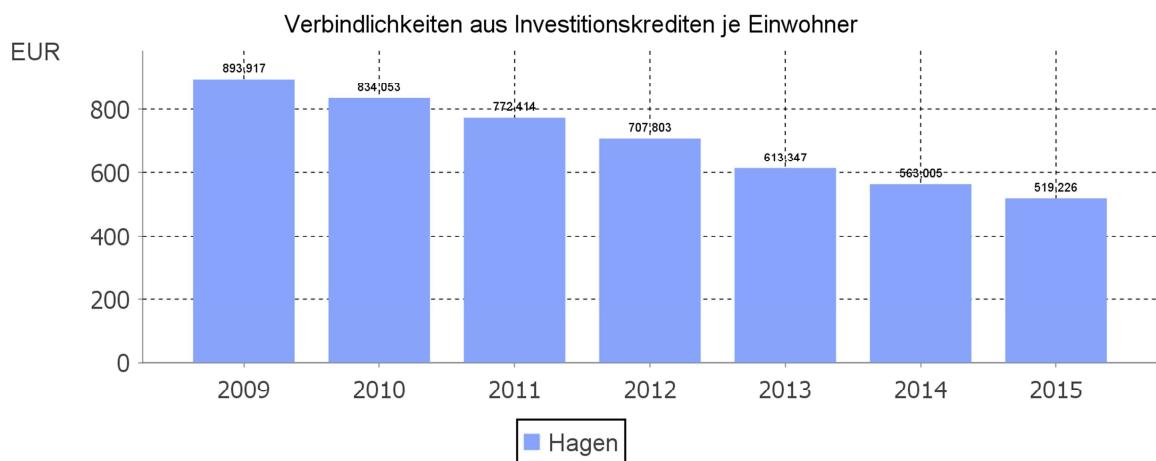


Verschuldung je Einwohner

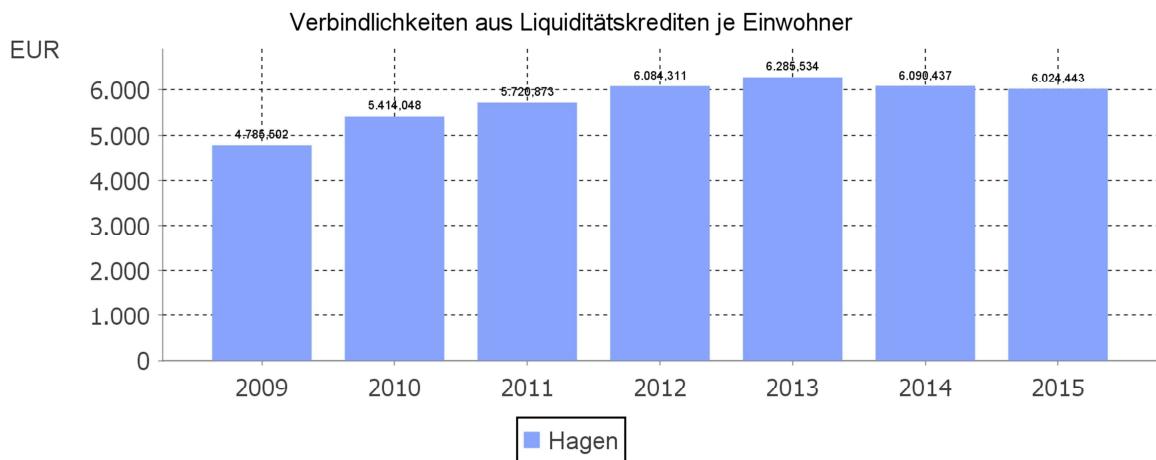
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung

Der Haushaltssanierungsplan 2016 wurde im Vorgriff auf die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2016/ 2017 am 17.3.2016 fortgeschrieben. Einige Maßnahmen, die erst ab 2016 greifen sollten, sind im Rahmen der Fortschreibung angepasst oder kompensiert worden. Das ursprüngliche Konsolidierungspotenzial ist aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes auch bei einer Fortschreibung beizubehalten. Durch diese Regelung kann sichergestellt werden, dass die Haushaltssanierung planmäßig verläuft.

5.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

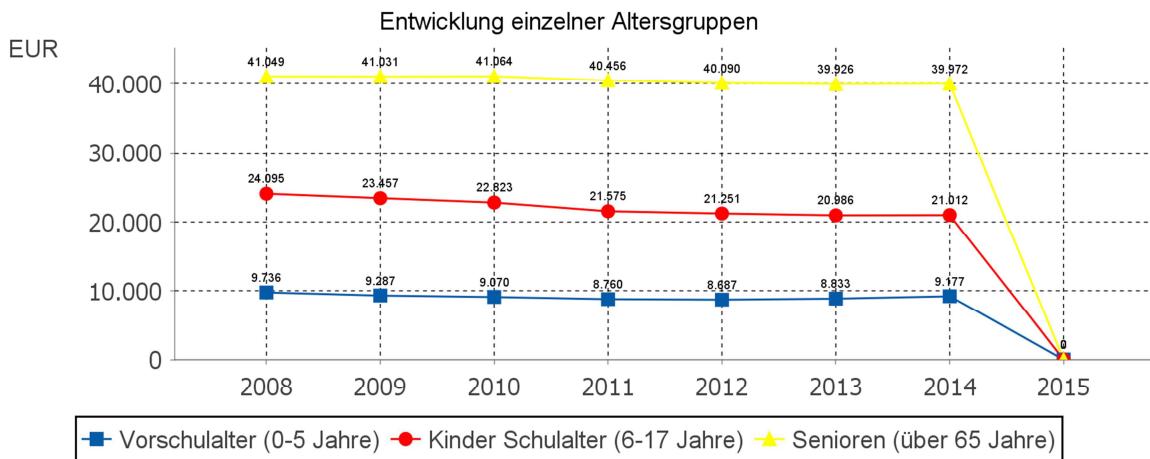
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar (Hinweis: zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen die Daten zur Einwohnerentwicklung noch nicht bei IT-NRW vor):

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Einwohner	187.333	186.243	185.996	186.716	186.716
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	8.760	8.687	8.833	9.177	0
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	4.290	4.273	4.364	4.676	0
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.470	4.414	4.469	4.501	0
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	21.575	21.251	20.986	21.012	0
Senioren (über 65 Jahre)	40.456	40.090	39.926	39.972	0



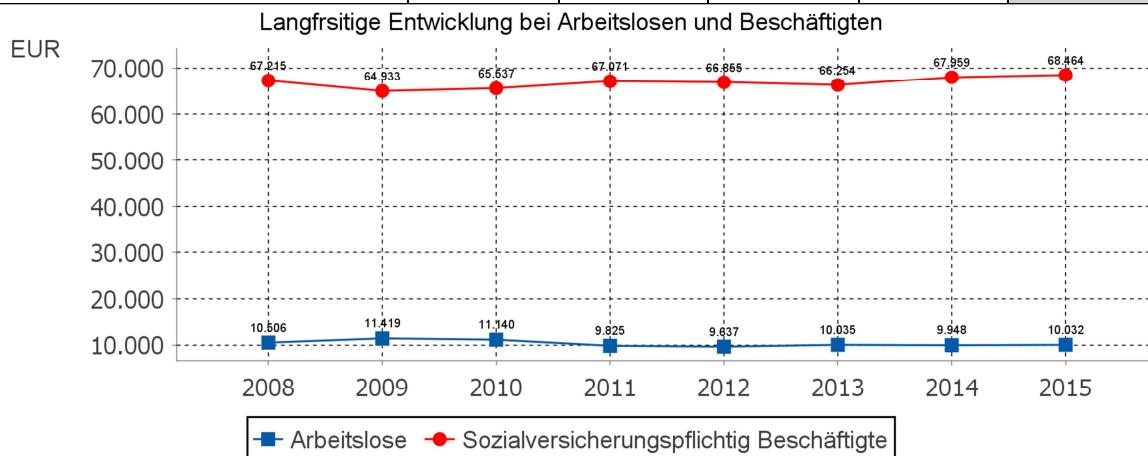
Die Einwohnerzahl Stand 31.12.2015 weicht von den aktuellen Daten der Stadt Hagen ab. Dort wird ein Anstieg aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern festgestellt. Die weitere Entwicklung ist unklar.

5.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

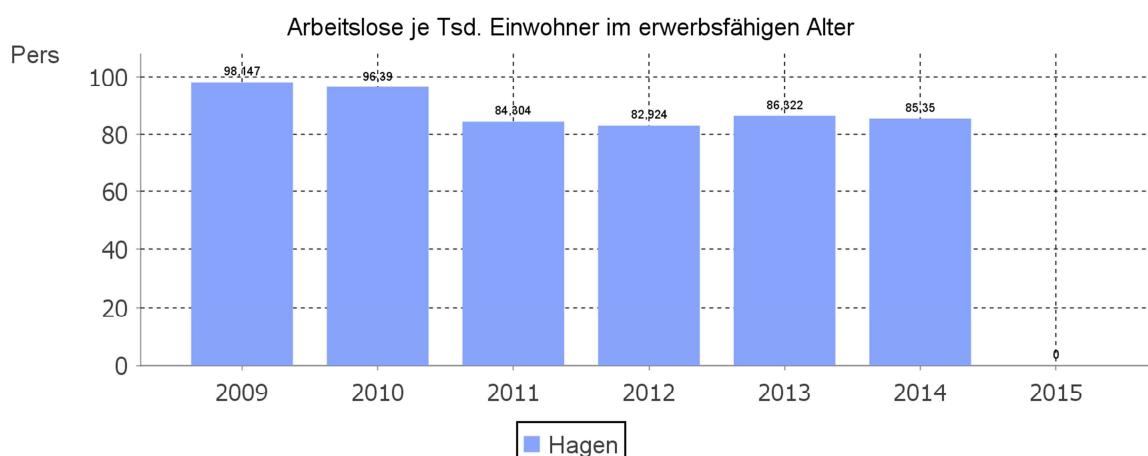
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Arbeitslose zum 30.6.	9.825	9.637	10.035	9.948	10.032
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	881	994	1.090	989	1.070
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.518	1.416	1.462	1.454	1.520
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	67.071	66.855	66.254	67.959	68.464



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

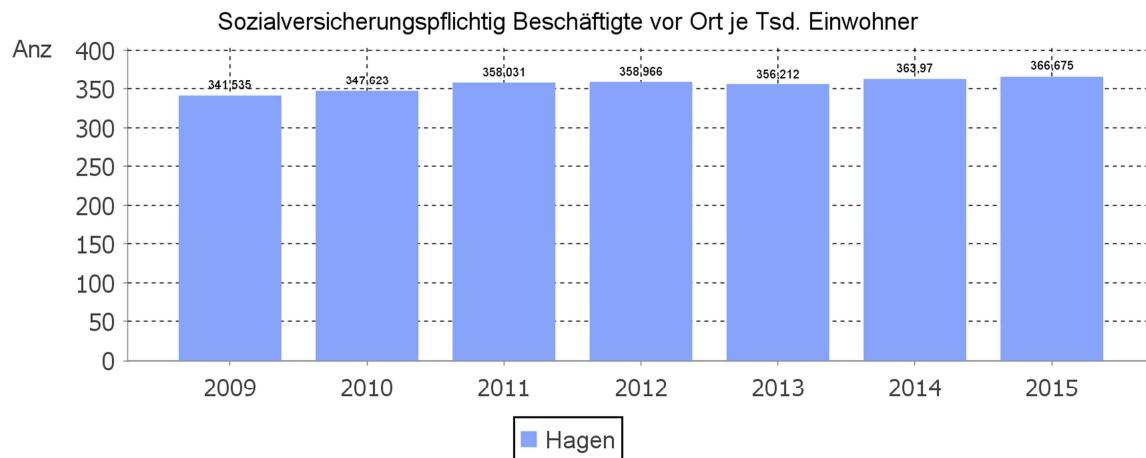
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

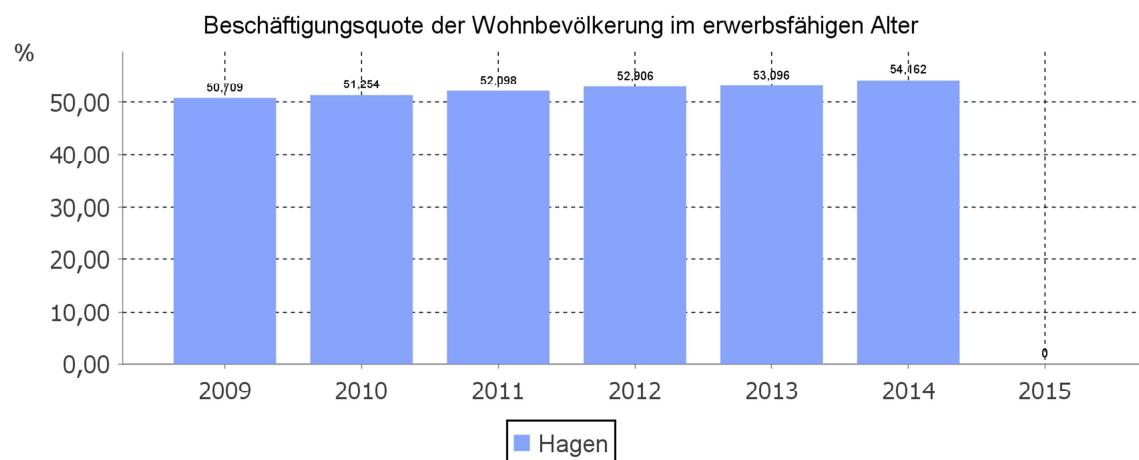
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



6 Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Arnusch	Peter	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, HaGeWe, Werkhof, HaWeD GmbH	
Andelija	Muamer	01.01.-31.12.2015		HaGeWe, Theater gGmbH	
Beyel	Peter	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, WBH	Stadthalle
Bücker	Dr. Josef	01.01.-31.12.2015			
Ciupka	Stefan	01.01.-31.12.2015		HaGeWe	
Cramer	Marianne	01.01.-31.12.2015		WBH, G.I.V., BSH	
Eiche	Michael	01.01.-31.12.2015			
Engelhardt	Anja	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, WBH, BSH	
Erlmann	Martin	01.01.-31.12.2015		Straßenbahn AG, HVG	
Fischbach	Hannelore	01.01.-31.12.2015		BSH, Werkhof, HaWeD GmbH	
Fischer	Dr. Hans-Dieter	01.01.-31.12.2015			Stadthalle
Geiersbach	Dr. Friedrich-Wilhelm	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, WBH, HVG, Theater gGmbH	
Gronwald	Michael	01.01.-31.12.2015			Stadthalle
Grzeschista	Michael	01.01.-31.12.2015			
Hanning	Barbara	01.01.-31.12.2015		BSH	
Helling-Plahr	Katrin	01.01.-31.12.2015			
Hentschel	Elke	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Hentschel	Ingo	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, WBH, HaGeWe	
Kämmerer	Achim	01.01.-31.12.2015			
Kempkens	Jacques	01.01.-31.12.2015			
Kiszkenow	Thorsten	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, G.I.V.	
Klepper	Jörg	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, HEB, HUI	
Klinkert	Rolf	01.01.-31.12.2015		HVG	
König	Werner	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, G.I.V., HVG	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigen Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Krippner	Mark	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, HaGeWe, WBH	Stadthalle
Kroll	Andreas	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Kulla	Angelika	01.01.-31.12.2015		G.I.V., HVG	
Löher	Jochen	01.01.-31.12.2015			
Mechnich	Hans- Christian	01.01.-31.12.2015		WBH	
Meier	Jörg	01.01.-31.12.2015		Sparkasse	Stadtbeleuchtung
Neuhaus	Ellen	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG	WBH, HVG	
Niedergriese	Kevin	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Niemann	Corinna	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Öcal	Nesrin	01.01.-31.12.2015	Mark E	Sparkasse, WBH	Stadthalle
Panzer	Hans-Georg	01.01.-31.12.2015		G.I.V.	
Pfefferer	Nicole Sofie	01.01.-31.12.2015			
Preuß	Dr. Rainer	01.01.-31.12.2015		HEB, HUI, WBH	
Purps	Melanie	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, Sparkasse	
Radke	Lisa	01.01.-31.12.2015			
Ramrath	Dr. Stephan	01.01.-31.12.2015	Mark-E, Enervie AG	HAGENagentur, WBH	
Reinke	Detlef	01.01.-31.12.2015		HAGENagentur	Stadtbeleuchtung
Riechel	Joachim	01.01.-31.12.2015	Enervie AG, Mark E	HVG	
Röspel	Wolfgang	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, HVG, Theater gGmbH	
Romberg	Gerhard	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, WBH, G.I.V.	
Rudel	Claus	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, HAGENagentur	GWG
Sauerwein	Ruth	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, HaWeD, Werkhof	
Schmidt	Frank	01.01.-31.12.2015		HVG	
Schrötter	Dennis	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Schulz	Wolfgang	01.01.-31.12.2015			
Söhnchen	Sven	01.01.-31.12.2015		BSH, WBH, Theater gGmbH	
Sondermeyer	Ralf	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, WBH, Theater gGmbH	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Stange	Martin	01.01.-31.12.2015		HVG	
Stricker	Günter	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, G.I.V.	
Strüwer	Wilhelm	01.01.-31.12.2015		Werkhof, HaWeD GmbH, WBH	
Thielmann	Claus	01.01.-31.12.2015		HVG	
Thieser	Dietmar	01.01.-31.12.2015		Sparkasse	
Timm-Bergs	Ramona	01.01.-31.12.2015	Mark-E	Werkhof, HaWeD GmbH	Stadtbeleuchtung
Treß	Stephan	01.01.-31.12.2015		HaGeWe, G.I.V.	
Vogeler	Lars	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark	Stadthalle
Voigt	Rainer	01.01.-31.12.2015		HaGeWe, Sparkasse	
Walter	Thomas	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, Sparkasse, Theater gGmbH	
Wisotzki	Horst	01.01.-31.12.2015		HEB, HUI	

7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- Aufsichtsrat HagenAgentur
- Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH

- Betriebsleiter HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH

Beigeordnete Margarita Kaufmann

- Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen(Holding) gGmbH & Co. KG
- Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beigeordneter Thomas Huyeng

- Aufsichtsrat Theater gGmbH

Technischer Beigeordneter Thomas Grothe

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG
- Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
- Geschäftsführer Stadtbeleuchtung Hagen GmbH